Testatsexemplar

Bertrandt Aktiengesellschaft Ehningen

Konzern-Abschluss zum 30. September 2021 und Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis	Seite
Konzern-Lagebericht	1
Konzern-Abschluss	1
1. Konzern-Gewinn- und Verlust- sowie Gesamtergebnisrechnung	2
2. Konzern-Bilanz	3
3. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	4
4. Konzern-Kapitalflussrechnung	5
4. Konzern-Anhang	6
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	1
RESTÄTIGI INGSVERMERK DES LINARHÄNGIGEN ARSCHI LISSDRÜEERS	1

Konzern-Lagebericht



Überblick

Das Geschäftsjahr 2020/2021 war weiterhin geprägt von den Einflüssen der Coronavirus-Pandemie. Bereits kurz nach dem Start in die Berichtsperiode folgte auf den sogenannten "Lockdown light" ein vollständiger Lockdown, der erst mit dem Ende der Bundesnotbremse im Juni 2021 endete. Die zunehmenden Impferfolge in Europa erlaubten eine Lockerung staatlicher Restriktionen seit dem Sommer 2021. Auch eine allgemeine Wirtschaftserholung setzte in Deutschland und Europa erst seit dem zweiten Kalenderquartal 2021, also im dritten Geschäftsquartal unserer Berichtsperiode, ein. Im Zuge der allgemein verbesserten Marktstimmung konnte auch im Bertrandt-Konzern eine sukzessive Erholung der Auslastung realisiert werden. Mit Blick auf die politischen Rahmenbedingungen zeigt sich, dass sich die Transformation im Automobilsektor im Laufe der Berichtsperiode beschleunigt hat. Die Ableitungen aus dem Europäischen "Green Deal" treiben insbesondere die großen Megatrends in den Mobilitätsindustrien. So hat im Laufe der aktuellen Berichtsperiode eine Reihe von Automobilherstellern den Ausstieg aus dem Verbrennungsmotor in den kommenden zehn bis zwanzig Jahren angekündigt. Für Entwicklungsdienstleister konkretisieren sich insbesondere bei der elektrischen Mobilität Marktpotenziale, während klassische Antriebsvarianten einem Effizienzdruck unterliegen. Gleichzeitig nimmt der Bedarf an Innovationen in unseren Kundenindustrien weiter zu und treibt die Nachfrage nach Lösungen beim autonomen Fahren, der Vernetzung oder der Digitalisierung. Dabei hält der Trend hin zu gebündelten und ganzheitlichen Projektpaketen unvermindert an. Unsere Erfahrungen im Produktentstehungsprozess in den verschiedenen Mobilitätssektoren, wie zum Beispiel Automobil oder Luftfahrt, kombiniert mit Digitalisierungskenntnissen bieten Potenziale.

Die Automobilindustrie befindet sich weiterhin in einer tiefgreifenden Transformation, und auch Bertrandt passt sich den neuen Chancen des Marktes mit einer organisatorischen Weiterentwicklung an. Seit dem Beginn des Geschäftsjahres 2020/2021 haben wir unsere Automotive-Kompetenzen an den verschiedenen Standorten gebündelt. So stehen allen Kunden alle Leistungen und Experten im Konzern zur Verfügung. "Alle Leistungen für alle Kunden" ist also nicht nur der Titel dieses Geschäftsberichts, sondern gelebte Strategie bei Bertrandt. Damit haben wir auch organisatorisch die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Zukunft geschaffen.

Bei Bertrandt ist nachhaltiges Handeln ein wesentliches Element der Konzern-Strategie. Wir arbeiten nicht nur an nachhaltigen Innovationen von morgen, sondern wenden auch intern die hohen Maßstäbe verschiedener ESG-Kriterien an. Für unsere Leistung wurden wir von der Ratingagentur MSCI mit der zweitbesten Note AA ausgezeichnet.

Die wichtigsten unternehmerischen Kennzahlen entwickelten sich vor dem Hintergrund der dargestellten Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2020/2021 wie folgt:

- Die Gesamtleistung sank um 7,4% von 916.582 TEUR im Vorjahr auf 848.592 TEUR.
- Das EBIT stieg auf 20.040 TEUR (Vorjahr 15.161 TEUR).
- Die Mitarbeiteranzahl betrug am Ende des Geschäftsjahres 2020/2021 12.030 Personen (Vorjahr 12.335).

Grundlagen des Konzerns

GESCHÄFTSMODELL UND STRATEGIE

Bertrandt erarbeitet seit fast 50 Jahren Lösungen im Kundenauftrag. Unser Anspruch ist es, mit unseren Mitarbeitern an weltweit 50 Standorten insbesondere die Mobilität der Zukunft von Pkw über Nutzfahrzeuge und Luftfahrt mitzugestalten und dabei die Herausforderungen von Gesellschaft, Umwelt und gesetzlichen Vorgaben stets im Blick zu behalten. Wir begleiten unsere Kunden in den unterschiedlichsten Phasen der Produktentwicklung, von der ersten Idee bis zur Serienreife, und übernehmen hierbei die Konzeption, Entwicklung und Simulation bis hin zur Begleitung von Serienanlauf und -betreuung. Während der einzelnen Entwicklungsschritte wird das Projekt durch Simulation und umfassende Erprobung im virtuellen und realen Umfeld abgesichert. Bei der ganzheitlichen Projektabwicklung für unsere Kunden stehen die Megatrends Digitalisierung, autonome Systeme, Vernetzung, Elektromobilität und Nachhaltigkeit im Fokus der Aktivitäten. Darüber hinaus bieten wir Lösungen für Kunden im Maschinen- und Anlagenbau, der Medizintechnik und der Elektroindustrie über den gesamten Produktentstehungsprozess und -lebenszyklus.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Eine innovative und nachhaltige Mobilität ist nicht nur ein Treiber für die Geschäftsentwicklung von Bertrandt. Fester Bestandteil unseres Geschäftsmodells ist auch eine nachhaltige Unternehmensführung, auch unter Berücksichtigung von nicht-finanziellen Aspekten. Erstmals wurde der Corporate Responsibility Bericht in diesen Geschäftsbericht integriert. Dort geben wir Aufschluss über die Themengebiete der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Bertrandt-Konzerns im Geschäftsjahr 2020/2021. Er kombiniert Nachhaltigkeits- und CSR-Aspekte, außerdem nicht-finanzielle Aspekte gemäß §§ 315b und 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB.

BASIS DES GESCHÄFTSMODELLS

Kürzere Entwicklungszeiten und neue Technologien stellen die Industrie vor Herausforderungen. Mit umfassendem Expertenwissen in der Organisation und standortübergreifendem Arbeiten stellen wir sicher, unseren Kunden stets Lösungen auf technologisch neuestem Stand anzubieten und sie individuell während des Entwicklungsprozesses zu begleiten. Die Trendthemen autonome Systeme, Digitalisierung, Vernetzung, Elektromobilität und Nachhaltigkeit erfordern tiefes technisches Know-how und einen ganzheitlichen Ansatz. Mit standortübergreifenden und interdisziplinären Expertenteams stellen wir sicher, unsere Kunden im Entwicklungsprozess bestmöglich zu begleiten. Wir gestalten die Zukunftsthemen mit und passen unser Leistungsspektrum entsprechend der Kundenbedarfe und Marktveränderungen an. Unser Anspruch ist es, heute schon Lösungsansätze für Trends von morgen zu erarbeiten. Die für die erfolgreiche Geschäftsentwicklung beschriebenen wichtigsten Markttrends sind im Detail:

UMWELTSCHONENDE INDIVIDUELLE MOBILITÄT

"Alles elektrisch" ist die Devise einiger Automobilhersteller. Gerade im Automobilbereich ist die Elektrifizierung von zukünftigen Fahrzeugmodellen die derzeit bevorzugte Lösung, um die regulatorischen Vorgaben bei der lokalen Emissionsreduzierung zu erreichen. Beschleunigt wird diese Entwicklung durch den Beschluss der EU-Kommission, die CO2-Emissionen bis 2035 um 55% zu reduzieren. Einige Automobilhersteller haben bereits angekündigt, die Produktion von Verbrennerfahrzeugen ab den 2030er-Jahren einzustellen. Laut VDA lag der Anteil von E-Pkw an den gesamten Neuzulassungen in Deutschland im August 2021 bereits bei 27,6%. Damit wurde ein neuer Höchstwert erreicht. Nicht nur im Pkw-Bereich, sondern auch bei den Nutzfahrzeugen treiben die Hersteller ihre Anstrengungen in Richtung alternativer Antriebe wie der Brennstoffzelle stark voran. Je nachdem kommt auch hier der elektrische Antrieb zum Einsatz, zum Beispiel bei kleineren Lkw für den innerstädtischen Lieferverkehr. Wenn große Entfernungen zurückgelegt und dabei eine optimale Zuladung gewährleistet werden soll, scheint die Brennstoffzelle aus aktueller Sicht hingegen besonders gut geeignet, so VDA-Untersuchungen. Insgesamt wird im Bereich umweltschonender Mobilität erwartet, dass weiterhin verschiedene Antriebskonzepte vorangetrieben werden.

AUTONOMES UND VERNETZTES FAHREN

In den vergangenen zehn Jahren stiegen die fahrzeugtechnischen Innovationen im Bereich des vernetzten und autonomen Fahrens kontinuierlich an. Laut einer aktuellen Analyse des Center of Automotive Management (CAM) hat sich die Anzahl der Innovationen in den Zukunftsfeldern Vernetzung, Interfaces und autonomes Fahren in den letzten zehn Jahren verdreifacht. Gerade vernetzte Dienstleistungen spielen heute für innovative Automobilhersteller eine wichtige Rolle, etwa in den Feldern Infotainment sowie bei Parkingund Lade-Dienstleistungen. Es sei davon auszugehen, so die Studie, dass sich der Connected-Car-Bereich in den kommenden zehn Jahren sehr dynamisch weiterentwickeln wird. Neue Geschäftsmodelle und neue Wettbewerber aus dem Big-Data-Umfeld dürften auftreten. Gerade die Kompetenzfelder Fahrzeugarchitekturen, Connectivity/Infotainment und autonomes Fahren, die Bertrandt heute schon besetzt, werden in naher Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen, und sie erfordern spezifisches Expertenwissen. Hierzu gehören Leistungen wie Over-the-Air-Services oder der Bertrandt GUIDE. Sie machen das Autofahren nicht nur angenehmer, sondern es werden Strecken effizient miteinander verknüpft, und es wird Zeit eingespart. Letztendlich dienen diese Entwicklungen auch der Ressourcenschonung. Des Weiteren erfordern Automatisiertes-Fahren-Funktionen und autonomes Fahren ebenso technisches Know-how, aber auch deren Erprobung muss vollumfänglich sichergestellt sein. Auch hier unterstützt Bertrandt seine Kunden mit einer durchgängigen Testmethodik, die szenarienbasierte, virtuelle und reale Tests wirtschaftlich und nachhaltig miteinander verbindet. Um solche Erfordernisse des autonomen und vernetzten Fahrens für den Markt weiterentwickeln zu können, werden die Automobilhersteller und Zulieferer nach Meinung der Experten bei Berylls Strategy Advisors weiterhin verstärkt auf die Entwicklungskompetenz von Technologiepartnern wie Bertrandt zurückgreifen.

20%

jährliche Steigerungsraten der Neuzulassungen von batteriebetriebenen Fahrzeugen werden bis 2030 erwartet.

MODELL- UND VARIANTENVIELFALT

Modul- und Plattformstrategien sowie Gleichteile ermöglichen Automobilherstellern ein breites Angebot an Fahrzeugvarianten. Skaleneffekte über mehrere Modelle und Baureihen hinweg erlauben es den Herstellern, auch in kleineren Stückzahlen gewinnbringend zu produzieren. Ziel dieser Strategie ist es, einen Großteil des weltweiten Gesamtmarktes inklusive kleinerer Marktnischen abzudecken. Mit dem EU-Beschluss der weiteren deutlichen Senkung von CO2-Emissionen fokussieren sich derzeit viele Automobilhersteller vollkommen auf die Elektromobilität und haben bereits das Produktionsende für Verbrennungsmotoren angekündigt. Mittelfristige Modellplanungen werden vor diesem Hintergrund vielfach um eigens für alternative Antriebe entwickelte Modelle ergänzt. Laut einer Studie des VDA vom Oktober 2020 soll sich das Angebot der deutschen Konzern-Marken an E-Modellen bis zum Jahr 2023 mehr als verdoppeln. Der Schwerpunkt der Aufmerksamkeit liegt derzeit auf Elektromobilität. So hat Audi laut ADAC angekündigt, bis zum Jahr 2025 20 weitere E-Modelle auf den Markt zu bringen. Mercedes plant für das Jahr 2022 in allen Segmenten batterieelektrische Fahrzeuge anzubieten. Bei BMW soll im Jahr 2023 in jeder Fahzeugklasse mindestens ein elektrischer Antrieb zur Verfügung stehen. Laut einer Umfrage von Strategy& aus dem März 2020 rechnet jedes vierte befragte Unternehmen von 2025 bis 2030 mit jährlichen Steigerungsraten der Neuzulassungen von batteriebetriebenen Fahrzeugen von mehr als 20%. Laut Experten des VDA bleiben auch andere Antriebe wie E-Fuels und Wasserstoff weiterhin aktuell, um die verschärften Klimaziele erreichen zu können.

SMARTE PRODUKTIONSPLANUNG

Kürzere Entwicklungszyklen und der Wettbewerb erfordern eine zunehmende kosteneffiziente Produktionsplanung, im Idealfall über die gesamte industrielle Wertschöpfungskette. Heute lassen sich komplette Prozesse mit Produktionsplanung und Fabrikgestaltung digital abbilden und weiterentwickeln. Mit speziellen Tools werden Produkte, Produktionsanlagen und Fabrikhallen in der Digitalen Fabrik virtuell abgebildet und die unterschiedlichen Daten zusammengeführt. Die Digitale Fabrik bietet viele Vorteile: Planungsprozesse werden beschleunigt und Fehler reduziert - bereits bevor eine Fabrikhalle gebaut wird, ein Produkt in die Herstellung geht oder große Investitionen in Maschinen erfolgen. Damit steigt die Planungssicherheit, und Kosten werden verringert.

Um die intelligente Fabrik von morgen zu gestalten, überführen Planungs-Experten die Produktionsplanungsprozesse in eine digitale Prozesskette. Diese wird – bei Bedarf unter Einbindung vorhandener Produktionsdaten – zur Optimierung und Absicherung der Ergebnisse genutzt. Damit ist Bertrandt in der Lage, allen Fertigungsbetrieben ganzheitliche und smarte Lösungen für die Produktion anzubieten, von der Beratung über die passenden Lösungen und Technologien bis hin zur Umsetzung. Die Digitalisierung der Produktion zeigt großes Potenzial hinsichtlich der Umsatzsteigerung. Gerade die künstliche Intelligenz dürfte hier noch ein großes Feld sein, das eine bessere Grundlage für die operative Entscheidungsfindung liefern wird.

LEISTUNGS-SPEKTRUM

Das umfassende Leistungsspektrum von Bertrandt bietet jedem Kunden maßgeschneiderte und ganzheitliche Lösungen entlang des gesamten Produktentstehungsprozesses. Dabei sehen wir uns als einen verlässlichen Partner für aktuelle und zukünftige Aufgabenstellungen in allen Projektphasen des Produktentstehungsprozesses. Kunden können von der umfassenden Kompetenz unserer Experten dank der standortübergreifenden Projektbegleitung profitieren. Damit schafft Bertrandt in den zukunftsträchtigen Themenfeldern Digitalisierung, autonome Systeme, Vernetzung und Elektrifizierung Synergien, um Kunden gleich welcher Branche die beste Expertise zur Verfügung zu stel-

len. Die Leistungen umfassen dabei alle Prozessschritte von der Konzeption über die Entwicklung bis hin zu Serienanlauf und -betreuung. Darüber hinaus werden die einzelnen Entwicklungsschritte durch Simulation und Erprobung abgesichert.

Spezielles Know-how und langjährige Erfahrungen im Projekt- und Prozessmanagement machen uns für alle namhaften OEM, New OEM und Systemlieferanten zum kompetenten Partner, der den gesamten Prozessablauf effizient vorantreibt. Vernetztes Denken und eine hohe Synergieeffizienz zeichnen unsere Arbeit aus. Von der Konzeption bis zur Gesamtprojektsteuerung bieten wir unseren Kunden Leistungen, die auch vor- und nachgelagerte Prozesse strukturieren, integrieren und optimieren.

Um den Kunden die bestmögliche Lösung bieten zu können, sind für jeden Schritt des Entwicklungsprozesses fachspezifische Kenntnisse entscheidend. Durch das hohe Maß an Spezialwissen, langjährige Erfahrung und Schnittstellen lassen sich die unterschiedlichen Kundenprojekte optimal begleiten. Zudem baut Bertrandt seine Kompetenzen im Bereich Virtual und Augmented Reality, Cloud Solutions, künstliche Intelligenz, Machine Learning und Big Data kontinuierlich weiter aus.

Parallel zum Entwicklungsprozess fällt entlang der gesamten Wertschöpfungskette eine Vielzahl von Aufgaben an. Sei es Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Lieferantensteuerung oder die Dokumentation des gesamten Projekts – Bertrandt bietet einen umfassenden Service. Dadurch unterstützt Bertrandt Kunden mit breitem Expertenwissen. So begleitet Bertrandt seine Kunden auch noch nach dem Ende des Produktentstehungsprozesses, zum Beispiel bei Projekten rund um die Produktionsplanung, im digitalen Marketing sowie im After Sales.

Kontinuierlich richtet Bertrandt sein Leistungsspektrum an den sich verändernden Bedarfen des Marktes und der Kunden aus. Durch die Fokussierung der Hersteller auf ihr Kerngeschäft vergeben sie Entwicklungsaufgaben an externe Partner. Das erforderliche Know-how zur Bearbeitung von der Komponenten- über die Modul- bis hin zur ganzheitlichen Derivatentwicklung deckt Bertrandt durch seine Erfahrung und seine Spezialisten ab. Die Projektverantwortung für die Entwicklungsaufgaben beinhaltete bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020/2021 beispielsweise die Schnittstellenbetreuung zwischen Kunden und Systemlieferanten sowie die Überwachung von Qualität, Kosten und Terminen.

Konzernweite Leistungsfelder

KONZERN-AUSRICHTUNG ENTLANG DER MEGATRENDS

Die Automobilindustrie steht inmitten der vielleicht größten Transformation in der Geschichte der individuellen Mobilität. Technologischer Fortschritt und Regulierungen wie der Green Deal, der eine deutliche Senkung der CO₂-Emissionen vorsieht und Neuzulassungen des klassischen Verbrennungsmotors ab 2035 faktisch nicht mehr zulässt, sind wichtige Treiber in diesem Umbruch, aber auch der Wandel der Gesellschaft. Damit einhergehend haben sich die Kundenanforderungen an uns als Entwicklungspartner in den letzten Jahren kontinuierlich gewandelt. In diesem Zusammenhang hat Bertrandt seinen Automotive-Bereich vor einem Jahr neu ausgerichtet und bietet standortübergreifend seinen Kunden eine umfassende Expertise an – stets mit dem Anspruch, für jeden Kunden die beste Lösung herauszuarbeiten. Dazu ist der Automotive-Bereich nunmehr seit einem Jahr in Divisions beziehungsweise Units und eine Vertriebsorganisation aufgebaut. Die vier Divisions gliedern sich wie folgt:

ELECTRONICS

Von der Idee bis zur Serie – die Division Electronics profitiert von interdisziplinärem Domänenwissen und langjähriger Erfahrung. Bertrandt bietet alle Leistungen entlang des Entwicklungsprozesses von Systemen und Komponenten autonomer Mobilität, zukunftsweisender Informationssysteme und intelligenter E-Antriebe. Zukunftsfähige und innovative Lösungen im Bereich der Digitalisierung werden hier gebündelt.

Software Experts

Ausgeprägtes Lösungsbewusstsein kombinieren wir mit tiefem Expertenwissen und einem hohen Qualitätsanspruch. Das zeichnet uns sowohl im Automotive-Umfeld als auch in anderen Branchen aus. Die Unit Software Experts umfasst alle erforderlichen Aktivitäten für die Software-Entwicklung wie Embedded Software, Applikations-Software, Apps, Web und IT Solutions.

Autonomous Mobility & Information Systems

Mit langjähriger Erfahrung und einem interdisziplinären Team sind wir ein Entwicklungspartner für Gesamtsysteme autonomer Mobilität und zukunftsweisender Informationssysteme. In der Unit Autonomous Mobility & Information Systems werden alle Leistungen rund um die Entwicklung und Integration fahrzeugnaher und erlebbarer Funktionen sowie um manuelles oder teilautomatisiertes Testen von Komponenten und Systemen an Prüfboxen oder im Gesamtfahrzeug wie beispielsweise AD/ADAS, Connected Car, HMI, Infotainment und Connectivity sowie Comfort zusammengefasst.

eMobility Systems

E-Antrieb in Serie – wir stellen die komplette E-Antrieb-Entwicklung aus einer Hand zur Verfügung. Damit sind wir ein verlässlicher Partner bei der erfolgreichen Umsetzung von Projekten. Die Unit eMobility Systems umfasst alle Leistungen rund um die Entwicklung und Integration einzelner Komponenten des E-Antriebs sowie des gesamten Systemverständnisses mit den Schwerpunkten Speichersysteme, Leistungselektronik, E-Maschine, Funktionsapplikation, Validation und Inbetriebnahme.

Electronics & Virtual Testing Solutions

Bertrandt ist ein verlässlicher Partner für funktionale Tests komplexer Systeme – skalierbar von der vollständigen Virtualisierung bis hin zur physischen Absicherung. Die Verantwortlichkeit für alle Themen im Bereich funktionale und automatisierte Absicherung von XiL-Prüfständen, virtuelle Tests in der Cloud, Fahrzeug-, Sensor- und Umgebungssimulationen, Security Test sowie Vernetzungs- und Diagnosetests liegt bei der Unit Electronics & Virtual Testing Solutions.

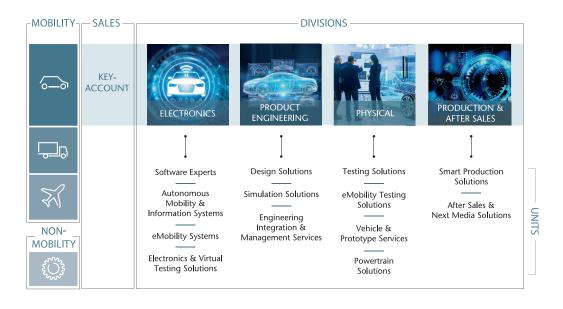
PRODUCT ENGINEERING

Die Division Product Engineering steuert bei Bertrandt die komplette Fahrzeugentwicklung unserer Kunden. Darüber hinaus übernehmen wir die Verantwortung für Konstruktion, Simulation und alle relevanten Querschnittsthemen.

Design Solutions

Unsere Experten entwickeln Bauteile, Module, Derivate sowie Gesamtfahrzeuge mit Fokus auf geometrische, mechanische und mechatronische Funktionen in den Bereichen Karosserie/Exterieur, Interieur, Elektronik, Antrieb, Fahrwerk und Gesamtfahrzeugentwicklung.

ORGANISATORISCHER AUFBAU DER INLÄNDISCHEN AUTOMOTIVE-EINHEITEN



Simulation Solutions

Wir beherrschen alle Simulationsfelder wie beispielsweise Steifigkeit/Festigkeit, Strömung, Lebensdauer, Kurzzeitdynamik, Crash- und Fahrzeugsicherheit, Robustheit, Mehrkörpersysteme sowie Feldsimulation, die für eine Gesamtfahrzeugentwicklung in der Automobilindustrie und in der Produktentwicklung aller anderen Branchen erforderlich sind.

Engineering Integration & Management Services

Die Unit Engineering Integration & Management Services verantwortet alle Querschnittsfunktionen, Services und Schnittstellenaufgaben für die Fahrzeugentwicklung. Dazu zählen unter anderem Produktdatenmanagement, Qualitätsmanagement und Gewichtsmanagement.

PHYSICAL

Die Division Physical umfasst alle Geschäftstätigkeiten, die zum Test und zur Validierung an und mit physischen Bauteilen, Komponenten, Systemen und Gesamtfahrzeugen durchgeführt werden können. Die Absicherung zukunftsweisender Antriebskonzepte erfolgt anforderungsspezifisch an modernsten Prüfständen. Straßenerprobungen sowie Auf- und Umbau am Gesamtfahrzeug, inklusive Komponentenerstellung, ergänzen das Leistungsspektrum.

Testing Solutions

Wir sorgen für die funktionale Absicherung physischer Komponenten, Systeme und der Gesamtfahrzeuge. Unser Spektrum in diesem Bereich umfasst Steifigkeiten, Festigkeiten, Lebensdauer sowie kombinierte Eigenschaften wie Sitzkomfort, Gesamtfahrzeugakustik und viele mehr.

eMobility Testing Solutions

Um im Entwicklungsprozess frühzeitig tiefe Erkenntnisse über den Reifegrad des E-Antriebsstrangs zu gewinnen, bieten wir eine Vielzahl von Lösungen an – passgenau auf die Bedürfnisse unserer Kunden abgestimmt. Die Unit eMobility Testing Solutions befasst sich mit der funktionalen Absicherung sowie der Vor- und Nachbereitung im Bereich E-Mobilität mit dem Schwerpunkt auf Energiespeicher, Leistungselektronik und E-Maschine

Vehicle & Prototype Services

Die Unit Vehicle & Prototype Services umfasst Fahrzeugauf- und -umbauten sowie die relevanten Umfeldtätigkeiten wie beispielsweise Vor- und Nachbereitung, prototypische Teilefertigung, Teileentsorgung, Fahrzeugverwertung und Gesamtfahrzeug-Fahrerprobung.

Powertrain Solutions

Im Bertrandt Powertrain Solution Center werden konventionelle Antriebe für unterschiedliche Kraftstoffe ebenso wie alternative Antriebskonzepte – Hybrid-, Elektro- oder Wasserstoffantriebe – entwickelt, getestet und abgesichert.

PRODUCTION & AFTER SALES

Die Division Production & After Sales begleitet die digitale Transformation der Prozesse in der Produktion und Produktionsplanung. Unsere Spezialisten beraten und begleiten unsere Kunden vom Konzept bis zum fertigen Produkt. Wir bieten unseren Kunden vollumfassend alle unterstützenden Leistungsinhalte und verantworten entsprechend die Geschäftsentwicklung.

Smart Production Solutions

Die Unit Smart Production Solutions ist Beratungsund Umsetzungspartner für smarte Produktionslösungen mit großem Know-how von der Planung bis zur Umsetzung Ihres Projekts. Herausforderungen entlang des gesamten Fabrikplanungsprozesses, werden intelligent und digitalisiert gelöst.

After Sales & Next Media Solutions

Die Unit After Sales & Next Media Solutions ist Fullservice-Partner und trägt mit dem Anspruch an hohe Qualität sowie einer professionellen und individuellen Leistungserbringung zur Sicherung und Steigerung der Marktpräsenz unserer Kunden und der Kundenzufriedenheit bei. Im Bereich After Sales Solutions unterstützen wir unsere Kunden mit maßgeschneiderten und zukunftsorientierten Lösungen zur Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle. Next Media Solutions bündelt unsere digitalen Dienstleistungen. Die Spezialisten aus den einzelnen Fachbereichen betreuen hier Kundenprojekte interdisziplinär für Kunden aus den verschiedensten Branchen.

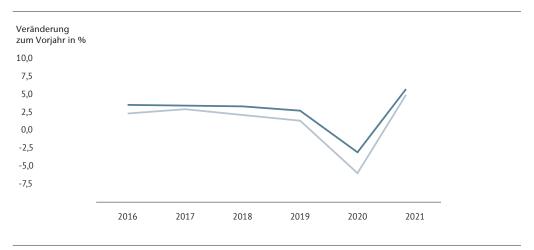
Wirtschaftsbericht

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die makroökonomischen Rahmenbedingungen waren im gesamten Geschäftsjahr 2020/2021 geprägt von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. Während der Beginn in die Berichtsperiode im Oktober 2020 zunächst von kontrollierbaren Infektionszahlen und der Hoffnung auf schnelle Impferfolge gekennzeichnet war, wurden in vielen Ländern der Welt bereits seit November 2020 wieder einschränkende Maßnahmen wie Geschäftsschließungen oder Kontaktverbote verhängt. Die wirtschaftliche Entwicklung litt bis in das Frühjahr 2021 unter diesen Restriktionen. Erst mit zunehmenden Impferfolgen und sinkenden Infektionszahlen im Sommer 2021 erholten sich auch die gesamtwirtschaftlichen Parameter. Im Herbstgutachten der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose konstatieren die Wirtschaftsforschungsinstitute, dass die Weltwirtschaft im Jahr 2021 auf Erholungskurs sei, die Expansion allerdings stockend und insgesamt nur in einem mäßigen Tempo verlaufe. Die Pandemie belastet nach Aussage der Experten die wirtschaftliche Aktivität zuletzt vor allem dort, wo die Impffortschritte noch nicht ausreichend sind.

Im Kalenderjahr 2020 sank die globale Wirtschaftsleistung gemäß Herbstgutachten insgesamt um 3,2%. Das US-amerikanische BIP fiel gleichzeitig um 3,4%, und auch China, wo die Pandemie frühzeitig unter Kontrolle war, erzielte nur ein BIP-Wachstum von 2,3%. In Europa wirkten sich die staatlichen Restriktionen am stärksten auf die BIP-Entwicklung (-6,0%) aus, und auch die deutsche Wirtschaftsleistung fiel im Jahr 2020 um 4,6%. Im Gesamtjahr 2021 zeigt sich laut übereinstimmender Prognosen von Herbstgutachten und Internationalem Währungsfonds (IWF) eine globale Wirtschaftserholung in Höhe von 5,7% beziehungsweise 5,9% (IWF). Vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen erwartet das Herbstgutachten für das Gesamtjahr 2021 in den USA einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 5,6%, was auch auf starke fiskalische Impulse zurückzuführen ist. In China lag bereits 2020 die gesamtwirtschaftliche Produktion nicht mehr deutlich unterhalb des Vorkrisenwertes. Das Herbstgutachten rechnet

REALES BRUTTOINLANDSPRODUKT



Die Rahmenbedingungen in der Weltwirtschaft sind anspruchsvoll.

___ Welt ___ Europa

Quelle: Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2021 der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose

für 2021 mit einem weiteren Wirtschaftswachstum von 7,8%. Die Europäische Union wird der Herbstprognose zufolge einen Anstieg um 4,9% verzeichnen können. In Deutschland haben die Infektionswellen in den Herbst- und Wintermonaten die Wirtschaftserholung verzögert, sodass im Gesamtjahr 2021 nur ein Wachstum von 2,4% erwartet wird. Noch im Frühjahr rechnete die Gemeinschaftsdiagnose mit einem Anstieg um 3,7% für 2021.

ENTWICKLUNG AUTOMOBIL-INDUSTRIE

Nach Angaben des Verbands der Automobilindustrie e.V. (VDA) waren die internationalen Automobilmärkte weiterhin von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie gekennzeichnet, und im Vergleich zum Vorkrisenniveau besteht teils erheblicher Nachholbedarf. Automobilhersteller spüren zudem Lieferengpässe bei Vormaterialien und Halbleitern, sodass unser Geschäftsjahr bis zum Ende am 30. September 2021 von anspruchsvollen Rahmenbedingungen geprägt war. Gleichwohl zeigte sich in den unterschiedlichen Ländern eine sehr heterogene Marktentwicklung.

Nach Angaben des VDA wurden im Jahr 2020 weltweit 67,7 Mio. Pkw zugelassen, was einem Rückgang von 14,8% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. In den USA wurden im Kalenderjahr 2020 mit 14,5 Mio. Pkw rund 14,7% weniger Fahrzeuge als im Vorjahr zugelassen. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2021 stieg der Absatz von Light Vehicles in den USA um 14,2% auf rund 12 Mio. Einheiten. China hat im Jahr 2020 mit 19,8 Mio. Neuzulassungen einen Rückgang von 6,1% zu verzeichnen. In den ersten neun Monaten des Kalenderjahres 2021 wurden in China mit insgesamt knapp 19 Mio. Pkw rund 8,7% mehr Pkw zugelassen als im Vorjahreszeitraum. Die Europäische Union verzeichnete mit 14,3 Mio. Neuzulassungen im Jahr 2020 einen Rückgang von 21,0%. Bis September 2021 erholte sich auch der europäische Markt um 6,6% von 7,1 Mio. Einheiten auf 7,5 Mio. Pkw.

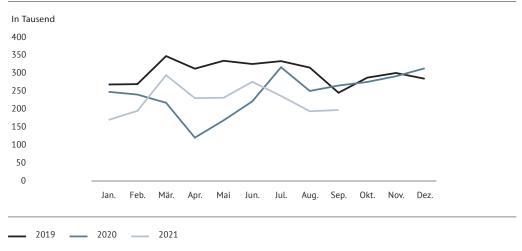
WELTAUTOMOBILPRODUKTION DEUTSCHER HERSTELLER



 $Im\ Jahr\ 2020\ belief\ sich\ das\ Produktionsvolumen\ der\ deutschen\ Automobilhersteller\ auf\ 13,3\ Mio.\ Fahrzeuge\ (inklusive\ JV-Produktion).$

Quelle: In Anlehnung an VDA

ENTWICKLUNG DER PKW-NEUZULASSUNGEN SEIT 2019 IN DEUTSCHLAND



Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

2,9 Mio.

Pkw wurden laut Kraftfahrt-Bundesamt im Jahr 2020 zugelassen.

Der Blick auf Deutschland zeigt ein ähnliches Bild. Im Jahr 2020 fielen laut Kraftfahrt-Bundesamt die Pkw-Neuzulassungen um 19,1% auf 2,9 Mio. Einheiten. Der VDA berichtet, dass in den ersten neun Monaten des Kalenderjahres 2021 2,0 Mio. Pkw neu zugelassen wurden. Der Vorjahreswert wurde damit allerdings nochmals um 1% unterschritten. Im Vergleich zum Jahr 2019 wurden bis September 2021 sogar gut ein Viertel weniger Pkw neu zugelassen. Erstmals im September 2021 lag der Anteil von neu zugelassenen Elektrofahrzeugen mit 17,1% über dem Wert von Diesel-Fahrzeugen (15,9%).

ENTWICKLUNG LUFTFAHRT-INDUSTRIE

Nach Angabe des Bundesverbands der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e.V. (BDLI) hatte die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie durch die Coronavirus-Krise im Kalenderjahr 2020 einen deutlichen wirtschaftlichen Rückgang erlebt. Der Umsatz der Gesamtbranche sank 2020 auf rund 31 Mrd. EUR (Vorjahr 41 Mrd. EUR). Die Beschäftigtenanzahl fiel um 9.000 und auf 105.000 nach insgesamt 114.000 im Jahr 2019. Dieser Einbruch des Gesamtumsatzes um rund ein Viertel resultiert laut BDLI nahezu ausschließlich aus dem massiven Rückgang des Umsatzes in der zivilen Luftfahrt. Aufgrund anhaltender drastischer Reiseeinschränkungen lag der Umsatz in diesem größten Segment der Branche nur noch bei knapp 22 Mrd. EUR nach 32 Mrd. EUR im Jahr 2019. Jedoch boten die robusten Auftragsbücher den Herstellern von Verkehrsflugzeugen eine gute Planbarkeit und Investitionsfähigkeit während der Pandemie. Im Verlauf des Jahres 2021 hat sich die Lage in der Luftfahrtindustrie sukzessive erholt. So berichtet Airbus für die ersten neun Monate 2021 einen Umsatzanstieg um 17%. Außerdem plant Airbus die monatliche Produktionsrate von Flugzeugen, die während der Krise auf rund 40 Stück gedrosselt wurde, wieder auf über 60 Stück pro Monat bis zum Jahr 2023 zu erhöhen. Mit zunehmenden Lockerungen bei Reiseeinschränkungen und steigenden Impfquoten nimmt die Nachfrage nach Flugreisen wieder zu.

Deutlich dynamischer als in der zivilen Luftfahrt ziehen die Auftragsbestände auch im nicht zivilen Luftfahrtbereich an. Dieses Segment verzeichnete schon im Gesamtjahr 2020 eine leichte Erhöhung im Umsatz von 6,7 Mrd. EUR auf 7,1 Mrd. EUR bei gleichzeitiger leichter Reduzierung der Beschäftigtenzahl um 2% von 23.300 auf 22.900.

Trotz des Zusammenbruchs des weltweiten Luftverkehrs wurde 2020 die strategische Industrie gesichert und als Schlüsselindustrie durch staatliche Fördermaßnahmen gestärkt. Ein Teil dieser staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wurde mit der Forderung an die Luftfahrtindustrie kombiniert, alternative Antriebsformen zu entwickeln. So lagen die industrieeigenen Ausgaben für Forschung und Entwicklung bei rund 2,9 Mrd. EUR, was einem Anteil von 9,3% des Branchenumsatzes entspricht. Da der Luftfahrtsektor ähnlich wie andere Mobilitätsbranchen an neuen Technologien wie der Emissionsreduktion und Digitalisierung arbeitet, bietet die Branche große Perspektiven für neue Produkte und Innovationen.

2,9 Mrd.

EUR investierte die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie 2020 in Forschung und Entwicklung.

ENTWICKLUNG ANDERE INDUSTRIEN

Laut Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) erholten sich die Schwerpunktbranchen außerhalb der Automobil- und Luftfahrtindustrie in der ersten Jahreshälfte 2021 vergleichsweise schnell von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. Durch deutliche Impffortschritte in den Industrieländern konnten ab dem 2. Quartal 2021 staatliche Restriktionen in diesen zurückgefahren werden.

Laut dem Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI) erholt sich auch die Elektrobranche von der Coronavirus-Pandemie. Im Zeitraum von Januar bis August 2021 belief sich der aggregierte Branchenumsatz auf 128,6 Mrd. EUR, womit er um 11,9% über dem entsprechenden Vorjahreswert lag. Die preisbereinigte Produktion lag im August 2021 um 13,9% und im Zeitraum zwischen Januar und August 2021 um 12,3% höher als vor einem Jahr.

Im Jahr 2020 konnten die 2.660 deutschen Medizintechnikhersteller laut dem Fachverband Medizintechnik des Deutschen Industrieverbands für optische, medizinische und mechatronische Technologien e.V. (SPECTARIS) einen Gesamtumsatz in Höhe von 71,6 Mrd. EUR erwirtschaften. Besonders der Auslandsumsatz konnte im Jahr 2020 von 21,9 Mrd. EUR auf 46,1 Mrd. EUR gesteigert werden. Die Zahl der Beschäftigten konnte von 150.000 Mitarbeiter auf 327.000 Mitarbeiter erhöht werden.

Geschäftsverlauf

Der Verlauf des Bertrandt-Konzerns im Geschäftsjahr 2020/2021 war geprägt von den vielfältigen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. Während der Start in die Berichtsperiode von einem kontrollierten Infektionsgeschehen, von zunehmender Hoffnung auf schnelle Impferfolge und von vergleichsweise wenig staatlichen Restriktionen charakterisiert war, folgte auf den sogenannten "Lockdown light" im November 2020 im Dezember 2020 der zweite harte Lockdown mit Geschäftsschließungen, Reiserestriktionen und anderen einschränkenden Maßnahmen. Erst seit Mai 2021 entspannte sich das Infektionsgeschehen so weit, dass per Ende Juni 2021 schließlich auch die sogenannte Bundesnotbremse auslief.

Daher waren insbesondere die ersten beiden Quartale im Geschäftsjahr 2020/2021 vom negativen Marktumfeld der Pandemie geprägt. Diese Rahmenbedingungen haben auch die Projektvergaben und Investitionsentscheidungen unserer Kunden beeinflusst. Erst seit dem Ende des zweiten Geschäftsquartals ließ sich eine positivere Marktstimmung wahrnehmen, die seit dem Spätsommer 2021 allerdings erneut eingetrübt wurde. Insbesondere in der Automobilindustrie kommt es seither zu einer großen Knappheit an Vorprodukten wie beispielsweise Halbleiterchips. Temporäre Projektverzögerungen und -unterbrechungen von Entwicklungsaufträgen waren somit auch im abgelaufenen Geschäftsjahr Belastungsfaktoren, wobei die vorgenannte Materialknappheit bis zum Ende der Berichtsperiode keine direkten Auswirkungen für Bertrandt hatte.

Gleichzeitig schreitet der Transformationsprozess in der Automobilindustrie weiter voran. So hat die EU in der Berichtsperiode weitere Maßnahmen konkretisiert, um die Vorgaben aus dem "Green Deal 2050" zu erreichen. Strikte Emissionsvorgaben betreffen alle Mobilitätsindustrien und führen zu einem großen Innovationsdruck. Unsere Kundenindustrien reagierten auf die anhaltende Marktvolatilität und den unsicheren Fortgang der Pandemientwicklung über weite Strecken der vergangenen neun Monate mit einer volatilen Ausgabenpolitk und der anhaltenden Priorisierung von Projekten.

Vom sukzessiven Impferfolg, von sinkenden Infektionszahlen, staatlichen Lockerungen und der resultierenden Wirtschaftserholung seit dem Ende der Berichtsperiode haben unsere Kundenindustrien in einem unterschiedlichen Ausmaß profitiert. Die Zuversicht auf eine anhaltende Erholung im weiteren Jahresverlauf reflektiert sich gleichwohl in einer positiveren Grundstimmung bei unseren Kunden.

Die im Geschäftsjahr 2019/2020 implementierten Maßnahmen zur Kompensation der Unterauslastung in einigen Fachbereichen wurden auch im Geschäftsjahr 2020/2021 aufrechterhalten. Unser Pandemie-Stab besteht konzernweit ebenfalls schon seit dem letzten Geschäftsjahr und koordiniert weiterhin sämtliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Coronavirus. So nutzen auch in diesem Geschäftsjahr viele Mitarbeiter die Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Damit konnte die operative Leistungsfähigkeit des Konzerns weiter aufrechterhalten werden, und unsere Mitarbeiter konnten bestmöglich geschützt werden. Wir werden die positiven Erfahrungen aus dem mobilen Arbeiten auch zukünftig nutzen, um unseren Mitarbeitern einerseits ein flexibles Arbeitsumfeld zu ermöglichen. Andererseits ergibt sich durch die geringere Präsenz an den Standorten ein Einsparpotenzial bei der Infrastruktur. Dadurch lassen sich wiederum ökologische und ökonomische Ziele verbinden, da Flächenbedarf, Energie und Treibstoffe gespart werden. Weitere Einsparungen konnten im Bereich der Fremdvergaben und anderen Ausgaben realisiert werden. Parallel wurden interne und staatliche Möglichkeiten zur Aufwandsreduktion wie Urlaubs- und Gleitzeitabbau oder Programme der Kurzarbeit genutzt. Damit sollen nachhaltige Optimierungsmöglichkeiten generiert, gleichzeitig aber auch gezielt die Zukunftsperspektiven für den Konzern vorangetrieben werden.

GESAMTLEISTUNG

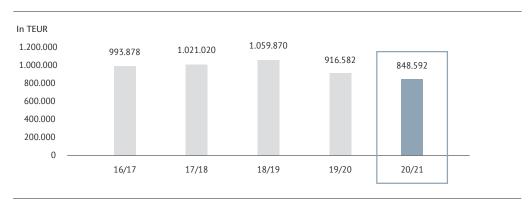
Die dargestellten, im Wesentlichen durch die Pandemie belasteten Rahmenbedingungen spiegeln sich im Geschäftsverlauf in der Berichtsperiode wider. Die Gesamtleistung und Ergebnisentwicklung war insbesondere in den ersten Monaten der Berichtsperiode durch die pandemiebedingte Unterauslastung gekennzeichnet, während die Vergleichswerte zu Beginn des Vorjahres noch weitgehend unbelastet von den Auswirkungen der Pandemie waren. Eine insgesamt positivere Marktstimmung führte ab dem Frühjahr und insbesondere seit dem Sommer 2021 zu einer wieder zunehmenden Projektvergabe und sukzessiv steigenden Auslastung. Die sequenzielle Entwicklung in den einzelnen Quartalen folgte zudem der üblichen Saisonalität, die maßgeblich von der spezifischen Anzahl an Arbeits- und Produktivtagen geprägt wird.

Insgesamt reduzierte sich die Gesamtleistung von 916.582 TEUR im Vorjahr um 67.990 TEUR auf 848.592 TEUR. Darin enthalten sind aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 3.019 TEUR nach 1.391 TEUR im Vorjahr, wobei der Anstieg im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Baufortschritt beziehungsweise mit der Fertigstellung und Aktivierung der Powertrain Solution Center steht. Die Tochtergesellschaften im Ausland entwickelten sich kunden- und pandemiespezifisch sehr heterogen und erzielten insgesamt eine Gesamtleistung in Höhe von 106.895 TEUR (Vorjahr 123.815 TEUR). Insbesondere in unserem größten Auslandsmarkt Frankreich wurde das Instrument der Kurzarbeit umfänglich genutzt, während diese Gegensteuerung an anderen Auslandsstandorten nicht oder in geringerem Umfang nötig war.

AUFWANDSKENNZAHLEN

Die Aufwandskennziffern waren im Geschäftsjahr 2020/2021 ebenfalls geprägt von den Einflüssen der Coronavirus-Pandemie einerseits und unseren nachfolgend spezifizierten Gegensteuerungsmaßnahmen andererseits. Der Materialaufwand reduzierte sich durch den projektbezogen geringeren Bezug von Fremdleistungen auf 72.222 TEUR (Vorjahr 76.943 TEUR).

GESAMTLEISTUNG



Bertrandt erzielte eine Gesamtleistung von 848.592 TEUR.

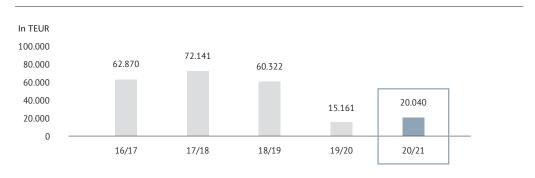
Der Personalaufwand konnte in Relation zur gesunkenen Gesamtleistung auf 650.668 TEUR (Vorjahr 696.829 TEUR) verringert werden. Die Einflussfaktoren für diese Veränderung waren vielfältig und wirkten teilweise gegenläufig. Zum einen verringerte sich die Mitarbeiterzahl im Stichtagsvergleich von 12.335 (30. September 2020) auf 12.030 Mitarbeiter per 30. September 2021. Dank einer steigenden Auslastung im Laufe der Berichtsperiode wurden im vierten Quartal 2020/2021 im Vergleich zum Ende des dritten Quartals 2020/2021 wieder 131 Kolleginnen und Kollegen neu eingestellt. Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf den Personalaufwand hatte die Nutzung von Kurzarbeit als Gegensteuerungsmaßnahme bei temporärer Unterauslastung während der Pandemie, wodurch öffentliche Zuwendungen aus dem Inland in Höhe von 4.011 TEUR (Vorjahr 3.994 TEUR) sowie aus dem Ausland von 6.885 TEUR (Vorjahr 5.023 TEUR) in den Personalaufwendungen enthalten sind. Ein zusätzlicher Sonderurlaubstag als Gehaltskomponente im Jahr 2021 wirkte sich in Höhe von 1.877 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) im dritten Quartal 2020/2021 auf den Personalaufwand aus. Die Personalaufwandsquote von 76,7% (Vorjahr 76,0%) lag nahezu auf Vorjahresniveau.

Die Abschreibungen stiegen von 54.356 TEUR im Vorjahr auf 56.497 TEUR in der Berichtsperiode einhergehend mit der Inbetriebnahme von Investitionsvorhaben aus den Vorjahren. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 62.655 TEUR in der Berichtsperiode. Dieser erneute Rückgang gegenüber der Vergleichsperiode (82.064 TEUR per 30. September 2020) reflektiert die weiteren Erfolge aus der Kostendisziplin als wichtige Gegensteuerungsmaßnahme während der Pandemie. Zudem fielen im Vergleich zum Vorjahr in der Berichtsperiode keine Belastungen aus strukturellen Kapazitätsanpassungen infolge von Bereichsschließungen an.

EBIT

Trotz einer gesunkenen Gesamtleistung konnte das EBIT des Bertrandt-Konzerns im Geschäftsjahr 2020/2021 dank der konsequenten Gegensteuerung auf der Kostenebene auf 20.040 TEUR (Vorjahr 15.161 TEUR) gesteigert werden. Die operative Ergebnismarge entspricht 2,4% (Vorjahr 1,7%). Die Ergebnisentwicklung innerhalb der Berichtsperiode folgt im Wesentlichen dem Verlauf der Gesamtleistung und wird maßgeblich von der Auslastung in den einzelnen Monaten geprägt.

EBIT



Das EBIT stieg auf 20.040 TEUR.

20.040

TEUR EBIT wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 erwirtschaftet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen in der Berichtsperiode auf 13.490 TEUR (Vorjahr 8.771 TEUR) und beinhalten neben Währungseffekten auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.277 TEUR (Vorjahr 161 TEUR) sowie einen ertragswirksamen Darlehenszuschuss in Höhe von 1.683 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) als Pandemiebeihilfe im Ausland, der im zweiten Quartal 2020/2021 berücksichtigt wurde. Darüber hinaus enthält die Position eine Zuschreibung für eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie in Höhe von 1.573 TEUR (Vorjahr 0 TEUR). Für weitere Informationen wird auf den Anhang verwiesen.

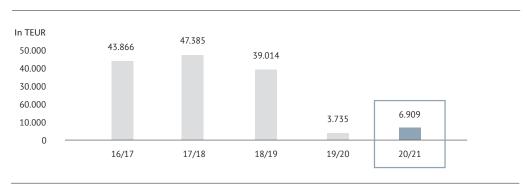
Die ausländischen Tochtergesellschaften erwirtschafteten ein kumuliertes EBIT in Höhe von 1.488 TEUR (Vorjahr 2.423 TEUR). Die operative Ergebnisentwicklung der einzelnen ausländischen Gesellschaften war sehr heterogen. Der unterschiedliche Pandemieverlauf in den Auslandsmärkten spiegelt sich auch in der Ergebnisentwicklung der einzelnen Tochtergesellschaften im Ausland wider.

Im Prognosebericht auf Seite 79 des Geschäftsberichts 2019/2020 wurde die voraussichtliche Entwicklung der zur internen Steuerung verwendeten Leistungsindikatoren für den Konzern in Abhängigkeit von zwei Grundszenarien im Geschäftsjahr 2020/2021 dargestellt. Die tatsächliche Entwicklung von Gesamtleistung und EBIT in der Berichtsperiode divergiert von den dargestellten Szenarien dahingehend, dass einerseits zwar die Gesamtleistung rückläufig war, im Gegensatz dazu allerdings das EBIT gesteigert werden konnte, da die Gegensteuerungsmaßnahmen, Sondereffekte und Erfolge aus den Kapazitätsanpassungen im Vorjahr die temporäre Unterauslastung überkompensiert haben.

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis belief sich in der Berichtsperiode auf -5.900 TEUR (Vorjahr -5.231 TEUR). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahreswert steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit erhöhten Finanzierungsaufwendungen.

ERGEBNIS NACH ERTRAGSTEUERN



Das Ergebnis nach Ertragsteuern betrug 6.909 TEUR.

ERGEBNIS NACH ERTRAGSTEUERN

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stieg einhergehend mit dem operativen Ergebnis (EBIT) und summierte sich auf 14.140 TEUR (Vorjahr 9.930 TEUR). Bei einem Ertragsteueraufwand von 5.251 TEUR (Vorjahr 3.033 TEUR) fiel die Steuerquote im Berichtszeitraum leicht auf 43,2% (Vorjahr 44,8%). Die Quote ist im Wesentlichen geprägt vom steuerlichen Bewertungsansatz von Verlusten im Ausland. Das Ergebnis nach Ertragsteuern betrug 6.909 TEUR (Vorjahr 3.735 TEUR). Daraus ergibt sich ein Ergebnis je Aktie von 0,68 EUR (Vorjahr 0,37 EUR).

ENTWICKLUNG IN DEN SEGMENTEN

Die Unternehmenssteuerung erfolgt weiterhin nach den bisherigen drei Segmenten. Die Divisionalstruktur für die Automotive-Einheiten im Inland repräsentiert eine wesentliche Teilstruktur innerhalb der bisherigen Segmente und führt zu einer Schärfung des Profils in den bisherigen Segmenten Digital Engineering, Physical Engineering und Elektrik/Elektronik. Die Bündelung der Technologiekompetenzen in den deutschen Automotive-Einheiten und die damit korrespondierende eindeutige Zuordnung bisheriger Mischbereiche führt zu einer Anpassung innerhalb der bisherigen Berichtssegmente. Die Auswirkung auf die Vorjahreswerte geht aus der Segmentberichterstattung im Anhang hervor. Die Segmente entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020/2021 bezüglich ihrer Umsatz- und Ergebnisentwicklung heterogen, wobei sich die Belastungen aus der Coronavirus-Pandemie in allen Segmenten widerspiegeln.

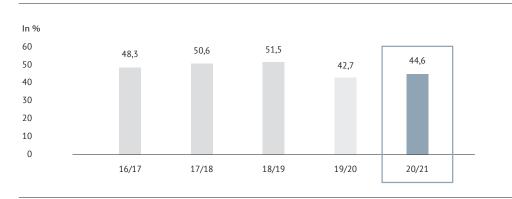
Das Segment Digital Engineering, das im Wesentlichen die Konstruktion von Modulen und Komponenten umfasst, erreichte eine Gesamtleistung von 408.592 TEUR (Vorjahr 464.273 TEUR). Das EBIT betrug im Berichtszeitraum 6.643 TEUR (Vorjahr -9.536 TEUR). Im Vergleich zum durch Aufwendungen für strukturelle Anpassungen belasteten Vorjahr konnte in der Berichtsperiode wieder ein positives operatives Ergebnis erzielt werden.

Im Segment Physical Engineering werden Bereiche wie beispielsweise Modellbau, Versuch, Fahrzeugbau, Rapid Prototyping und Testaktivitäten gebündelt. Im Geschäftsjahr 2020/2021 belief sich die Gesamtleistung auf 199.390 TEUR (Vorjahr 232.698 TEUR). Das EBIT fiel auf -1.356 TEUR (Vorjahr 10.718 TEUR), weil sich insbesondere in der Anlaufphase der neuen Powertrain Solution Center eine temporär unvorteilhafte Kosten-Erlös-Quote ergab.

Das Segment Elektrik/Elektronik, in dem viele Megatrends aus den Themen Software und Elektrifizierung gebündelt sind, konnte eine Gesamtleistung von 240.611 TEUR (Vorjahr 219.611 TEUR) erzielen und weist mit einem Wachstum eine erfreuliche Entwicklung auf, da die Nachfrage nach Entwicklungsdienstleistungen im Bereich der Elektrik- beziehungsweise Elektronikentwicklung gerade im Bereich der Software-Entwicklung und deren Absicherung hoch ist. Das EBIT belief sich auf 14.753 TEUR (Vorjahr 13.979 TEUR).

Insbesondere im Bereich Digital Engineering machten sich die verzögerten Kapazitätsabrufe und die temporären kundenspezifischen Projektverschiebungen bemerkbar, wobei das Segment von den Restrukturierungsmaßnahmen des Vorjahres und einer im Jahresverlauf verbesserten Auslastung

EIGENKAPITALQUOTE



Mit 44,6% Eigenkapitalquote ist Bertrandt ein substanzstarkes Unternehmen.

profitiert hat. Im Segment Physical Engineering belasteten unter anderem der Lockdown, Reisewarnungen und Reiseverbote, da beispielsweise Geschäftsaktivitäten wie grenzüberschreitende Erprobungsfahrten nicht möglich waren. Zudem fielen Aufwendungen für den Anlauf neuer Testzentren an.

VERMÖGENSLAGE

Der Konzern verfügt über eine fristenkongruente Bilanzstruktur. Die Bilanzsumme reduzierte sich zum 30. September 2021 um 29.070 TEUR auf 916.389 TEUR (Vorjahr 945.459 TEUR), was im Wesentlichen auf den verringerten Geschäftsumfang zurückzuführen ist. Auf der Aktiv-Seite reduzierten sich die langfristigen Vermögenswerte bedingt durch planungsgemäße Abschreibungen und die verminderte Investitionstätigkeit um 24.122 TEUR auf 440.675 TEUR (Vorjahr 464.797 TEUR). Die kurzfristigen Vermögenswerte beliefen sich auf 475.714 TEUR (Vorjahr 480.662 TEUR). Während sich die Vertragsvermögenswerte von 90.493 TEUR auf 92.962 TEUR zum 30. September 2021 erhöhten, wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 168.856 TEUR abgebaut (175.471 TEUR zum 30. September 2020). Die Zahlungsmittel und -äquivalente konnten von 187.233 TEUR im Vorjahr auf 190.205 leicht erhöht werden.

Auf der Passiv-Seite beliefen sich die kurzfristigen Schulden auf 154.856 TEUR (Vorjahr 197.430 TEUR). Die Verringerung ergibt sich im Wesentlichen aus der fristgerechten Rückzahlung von zwei Tranchen des Schuldscheindarlehens in Höhe von 30.000 TEUR im Bereich der kurzfristigen Finanzschulden. Weitere Einflussfaktoren waren unter

anderem reduzierte Rückstellungen für Personalsachverhalte. Die langfristigen Schulden sind um 8.108 TEUR von 344.598 TEUR auf 352.706 TEUR per Ende September 2021 gestiegen. Dabei wirken im Wesentlichen zwei Effekte gegenläufig. Einerseits sind die Finanzschulden nach Darlehensaufnahme um 22.941 TEUR auf 257.854 TEUR per Ende September 2021 (Vorjahr 234.913 TEUR) angestiegen. Andererseits wurden die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um 15.235 TEUR auf 61.214 TEUR (Vorjahr 76.449 TEUR) reduziert, was vor allem durch einen Rückgang der Leasingverbindlichkeiten begründet wird.

SOLIDE EIGENKAPITALBASIS

Das Eigenkapital des Konzerns konnte weiter gesteigert werden. Es erhöhte sich um 5.397 TEUR auf 408.828 TEUR (Vorjahr 403.431 TEUR). Die Veränderung resultiert maßgeblich aus dem erzielten Ergebnis nach Ertragsteuern in Höhe von 6.909 TEUR (Vorjahr 3.735 TEUR) abzüglich der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende, die in Höhe von 1.514 TEUR (Vorjahr 16.152 TEUR) zur Ausschüttung kam. Aufgrund des höheren Eigenkapitals und der insgesamt verkürzten Bilanz verbesserte sich die Eigenkapitalquote von 42,7% im Vorjahr auf 44,6% am Ende der Berichtsperiode.

FINANZLAGE

Das Finanzmanagement bei Bertrandt hat grundsätzlich das Ziel, die Liquidität des Unternehmens jederzeit sicherzustellen. Es umfasst Kapitalstruktur-, Cash- und Liquiditätsmanagement.

INVESTITIONEN



Die Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 sehr restriktiv getätigt.

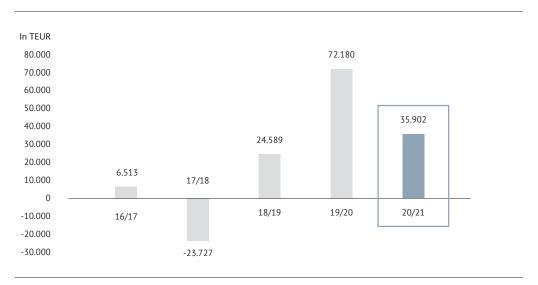
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 73.662 TEUR (Vorjahr 123.521 TEUR) erzielt. Das Working Capital reduzierte sich unter anderem im Zuge der Gesamtleistungsentwicklung nochmals um 13.711 TEUR (Vorjahr 62.037 TEUR). Die rückläufige Entwicklung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit deckt sich mit den beiden im Prognosebericht des Vorjahres dargestellten Szenarien.

INVESTITIONEN

Die Investitionen im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden weiterhin sehr restriktiv getätigt. Die Investitionen in Sachanlagen wurden gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesenkt, und der Liquiditätsabfluss daraus belief sich auf 35.676 TEUR (Vorjahr 48.489 TEUR). Ein Großteil dieser Summe wurde für in Bau befindliche und bereits weit fortgeschrittene Projekte investiert. Der Liquiditätsabfluss für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände fiel auf 2.623 TEUR (Vorjahr 3.149 TEUR). Die gesamten Liquiditätsabflüsse für Investitionen im Berichtszeitraum summierten sich auf 38.299 TEUR (Vorjahr 51.738 TEUR). Zum Stichtag 30. September 2021 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Sachanlagen in Höhe von 12.189 TEUR (Vorjahr 19.206 TEUR). Das Ziel unserer Investitionen in Infrastruktur und technische Anlagen ist die kundenorientierte Abrundung unseres Leistungsspektrums. Mit modernen technischen Einrichtungen werden bestehende Kompetenzen weiter ausgebaut und unseren Kunden zur Verfügung gestellt werden. Aber auch innovative

FREE CASHFLOW



Bertrandt verzeichnete im Berichtszeitraum einen positiven Free Cashflow.

Themen sollen verstärkt mit neuen Investitionen erschlossen werden. Die Investitionsschwerpunkte orientieren sich dabei an den beherrschenden Technologie-Trends der Branche wie umweltfreundliche individuelle Mobilität sowie autonomes und vernetztes Fahren. Auch im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde schwerpunktmäßig in das Powertrain Solution Center in Wolfsburg (Tappenbeck) und in München (Freising) investiert. Weitere Investitionsvorhaben wurden im Zuge der Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie im Verlauf des Geschäftsjahres 2020/2021 nur sehr restriktiv getätigt.

FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT

Im Geschäftsjahr 2020/2021 ergab sich aufgrund der erläuterten Sachverhalte ein positiver Free Cashflow in Höhe von 35.902 TEUR (Vorjahr 72.180 TEUR). Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultiert aus dem Saldo aus Schuldentilgung (41.364 TEUR, Vorjahr 1.279 TEUR) nach Rückzahlung der ersten beiden Tranchen des Schuldscheindarlehens sowie geringerer Fremdkapitalneuaufnahme (37.519 TEUR, Vorjahr 65.568 TEUR). Weitere wesentliche Zahlungsabflüsse ergaben sich aus der Dividendenzahlung in Höhe von 1.514 TEUR (Vorjahr 16.152 TEUR), der Tilgung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 21.195 TEUR (Vorjahr 18.618 TEUR) sowie Zinszahlungen (5.985 TEUR, Vorjahr 5.360 TEUR).

Damit erhöhte sich der Finanzmittelfonds auf 190.205 TEUR (Vorjahr 187.233 TEUR). Mit diesen Finanzmitteln, den nicht genutzten, zugesagten Kreditlinien und alternativen Finanzierungsinstrumenten von über 252 Mio. EUR (Vorjahr 232 Mio. EUR) sowie der guten Innenfinanzierungskraft verfügt Bertrandt über ausreichende Finanzierungsspielräume und eine entsprechende finanzielle Flexibilität, um den weiteren Auf- und Ausbau des Leistungsspektrums zu ermöglichen.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Die Rahmenbedingungen für den Geschäftsverlauf 2020/2021 waren in der gesamten Berichtsperiode von der Coronavirus-Pandemie gekennzeichnet. Infolgedessen wurden auch Investitions- und Entwicklungsprojekte phasenweise restriktiv vergeben beziehungsweise verändert priorisiert. Mit der Lockerung staatlicher Restriktionen und im Zuge eines allgemeinen Wirtschaftsaufschwungs seit dem Frühjahr 2021 hat sich auch die Stimmung in unseren Kundenindustrien aufgehellt. Die Auslastung unserer Kapazitäten hat sich im Geschäftsjahresverlauf insbesondere im Inland sukzessive erholt. Davon haben zunächst unsere Automobilund Non-Mobility-Einheiten profitiert, während beispielsweise die Luftfahrtindustrie länger unter Reiserestriktionen gelitten hat. Dank einer strikten Kostendisziplin und der Erfolge aus der Restrukturierung des Vorjahres schlossen alle Quartale mit einem positiven Ergebnis ab.

Politische Maßnahmen haben im vergangenen Geschäftsjahr nicht nur die Corona-Regeln betroffen, sondern auch das beherrschende Thema Nachhaltigkeit. So haben viele Länder der Welt die bestehenden zukünftigen Emissionsvorgaben entweder bestätigt oder sogar verschärft. Die Mobilitätsindustrien befinden sich damit in der besonderen Situation, neben der Herausforderung durch die Coronavirus-Pandemie auch den Transformationsprozess zu bewältigen. In diesem Zusammenhang treibt die Automobilbranche die Entwicklung der Elektromobilität und die Luftfahrtbranche die Entwicklung der Wasserstoffmobilität mit großem Engagement voran. In unserer neuen Konzern-Organisation, die wir im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich umgesetzt haben, arbeiten wir als Expertenorganisation zusammen mit unseren Kunden an diesen innovativen Entwicklungslösungen.

Somit beurteilt der Vorstand die Entwicklung und vor allem die zukünftigen Perspektiven des Unternehmens positiv. Dabei bieten die Megatrends Digitalisierung, autonome Mobilität, Vernetzung und Elektromobilität Potenziale für die Zukunft. Eine Eigenkapitalquote von rund 45%, die solide Liquiditätsausstattung sowie freie Kreditlinien bilden für Bertrandt eine gute Basis für zukünftiges internes und externes Wachstum sowie eine erfolgreiche Zukunft.

Personalmanagement

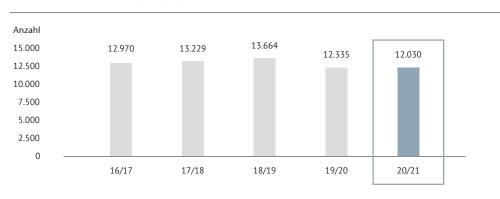
Weltweit waren zum Stichtag 12.030 Mitarbeiter (Vorjahr 12.335) bei Bertrandt beschäftigt. Im Zuge der sich aufhellenden Marktstimmung und steigenden Auslastung wurden im Schlussquartal im Vergleich zum dritten Quartal 2020/2021 131 Personen neu eingestellt. Zum 30. September 2021 waren 9.577 Mitarbeiter (Vorjahr 10.183) in Deutschland und 2.453 (Vorjahr 2.152) im Ausland tätig. Die Personalentwicklung war bezogen auf die unterschiedlichen Geschäftsaktivitäten in den einzelnen Geschäftseinheiten heterogen. So wurde beispielsweise in der Division Electronics, in unseren Non-Mobility-Einheiten oder an unseren Standorten in den USA oder in Rumänien spürbar Personal aufgebaut.

Alle Mitarbeiter entwickeln für Kunden im In- und Ausland maßgeschneiderte Entwicklungslösungen auf höchstem Niveau. Eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung ist Bertrandt dabei besonders wichtig. Als Richtschnur der Unternehmensstrategie und des täglichen Handelns dient das Leitbild. Zur Verdeutlichung tragen alle Mitarbeiter die Leitsätze auf ihrem Mitarbeiterausweis mit sich.

Auf Basis des Leitbildes wurde ein Kompetenzmodell für den Konzern abgeleitet. Dabei haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, maximale Transparenz in die Anforderungskriterien für die Rollen sowie in die Einschätzung der aktuellen Potenziale anhand von modernen Kompetenzen zu bringen.

Aus diesem Grund haben wir nahezu alle Personalentwicklungsmaßnahmen rund um das neue Kompetenzmodell angelegt. Das Kompetenzmodell ist eine Ableitung aus den Leitsätzen unseres Konzern-Leitbildes. Diese Leitsätze bilden die Leitbereiche Kunde, Bestleistung, Wachstum, Werte, Team, Freiräume und Respekt. Diesen sieben Leitbereichen haben wir insgesamt 28 Kompetenzen untergeordnet. Der modulare Ansatz des Kompetenzmodells ermöglicht eine Beschreibung jeder Stelle und Position im Unternehmen anhand von Anforderungskriterien (Kompetenzen) – vom Konstrukteur bis zum Systeminformatiker, vom Mitarbeiter bis auf die oberste Führungsebene.

MITARBEITER-ENTWICKLUNG



Weltweit waren zum Stichtag 12.030 Mitarbeiter bei Bertrandt beschäftigt.

Bewährt hat sich unser konzernweites Programm zur Arbeitswelt der Zukunft. Mithilfe dieses Programms haben sich Themen wie mobiles Arbeiten, neue Raumkonzepte, Sabbaticals und Teilzeit für Führungskräfte etablieren können, und sie steigern nachweislich die Motivation unserer Mitarbeiter. Dass Bertrandt ein wettbewerbsfähiger Arbeitgeber ist, bestätigte sich im Berichtszeitraum von unabhängiger Stelle erneut. Bertrandt wurde im Geschäftsjahr 2020/2021 mit dem Deutschlandtest-Siegel "Deutschlands beste Jobs mit Zukunft" ausgezeichnet. Zusätzlich zählt der Konzern laut einer Studie von Heise zu "Deutschlands besten MINT-Arbeitgebern".

PERSONAL-RECRUITING

Das Recruiting und Personalmarketing nimmt bei Bertrandt eine immer größer werdende Rolle ein. Im Fokus steht dabei, umworbene Kandidaten für Bertrandt zu begeistern und nachhaltig zu gewinnen. Um dieser Herausforderung bestmöglich begegnen zu können, hat Bertrandt trotz Corona-Pandemie eine Vielzahl an Karriereveranstaltungen besucht und Kooperationen mit den wichtigsten Hochschulen aufrechterhalten. Darüber hinaus wurden insbesondere die Online-Marketing-Maßnahmen weiter ausgebaut, wie z.B. die Weiterentwicklung des Auftritts auf der Karriere-Website, die Intensivierung der Social Media-Aktivitäten durch das Platzieren von zielgruppenspezifischen Werbeanzeigen sowie die Identifikation und Nutzung

weiterer Nischen-Kanäle für bestimmte Bewerberzielgruppen. Auf die Herausforderungen, die sich aus der Corona-Pandemie entwickelt haben, hat Bertrandt außerdem schnell reagiert und die digitale Infrastruktur rund um das Recruiting erweitert und bspw. virtuelle Vorstellungsgespräche umgesetzt und vermehrt digitale Karriereveranstaltungen besucht. Untermauert wurde dieser Erfolg u. a. durch die Auszeichnung von Best Recruiters, einer Recruiting-Studie im deutschsprachigen Raum, bei der die Recruiting-Maßnahmen der größten Arbeitgeber untersucht wurden.

Engagierten und qualifizierten Bewerbern werden eine Vielzahl an Einstiegsmöglichkeiten im Konzern angeboten. Bertrandt zeichnet sich vor allem durch verantwortungsvolle Aufgaben in den Automotive-Trendbereichen, spannende Projekte mit vielfältigen Karrierechancen und einen starken Teamzusammenhalt aus.

WEITERBILDUNG

Wissen in Technologien einbringen. Marktentwicklungen gerecht werden. Kundenbedürfnisse erfüllen. Und dabei vor allem dem eigenen, ganz persönlichen Weiterentwicklungsanspruch gerecht werden können. Bertrandt ist sich den Ansprüchen bewusst, die Mitarbeiter heute an ihre Tätigkeit stellen. Um lebenslanges Lernen ermöglichen zu können, legen wir mit dem Bereich HR Development ein großes Augenmerk auf die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter. Dabei setzen eng ineinander verzahnte Prozesse an dem individuellen Entwicklungspunkt an und ermöglichen so eine professionelle Employee Journey. Die Kompetenzzentren unseres HR Development stellen dazu moderne, digitale Lern- und Qualifizierungsangebote zur Verfügung, begleiten individuell über systemisches Coaching oder kollektiv über Teamberatungen und Moderationen, stehen den Mitarbeitern mit Entwicklungsbegleitungen zur Seite und steigern die Führungsqualität des Unternehmens mit eignungsdiagnostischen Verfahren. Damit werden die konzernübergreifende Zusammenarbeit, das Leadership-Verständnis sowie die Offenheit für Veränderungen gefördert. Alles, um unsere Mitarbeiter langfristig an Bertrandt zu binden. Trotz insgesamt restriktiver Kostenvorgaben hat Bertrandt im abgelaufenen Geschäftsjahr 3,5 Mio. EUR (Vorjahr 6,2 Mio. EUR) in Form von Weiterbildungsmaßnahmen in Mitarbeiter und Führungskräfte investiert.

AUSBILDUNG

Die Ausbildung von Nachwuchskräften hat bei Bertrandt seit jeher einen hohen Stellenwert. Durch zahlreiche Ausbildungsprogramme und -formen sowie die enge Kooperation mit Hochschulen fördert Bertrandt den eigenen Nachwuchs. Zum 30. September 2021 absolvierten 184 Kollegen im Bertrandt-Konzern eine Ausbildung oder ein Studium in technischen oder kaufmännischen Bereichen.

Konzern-Organisation und -Steuerung

INTERNATIONALE KONZERN-STRUKTUR

Die Bertrandt AG ist die Muttergesellschaft des Bertrandt-Konzerns, der national und international mit rechtlich selbstständigen Gesellschaften oder in Form von Betriebsstätten in Deutschland, China, England, Frankreich, Italien, Österreich, Rumänien, Spanien, Tschechien, der Türkei und den USA agiert. Der Vorstand der Bertrandt AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist insbesondere in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, eingebunden. Die Tochtergesellschaften der Bertrandt AG werden grundsätzlich eigenverantwortlich von ihrer Geschäftsleitung geführt. In Geschäftsleitungssitzungen, die regelmäßig zwischen Vorstand und der jeweiligen Geschäftsleitung stattfinden, werden die Konzern-Interessen mit den Interessen der Tochtergesellschaft abgestimmt. Konjunkturelle und branchenspezifische Veränderungen werden laufend überwacht und rechtzeitig in die operative Steuerung der Geschäftsfelder einbezogen.

WERTSTEIGERUNG IM FOKUS

Den Unternehmenswert unter Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ökologischer Aspekte nachhaltig zu steigern, steht im Zentrum jedes Handelns. Neue Anforderungen vom Markt und den Kunden erfordern neue Herangehensweisen. Gesteigerte Verantwortungstiefe sowie Knowhow in den Bereichen Digitalisierung, Elektromobilität und bei Großprojekten sollen durch Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen erreicht werden. Das Steuerungssystem ist auf die Wertsteigerung des Gesamtkonzerns ausgelegt. Daraus abgeleitet ergeben sich Zielsetzungen für die Segmente und die Tochtergesellschaften. Die Steuerung von Bertrandt erfolgt pyramidal vom Konzern über Segmente und Tochtergesellschaften bis auf Profitcenter-Ebene. Die periodische Steuerung wird unter Berücksichtigung der durch die internationale Rechnungslegung definierten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln durchgeführt. Als Kennzahlen für diese Steuerung nutzt Bertrandt neben der Gesamtleistung das EBIT und den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d, 289f Handelsgesetzbuch (HGB), Art. 83 Abs. 1 Satz 2 EGHGB und Art. 87 EGHGB

RELEVANTE UNTERNEHMENS-FÜHRUNGSPRAKTIKEN

Bertrandt richtet sein unternehmerisches Handeln an der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland wie auch an den Rechtsordnungen der Länder aus, in denen die Gesellschaft tätig ist. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden durch den Konzern nachstehend behandelte Unternehmensführungspraktiken angewandt.

COMPLIANCE

Im Wettbewerb sind nur solche Unternehmen dauerhaft erfolgreich, die ihre Kunden durch Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit und Fairness nachhaltig überzeugen. Nach unserem Verständnis ist hierfür die Einhaltung der gesetzlichen Regeln sowie der unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätze (Compliance) unverzichtbar. Die Bertrandt-Unternehmenskultur ist auf diese Prinzipien ausgerichtet, wobei wir uns seit jeher nicht nur an gesetzliche Bestimmungen gebunden fühlen. Auch freiwillig eingegangene Verpflichtungen und ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur und zugleich die Richtschnur, an der sich Entscheidungen ausrichten. Im Zentrum stehen dabei unter anderem die Integrität des Geschäftsverkehrs, der Schutz unseres Wissensvorsprungs, die Einhaltung des Kartellrechts und aller außenhandelsrelevanter Vorschriften, eine ordnungsgemäße Aktenführung und Finanzkommunikation sowie Chancengleichheit und das Prinzip der Nachhaltigkeit. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird bei Bertrandt

kontinuierlich von den Mitarbeitern und den Geschäftspartnern eingefordert und überwacht.

UNSER WERTESYSTEM: DAS BERTRANDT-LEITBILD

Bertrandt ist ein zukunftsorientiertes Unternehmen, das durch ein klares und eindeutiges Wertesystem geprägt wird. Die Eckpfeiler sind Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Klarheit und Vertrauen in die Menschen. Aus diesem Wertesystem wurde bereits im Jahr 1996 das sogenannte Bertrandt-Leitbild entwickelt. Dieses Leitbild, das zuletzt im Jahr 2019 grundlegend aktualisiert wurde, ist die Richtschnur für die Unternehmensstrategie, für unser tägliches Handeln und unsere soziale Verantwortung. Mit dem Leitbild soll nicht nur das Miteinander innerhalb des Bertrandt-Konzerns, sondern auch das Füreinander hinsichtlich unserer Kunden und Aktionäre geregelt werden. Engagement und Vertrauen sind hierbei Werte, die Bertrandt jeden Tag aufs Neue betont. Offenheit, Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung prägen die tägliche Zusammenarbeit. Das Leitbild veranschaulicht unseren Aktionären, Kunden, der Öffentlichkeit und den Beschäftigten die Basis unseres unternehmerischen Erfolgs. Bertrandt ist für seine Kunden, Aktionäre sowie Mitarbeiter ein langjähriger, verlässlicher Partner.

Das Leitbild der Gesellschaft ist unter https://www.bertrandt.com/karriere/warum-zu-bertrandt/unternehmenskultur öffentlich zugänglich.

RISIKOMANAGEMENT

Der sorgsame Umgang mit potenziellen Risiken für das Unternehmen besitzt in unserer täglichen Arbeit einen hohen Stellenwert. Wir haben ein Risikomanagementsystem installiert, das uns dabei hilft, Risiken aufzudecken und Risikopositionen zu optimieren. Dieses System passen wir fortlaufend an die sich ändernden Rahmenbedingungen an. Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements einschließlich des internen Kontrollsystems und der Compliance sowie der erforderlichen Unabhängigkeit und Auswahl des Abschlussprüfers.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Rechnungslegung des Bertrandt-Konzerns erfolgt nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS). Der Einzelabschluss der Bertrandt AG wird nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Er übernimmt die Prüfung sowohl des Konzern- wie auch des Einzelabschlusses der Bertrandt AG.

Als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf den Gebieten von Rechnungslegung und Abschlussprüfung nach § 100 Abs. 5 AktG i.V.m. § 12 Abs. 6 EGAktG hat der Aufsichtsrat Herrn Udo Bäder benannt (sogenannter "Financial Expert").

TRANSPARENZ

Die Aktionäre, sämtliche Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Investoren, Aktionärsvereinigungen und Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Kommunikationsmedium ist hierbei hauptsächlich das Internet. Alle Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, werden über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert. Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der Bertrandt AG erfolgt durch Quartals-, Halbjahres- und Geschäftsberichte, durch Bilanzpressekonferenzen und die Hauptversammlung und durch Telefonkonferenzen sowie Veranstaltungen mit internationalen Finanzanalysten und Investoren im In- und Ausland.

Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattungen sind im Finanzkalender, der im Internet unter https://www.bertrandt.com/unternehmen/investor-relations/events/#filter++dc1162.art-cat-7 zu finden ist, zusammengefasst. Neben dieser regelmäßigen Berichterstattung werden nicht öffentlich bekannte Informationen, die bei der Bertrandt AG eingetreten sind und die geeignet sind, den Börsenkurs der Bertrandt-Aktie erheblich zu beeinflussen, im Rahmen von Ad-hoc-Mitteilungen nach Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 bekannt gemacht.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse und vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten. Seine wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Gesellschaft sowie der Einhaltung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand besteht aus drei Personen, die ohne Hervorhebung eines Einzelnen durch Benennung eines Vorsitzenden oder Sprechers arbeiten. Die Bedeutung übergreifender Arbeit für die Entwicklung des gesamten Bertrandt-Konzerns wird auf Vorstandsebene konsequent durch zukunftsorientierte vernetzte Führung gespiegelt. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung leitet jedes Vorstandsmitglied den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig. Die nähere Ausgestaltung der Tätigkeit des Vorstands ist in einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Konzerns, dürfen Vorstandsmitglieder nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.

Der Vorstand tritt gewöhnlich zweiwöchentlich und bei Bedarf ad hoc zusammen, der Aufsichtsrat gewöhnlich vier Mal im Jahr sowie bei Bedarf. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance. Er legt dem Aufsichtsrat außerdem die Investitions-, Finanz- und Ertragsplanung des Konzerns für das kommende Geschäftsjahr vor. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und überwacht und berät die Geschäftsführung.

Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestimmen sich nach § 8 Abs. 1 der Satzung. Der Aufsichtsrat besteht aus vier Anteilseignervertretern und zwei von den Arbeitnehmern gewählten Vertretern. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Lebensläufe finden Sie unter http://www. bertrandt.com/unternehmen/aufsichtsrat.html. Informationen zu den von den Mitgliedern ausgeübten Berufen und Angaben zu den Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sind nicht nur in den dort zugänglichen Lebensläufen, sondern auch im Geschäftsbericht 2020/2021 (dort Konzern-Abschluss/Konzern-Anhang) enthalten, der unter http://www.bertrandt.com/investor-relations/ finanzberichte.html nach seiner Veröffentlichung am 9. Dezember 2021 zugänglich ist.

Die nähere Ausgestaltung der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist in einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung geregelt.

Nach D.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020/2021 eine solche Beurteilung durchgeführt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich anhand eines Fragebogens, der ihnen am 26. November 2020 zur Verfügung gestellt wurde, auf die Aussprache individuell vorbereitet. Dieser Fragebogen arbeitete 35 unterschiedliche Felder ab; betrachtet wurden namentlich Themen wie Durchführung von Aufsichtsratssitzungen, Arbeit des Aufsichtsratsvorsitzenden, Arbeit der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Ausschüsse und deren Arbeit. Ferner standen Themenbereiche wie Strategie, Personal, Überwachung und externe Berichterstattung im Blick. Ergänzend hat der Aufsichtsratsvorsitzende einen zur gesetzlichen Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten beauftragt und vereinbart, dass sich Aufsichtsratsmitglieder mit Anregungen zur Verbesserung der Aufsichtsratsarbeit an diesen Dritten wenden können und dieser hierüber ausschließlich ohne namentliche Nennung des Aufsichtsratsmitglieds berichten wird, sodass der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte Hinweise gegebenenfalls anonym in die Aussprache des Aufsichtsrats zur Beurteilung seiner Arbeit einbringen kann. Die Aussprache im Aufsichtsrat erfolgte am 7. Dezember 2020. Mit Rücksicht auf das Unternehmensinteresse an einer möglichst offenen Aussprache innerhalb des Aufsichtsrats wird über Einzelheiten der Beratung dort nicht berichtet.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITS-WEISE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Personal- und einen Prüfungsausschuss gebildet. Zur Steigerung der Effizienz nimmt der Personalausschuss auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Diese Ausschüsse bereiten bestimmte Themenkreise zur Diskussion und Beschlussfassung im Plenum vor. Bei einzelnen Themen wurden die Entscheidungsbefugnisse vom Aufsichtsrat auf die Ausschüsse übertragen. Sie führen Sitzungen bei Bedarf durch.

Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus den Herren Udo Bäder, Dietmar Bichler und Horst Binnig. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Bertrandt AG tätig ist. Der Aufsichtsrat hat Herrn Udo Bäder als Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf den Gebieten von Rechnungslegung und Abschlussprüfung nach § 100 Abs. 5 Aktiengesetz (AktG) i.V.m. § 12 Abs. 6 EGAktG benannt (sogenannter "Financial Expert"). Er ist auch Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Der Personalausschuss setzt sich derzeit zusammen aus den Herren Dietmar Bichler, Horst Binnig und Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihn. Vorsitzender des Personalausschusses ist Herr Dietmar Bichler. Der Personalausschuss ist gleichzeitig auch Nominierungsausschuss.

FESTLEGUNGEN NACH § 76 ABS. 4 UND § 111 ABS. 5 AKTG, JEWEILS I.V.M. § 26L EGAKTG

Am 1. Mai 2015 trat das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in Kraft. Es sieht vor, dass der Aufsichtsrat einer börsennotierten oder der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand Zielgrößen festzulegen hat. Der Vorstand einer solchen Gesellschaft hat seinerseits Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zur Zeit der Festlegungen von Vorstand und Aufsichtsrat unter 30%, so dürfen die Zielgrößen den jeweils bereits erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig mit der Festlegung der Zielgrößen sind Fristen für deren Erreichung zu bestimmen, die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen. Die Zielgrößen können derzeit unter Fristsetzung bis längstens 31. Mai 2025 festgelegt werden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat zuletzt durch Beschluss im Mai 2021 gemäß § 111 Abs. 5 AktG für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 0% festgelegt, die bis zum 31. Mai 2025 erreicht werden soll. Dies entsprach dem Ist-Zustand im Zeitpunkt der Festlegung der Zielgröße.

Der Vorstand der Gesellschaft hat zuletzt durch Beschluss im Mai 2021 gemäß § 76 Abs. 4 AktG für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 0% und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 25% festgelegt, die jeweils bis zum 31. Mai 2025 erreicht werden sollen. Die beiden Führungsebenen im Sinne von § 76 Abs. 4 AktG wurden anhand der bestehenden Berichtslinien innerhalb der Gesellschaft unterhalb des Vorstands festgelegt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat zuletzt durch Beschluss im Mai 2021 gemäß § 111 Abs. 5 AktG für den Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil von 16,6% festgelegt, die bis zum 31. Mai 2025 erreicht werden soll

Die zuvor im Mai bzw. im September 2017 festgelegten Zielgrößen waren:

"Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat durch Beschluss im Mai 2017 gemäß § 111 Abs. 5 AktG für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 0% festgelegt, die bis zum 30. September 2021 erreicht werden soll. Dies entsprach dem Ist-Zustand im Zeitpunkt der Festlegung der Zielgröße. In der Sitzung am 5. November 2018 hat der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses anlässlich dreier Wiederbestellungen auch eine Aktualisierung der Zielfestlegung geprüft; eine Veränderung wurde nicht beschlossen.

Der Vorstand der Gesellschaft hat durch Beschluss im Mai 2017 gemäß § 76 Abs. 4 AktG für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 0% und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 0% festgelegt, die jeweils bis zum 30. September 2021 erreicht werden sollen. Die beiden Führungsebenen im Sinne von § 76 Abs. 4 AktG wurden anhand der bestehenden Berichtslinien innerhalb der Gesellschaft unterhalb des Vorstands festgelegt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat durch Beschluss im September 2017 gemäß § 111 Abs. 5 AktG für den Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil von 0% festgelegt, die bis zum 30. September 2021 erreicht werden soll."

Sie wurden während des Bezugszeitraums dieser Erklärung zur Unternehmensführung bis zur Neufestlegung im Mai 2021 und (unter gedanklicher Ausblendung der zwischenzeitlichen Neufestlegungen) zum 30. September 2021 im Vorstand und in der ersten Ebene darunter erreicht, nicht aber in der zweiten Ebene unter dem Vorstand und im Aufsichtsrat. Der Frauenanteil betrug in der zweiten Ebene unter dem Vorstand 25%, im Aufsichtsrat 16,67%. Gründe dafür waren die Wahl eines weiblichen Aufsichtsratsmitglieds durch die Arbeitnehmer bzw. die erfolgreiche Gewinnung und Entwicklung von weiblichen Führungskräften im Konzern.

Die im Mai 2021 festgelegten Zielgrößen wurden während des seither verbleibenden Bezugszeitraums dieser Erklärung zur Unternehmensführung im Vorstand und in der ersten Ebene darunter erreicht, nicht aber in der zweiten Ebene unter dem Vorstand und im Aufsichtsrat. Der Frauenanteil betrug in der zweiten Ebene unter dem Vorstand 25%, im Aufsichtsrat 16,67%. Gründe dafür waren die Wahl eines weiblichen Aufsichtsratsmitglieds durch die Arbeitnehmer bzw. die erfolgreiche Gewinnung und Entwicklung von weiblichen Führungskräften im Konzern.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG VOM 20. SEPTEMBER 2021

"Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Bertrandt AG erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 - grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Nicht angewandt wurden und werden die Empfehlungen aus den Ziffern A.1, A.2 Satz 1 letzter Halbsatz, B.2 letzter Halbsatz, B.3, C.1 sowie C.4 bis C.13, D.1, D.7, E.1 und E.2 sowie G.1 bis G.3, G.7 Satz 1, G.9 Satz 1, G.10, G.11 Satz 2, G.13 Satz 2 und G.16 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Bis zum 7. Dezember 2020 wurden auch die übrigen Empfehlungen aus G.1 bis G.16 des Deutschen Corporate Governance Kodexes nicht angewandt; insoweit war die letztjährige Entsprechenserklärung vom 21. September 2020 bereits mit Erklärung vom 7. Dezember 2020 unterjährig aktualisiert worden. Bis zum 20. September 2021 wurde schließlich auch die Empfehlungen aus F.2 und D.10 nicht angewandt. Seit dem 20. September 2021 wird schließlich die Empfehlung aus C.10 Satz 1 zweite Alternative ("Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses") angewandt.

Diese Abweichungen von einzelnen Empfehlungen beruhen bzw. beruhten auf folgenden Erwägungen:

A.1 DCGK

Von den Empfehlungen A.1 wurde und wird abgewichen. Für die Bertrandt AG kam und kommt es bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmensinteresse vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an. Dabei soll möglichst in allen Ländern, in denen man tätig ist, das Potential an Bewerbern bzw. Kandidaten für Führungspositionen im Unternehmensinteresse frei von Einschränkungen oder Diskriminierungen genutzt werden. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats wird durch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sogar ausdrücklich darauf verpflichtet, bei einem Bestellungsvorschlag an den Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity) in der Zusammensetzung des Vorstandes zu achten.

A.2 Satz 1 letzter Halbsatz DCGK

Die Bertrandt AG hat ein angemessenes, an der Risikolage der Gesellschaft ausgerichtetes Compliance Management System, über das nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) berichtet wird. Nachdem aber durch den Kodex nicht definiert wurde, welche Anforderungen sich aus A.2 Satz 1 letzter Halbsatz DCGK im Einzelnen ergeben, erklärt die Gesellschaft höchstvorsorglich eine Abweichung von A.2 Satz 1 letzter Halbsatz DCGK.

B.2 letzter Halbsatz DCGK

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zur Sicherung der Effektivität des Vorgehens und einer im Unternehmensinteresse notwendigen verlässlichen Vertraulichkeit soll darüber nicht im Einzelnen berichtet werden.

B.3 DCGK

Derzeit bestehen keine Vakanzen im Vorstand. Gleichwohl wird rein vorsorglich eine Abweichung erklärt. Denn bei eventuellen Neubestellungen verlangen mitunter gerade besonders leistungsstarke Kandidaten auch Anstellungsverträge, die den gesetzlich vorgegebenen Anstellungszeitraum ausschöpfen. Sie sollen im Unternehmensinteresse nicht per se aus dem Kandidatenpool ausgeschlossen sein.

C.1 sowie C.4 bis C.13 DCGK

C.1 sowie C.4 bis C.13 DCGK enthalten verschiedene Empfehlungen rund um die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, etwa hinsichtlich deren Unabhängigkeit.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurden in 2019 (also vor der Neufassung des DCGK) für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, neu gewählt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit begann, wird dabei nicht mitgerechnet.

Rechtzeitig vor einer Neu- oder Nachwahl zum Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung sollen die diesbezüglichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes bewertet und beraten werden. Daher wird derzeit vorsorglich, um diesen Beratungen nicht vorzugreifen, eine umfassende Abweichung von den Empfehlungen C.1 sowie C.4 bis C.13 DCGK erklärt. Davon abweichend wird allerdings bereits ab dem 20. September 2021 die Empfehlung aus C.10 Satz 1 zweite Alternative ("Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses") angewandt, um den neuen Anforderungen für eine Notierung im DAX, MDAX, SDAX und TecDAX (vgl. den sog. "Guide to the DAX Equity Indices", seit dem 30. August 2021 geltend in der Version 11.2.3, dort Abschnitt 4.1.1.1, S. 28) zu entsprechen.

Für die Gesellschaft kam und kommt es bislang bei der Besetzung des Aufsichtsrats wie auch bei anderen Führungspositionen im Unternehmen vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an. Im übrigen basiert das Geschäftsmodell der Bertrandt AG u.a. auf einer verlässlichen Vertraulichkeit im Hinblick auf Entwicklungsprozesse und Innovationszyklen der Kunden sowie auf einen zuverlässigen Schutz der Geschäftsgeheimnisse der Kunden; um das Vertrauen der Kunden in diese Prozesse der Gesellschaft zu bestärken, sitzt kein Vertreter eines Aktionärs im Aufsichtsrat der Gesellschaft, der zugleich Kunde der Gesellschaft ist.

D.1 letzter Halbsatz DCGK

Die bewährte Praxis, dass zusammen mit der Entsprechenserklärung lediglich die Satzung der Gesellschaft auf der Homepage im Bereich Corporate Governance bereitgestellt wird, soll fortgeführt werden.

D.7 DCGK

Der Aufsichtsrat tagt bei Bedarf (beispielsweise in Fällen des § 109 Abs. 1 Satz 3 AktG neuer Fassung), nicht aber regelmäßig, ohne Mitglieder des Vorstands.

D.10 DCGK (bis 20. September 2021)

Nach den gesetzlichen Bestimmungen prüft der Abschlussprüfer das "ob" der Abgabe einer Erklärung nach § 161 AktG, nicht aber diese inhaltlich. Namentlich mit Blick auf die Kosten einer Erweiterung des Prüfungsumfangs war bislang eine Abweichung von der Empfehlung aus D. 10 erklärt worden, künftig soll aber mit Rücksicht auf entsprechende Markterwartungen auch dieser Empfehlung entsprochen werden.

E.1 und E.2 DCGK

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung die Behandlung von Interessenkollisionen eigenständig und abweichend von den Empfehlungen in den E.1 und E.2 DCGK geregelt. Die Geschäftsordnung verpflichtet jedes Aufsichtsratsmitglied, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen; der Aufsichtsratsvorsitzende ist zur Offenlegung gegenüber seinem Stellvertreter verpflichtet. Diese Bestimmungen gehen über die Empfehlungen des DCGK hinaus und differenzieren nicht danach, ob Interessenkonflikte wesentlich oder nur vorübergehend sind, sondern erfassen jegliche Konflikte. Ein Verzicht auf eine öffentliche Behandlung solcher Mitteilungen soll den Aufsichtsratsmitgliedern im Gesellschaftsinteresse erlauben, mit dem Vorsitzenden auch bloße Anscheinsfälle vertrauensvoll zu erörtern.

F.2 DCGK (bis 20. September 2021)

Die Bertrandt AG hat den Bericht für das 1. Quartal am 24. Februar 2021, für das 2. Quartal am 20. Mai 2021 und den für das 3. Quartal am 9. August 2021 veröfentlicht. Solange der Deutsche Corporate Governance Kodex nicht mit den Regelungen des Prime Standards synchronisiert war, hatte sich die Bertrandt AG vorbehalten, von F.2 DCGK abzuweichen. Mit Rücksicht auf die neuen Anforderungen für eine Notierung im DAX, MDAX, SDAX und TecDAX (vgl. den sog. "Guide to the DAX Equity Indices", seit dem 30. August 2021 geltend in der Version 11.2.3, dort Abschnitt 4.1.1.1, S. 26 f.) soll den Empfehlungen aus F.2 künftig entsprochen werden.

G.1 DCGK (seit dem 7. Dezember 2020)

Das Vergütungssystem der Bertrandt AG, das die Hauptversammlung am 26. Februar 2021 gebilligt hat, legt keine Zielvergütung und keine relativen Anteile von fixer und variabler Vergütung fest. Auch werden keine nichtfinanziellen Leistungskriterien festgelegt. Für den Aufsichtsrat ist die beschriebene Anknüpfung der Vergütung an eine zentrale Kennzahl der Steuerung des Konzerns über seine verschiedenen Ebenen hinweg ein für die Funktionsfähigkeit des Vergütungssystems nicht unwesentlicher Punkt. Der Vorstand wird im Vergütungssystem über das sich aus der Rechnungslegung nach IFRS ergebende EBIT des Bertrandt-Konzerns incentiviert, weil dieses nicht nur die jeweilige Stärke des Kerngeschäfts unterstreicht, sondern insbesondere in der mehrjährigen Anknüpfung auch die finanziellen Grundlagen für eine Umsetzung der Unternehmensstrategie im Sinne einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens sicherstellen soll. Aus diesem Grunde wird auch nicht eine jährliche Festlegung eines bestimmten EBIT-Zieles in Euro zur Bestimmung einer Zielerreichung genutzt, sondern in der Vergütung wird auf einen bestimmten, festen Prozentsatz des erreichten EBIT abgestellt. Eine feste Gewichtung der einzelnen Vergütungsbestandteile ist nicht vorgesehen; sie verändert sich alljährlich nach der Höhe der variablen Vergütung in Relation zu den festen Vergütungsbestandteilen sowie den Neben- und Versorgungsleistungen. Eine feste Gewichtung der einzelnen Vergütungsbestandteile ist nicht vorgesehen; sie verändert sich alljährlich nach der Höhe der variablen Vergütung in Relation zu den festen Vergütungsbestandteilen sowie den Neben- und Versorgungsleistungen.

G.2 DCGK (seit dem 7. Dezember 2020)

Die beschriebene Abweichung von G.1 hat automatisch auch eine Abweichung von G.2 zur Folge, weil hier eine Zielvergütung nach G.1 unterstellt wird.

G.3 DCGK (seit dem 7. Dezember 2020)

Der Aufsichtsrat trägt Sorge für die Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung und prüft diese jährlich. Hierfür zieht er sowohl einen Horizontal- als auch einen Vertikalvergleich heran. Im horizontalen Vergleich werden nicht nur die unterschiedlichen Vergütungshöhen börsennotierter Aktiengesellschaften im MDAX, TecDax und SDAX berücksichtigt, sondern auch relevante anderweitige Markterfahrungen. Im vertikalen Vergleich berücksichtigt der Aufsichtsrat die Entwicklung der Vorstandsvergütung im Vergleich zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Gesamtbelegschaft des Bertrandt-Konzerns in Deutschland. Ein dezidierter Peer Group Vergleich wird nicht angestellt, da es an einer hinreichenden Anzahl, mit der Gesellschaft vergleichbarer börsennotierter Unternehmen fehlt, die Entwicklungslösungen für die internationale Automobil- und Luftfahrtindustrie sowie die Branchen Maschinen- und Anlagenbau, Energie, Medizintechnik und Elektroindustrie bieten.

G.7 Satz 1 DCGK (seit dem 7. Dezember 2020)

Der Vorstand wird im Vergütungssystem über das sich aus der Rechnungslegung nach IFRS ergebende EBIT des Bertrandt-Konzerns incentiviert, weil dieses nicht nur die jeweilige Stärke des Kerngeschäfts unterstreicht, sondern insbesondere in der mehrjährigen Anknüpfung auch die finanziellen Grundlagen für eine Umsetzung der Unternehmensstrategie im Sinne einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens sicherstellen soll. Aus diesem Grunde wird auch nicht eine jährliche Festlegung eines bestimmten EBIT-Zieles in Euro zur Bestimmung einer Zielerreichung genutzt, sondern in der Vergütung wird auf einen bestimmten, festen Prozentsatz des erreichten EBIT abgestellt.

G.9 Satz 1 DCGK (seit dem 7. Dezember 2020)

Die variable, erfolgsabhängige Vergütung besteht grundsätzlich ausschließlich aus einer erfolgsabhängigen Tantieme, die an das sich aus der Rechnungslegung nach IFRS ergebende EBIT des Bertrandt-Konzerns anknüpft. Eine gesonderte Festlegung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat ist daher entbehrlich.

G.10 DCGK (seit dem 7. Dezember 2020)

Eine aktienbasierte Vergütung wird als Vergütungsbestandteil nach dem Vergütungssystem nicht gewährt; es besteht auch keine Verpflichtung zur Anlage in Aktien. Börsenkurse unterliegen bekanntermaßen auch vielfältigen Einflüssen, die von der Entwicklung des Unternehmens und etwaigen Leistungen seines Vorstands unabhängig sind. Die variable, erfolgsabhängige Vergütung besteht ausschließlich aus einer erfolgsabhängigen Tantieme, die an das sich aus der Rechnungslegung nach IFRS ergebende EBIT des Bertrandt-Konzerns anknüpft. Bemessungsgrundlage der Tantieme ist das erreichte EBIT in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren. Hierdurch soll geleistete Arbeit nachvollziehbar und ergebnisorientiert veraütet werden.

G.11 Satz 2 DCGK (seit dem 7. Dezember 2020)

Sogenannte "Clawback"-Regelungen über eine Rückforderung bereits gezahlter variabler Vergütungen, namentlich bei Verletzung der Pflichten eines Vorstandsmitglieds, sind in das Vergütungssystem nicht implementiert. Solche Regelungen sind zwar in anderen Ländern verbreitet, aufgrund der gesetzlichen Haftungsregelungen durch § 93 AktG, die in Abs. 2 Satz 2 dem Vorstandsmitglied sogar die Beweislast für die Erfüllung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters auferlegen, sieht die Bertrandt AG keinen erkennbaren Bedarf hierfür.

G.13 Satz 2 DCGK (seit dem 7. Dezember 2020)

Ob im Falle eines nachträglichen Wettbewerbsverbotes die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet wird, soll nicht abstrakt, sondern in der konkreten Lage im Unternehmensinteresse entschieden werden.

G.16 DCGK (seit dem 7. Dezember 2020)

Bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate soll der Aufsichtsrat nach dieser Empfehlung entscheiden, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist. Die Vorstandsverträge enthalten bislang lediglich einen Zustimmungsvorbehalt hinsichtlich des "ob" einer Tätigkeit, regeln aber hinsichtlich des "wie" keinen Anrechnungsvorbehalt, weswegen eventuelle Anrechnungen durch den Aufsichtsrat nicht einseitig entschieden werden können.

G.1 bis G.16 DCGK (bis zum 7. Dezember 2020)

Bis zum 7. Dezember 2020 galten weitergehende Abweichungen; diese beruhten weiland auf den folgenden Erwägungen: G.1 bis G.16 DCGK n.F. enthalten eine Vielzahl von Empfehlungen zur Gestaltung der Vorstandsvergütung. Sie werden flankiert durch neue gesetzliche Bestimmungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 12. Dezember 2019, das am 19. Dezember 2019 im Bundesgesetzblatt I., Seiten 2637 ff. bekannt gemacht wurde und aufgrund verschiedener Übergangsregelungen bei der Gesellschaft schrittweise zur Anwendung kommen wird bzw. bereits kam. Sämtliche Vorstandsmitglieder der Gesellschaft hatten seinerzeit und haben derzeit Vorstandsdienstverträge aus der Zeit vor der Neufassung von Aktiengesetz und Kodex, die hiervon unberührt fortgelten. Die Beratung der neuen Empfehlungen zum Vergütungssystem solten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der ersten Entscheidung der Hauptversammlung 2021 nach den neuen Regelungen erfolgen. Entsprechendes galt für die diesen nachfolgenden Empfehlungen zur Bemessung individueller Vergütungen, die gegebenenfalls auch erst im Zuge von Neubestellungen oder Vertragsänderungen, etwa im Zuge von Verhandlungen über Vertragsverlängerungen, umgesetzt werden können. Daher wurde bis zum 7. Dezember 2020, um diesen Beratungen nicht vorzugreifen, eine umfassende Abweichung von den Empfehlungen G.1 bis G.16 DCGK n.F. erklärt, und mit Durchführung dieser Beratungen eine unterjährige Aktualisierung der Entsprechenserklärung vorgenommen.

Im Übrigen wurde und wird im Geschäftsbericht sowie den Jahresabschlüssen für die Gesellschaft und den Konzern nach den jeweils maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen über die bestehende Vorstandsvergütung berichtet.

Ehningen, 20. September 2021

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Dietmar Bichler Vorsitzender **Horst Binnig** Stellvertreter Hans-Gerd Claus Mitglied des Vorstands Michael Lücke Mitglied des Vorstands Markus Ruf Mitglied des Vorstands"

DIVERSITÄTSKONZEPT

Die Gesellschaft verfolgt kein Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats. Wie dazu auch bereits in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG vom 20. September 2021 erläutert worden war, kommt es für die Bertrandt AG bei der Besetzung von Positionen im Unternehmensinteresse vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an.

Bezogen auf die Zusammensetzung des Vorstands wird der Personalausschuss des Aufsichtsrats durch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zwar ausdrücklich darauf verpflichtet, bei einem Bestellungsvorschlag an den Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity) in der Zusammensetzung des Vorstands zu achten. Eine Festlegung im Einzelnen im Sinne eines umfassenden Diversitätskonzepts nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB i.V.m. Art. 83 Abs. 1 Satz 2 EGHGB und Art. 87 EGHGB hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund und damit zu verfolgender Ziele ist aber nicht erfolgt. Denn für Bertrandt kommt es bei der Besetzung von Positionen im Unternehmensinteresse vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an. Wie auch bereits in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG vom 20. September 2021 zur Abweichung von A.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex erläutert wurde, soll möglichst in allen Ländern, in denen man tätig ist, das Potenzial an Bewerbern bzw. Kandidaten für Führungspositionen im Unternehmensinteresse frei von Einschränkungen oder Diskriminierungen genutzt werden.

Auch bezogen auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist eine Festlegung im Einzelnen im Sinne eines umfassenden Diversitätskonzepts nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB i.V.m. Art. 83 Abs. 1 Satz 2 EGHGB und Art. 87 EGHGB hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund und damit zu verfolgender Ziele auch im Geschäftsjahr 2020/21 nicht erfolgt. Mitglieder des Aufsichtsrats waren in diesem Zeitraum nicht zu wählen. Der Aufsichtsrat hat jedoch in der Begründung der Abweichung von der Empfehlung C.1 Satz 2 DCGK im Rahmen der Entsprechenserklärung vom 20. September 2021 angekündigt, dass rechtzeitig vor einer Neu- oder Nachwahl zum Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung auch das Thema Diversity insoweit bewertet und beraten werden soll. Diese Beratungen könnten gegebenenfalls auch in die Verabschiedung eines Diversitätskonzepts nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB in der zur gegebenen Zeit anwendbaren Fassung münden.

Für die Gesellschaft kam und kommt es bislang bei der Besetzung des Aufsichtsrats wie auch bei anderen Führungspositionen im Unternehmen vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an. Im Übrigen basiert das Geschäftsmodell der Bertrandt AG unter anderem auf einer verlässlichen Vertraulichkeit im Hinblick auf Entwicklungsprozesse und Innovationszyklen der Kunden sowie auf einem zuverlässigen Schutz der Geschäftsgeheimnisse der Kunden; um das Vertrauen der Kunden in diese Prozesse der Gesellschaft zu bestärken, sitzt kein Vertreter eines Aktionärs im Aufsichtsrat der Gesellschaft, der zugleich Kunde der Gesellschaft ist.

Anderweitige Angaben aufgrund Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Für Vorstandsmitglieder wurde eine Altersgrenze festgelegt. Der Personalausschuss soll Mitglieder des Vorstands nicht zur Bestellung vorschlagen, die zu diesem Zeitpunkt bereits das 64. Lebensjahr vollendet haben.

Auch für Aufsichtsratsmitglieder wurde eine Altersgrenze festgelegt. § 8 Abs. 1 der Satzung bestimmt dazu: "Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Davon werden vier Mitglieder des Aufsichtsrats von den Aktionären gewählt, wobei diese im Zeitpunkt ihrer Wahl das fünfundsiebzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen. Zwei Mitglieder werden nach Maßgabe der Vereinbarung gemäß § 22 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung (MgVG) vom 9. Mai 2008 über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Bertrandt Aktiengesellschaft gewählt."

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20. September 2021 festgestellt, dass Herr Udo Bäder als Vorsitzender des Prüfungsausschusses unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand im Sinne von C.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist, und dies wie folgt begründet:

"Herr Udo Bäder ist mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2018 beim Abschlussprüfer der Gesellschaft als Partner ausgeschieden. Die Abschlüsse zum 30. September 2020, zum 30. September 2019 und zum 30. September 2018 wurden verantwortlich durch Herrn Wirtschaftsprüfer Jürgen Berghaus geprüft und das Testat durch diesen sowie Herrn Wirtschaftsprüfer Denis Etzel am 25. November 2020 bzw. 27. November 2019 bzw. 29. November 2018 erteilt. Die Abschlüsse zum 30. September 2017 wurden verantwortlich durch Frau Wirtschaftsprüferin Angelika Kraus geprüft und das Testat durch diese sowie Frau Wirtschaftsprüferin Dagmar Liphardt erteilt. Herr Udo Bäder selbst hatte zuletzt die Abschlüsse zum 30. September 2016 geprüft und mit Frau Wirtschaftsprüferin Dagmar Liphardt am 29. November 2016 das Testat erteilt. Soweit Herr Wirtschaftsprüfer Bäder danach im Einzelfall in Person beratend für die Gesellschaft tätig war, stellt diese Tätigkeit die Unabhängigkeit von Herrn Bäder nach subjektiver Einschätzung der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats unbeschadet des Vorliegens eines Indikators nach C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht infrage."

Ehningen, 6. Dezember 2021

Der Aufsichtsrat Der Vorstand

DIETMAR BICHLER Vorsitzender HORST BINNIG Stellvertreter HANS-GERD CLAUS
Mitglied des Vorstands
MICHAEL LÜCKE
Mitglied des Vorstands
MARKUS RUF
Mitglied des Vorstands

Vergütungsbericht

VERGÜTUNGSSTRUKTUR DES VORSTANDS

Die Vorstandsvergütung für die § 162 AktG gemäß § 26j Abs. 2 EG AktG noch nicht anzuwenden ist, setzt sich aus fixen/erfolgsunabhängigen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixe/erfolgsunabhängige Vergütung setzt sich aus Festvergütung, Nebenleistungen sowie Sachbezügen zusammen. Als Festvergütung erhält jedes Vorstandsmitglied Jahresfestbezüge, die in zwölf gleichen Monatsraten am Ende eines jeden Monats zahlbar sind. Beim Geschäftsjahresvergleich der Vergütung ist der partielle Gehaltsverzicht des Vorstands im Vorjahr zu berücksichtigen, der sowohl die fixe/ erfolgsunabhängige als auch die variable Komponente betraf. Die fixe/erfolgsunabhängige Vergütung ohne Nebenleistung belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr bei Herrn Hans-Gerd Claus auf 420 TEUR (Vorjahr 374 TEUR), bei Herrn Michael Lücke auf 420 TEUR (Vorjahr 374 TEUR) und bei Herrn Markus Ruf auf 420 TEUR (Vorjahr 374 TEUR).

Das durch die Hauptversammlung im Jahr 2021 gebilligte Vergütungssystem für den Vorstand ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung im Sinne von § 87 Abs. 1 Satz 2 AktG ausgerichtet. Als variable Komponente erhalten die Vorstandsmitglieder eine erfolgsabhängige Tantieme, die an das sich aus der Rechnungslegung nach IFRS ergebende EBIT des Bertrandt-Konzerns anknüpft. Bemessungsgrundlage der Tantieme ist das erreichte EBIT in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren. Die variable Komponente wird zum kleineren Teil nach dem Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres ermittelt, überwiegend jedoch erst abhängig von der weiteren Geschäftsentwicklung im darauffolgenden Geschäftsjahr (sogenannte Bonus-Malus-Regelung). Die Tantieme für ein Geschäftsjahr ist insgesamt auf das Sechsfache des festen Jahresgrundgehalts im betreffenden Geschäftsjahr und die Vorstandsvergütung für ein Geschäftsjahr insgesamt auf das Achtfache des festen Jahresgrundgehalts im betreffenden Geschäftsjahr begrenzt. Die variable Komponente ist an die Entwicklung der Ergebnissituation des Bertrandt-Konzerns gekoppelt.

Die variable Komponente beläuft sich für das abgelaufene Geschäftsjahr bei Herrn Hans-Gerd Claus insgesamt auf 217 TEUR (Vorjahr 147 TEUR), davon mit langfristiger Anreizwirkung aus 2019/2020 104 TEUR (Vorjahr 104 TEUR) sowie aus 2020/2021

113 TEUR (Vorjahr 43 TEUR), bei Herrn Michael Lücke insgesamt auf 217 TEUR (Vorjahr 147 TEUR), davon mit langfristiger Anreizwirkung aus 2019/2020 104 TEUR (Vorjahr 104 TEUR) sowie aus 2020/2021 113 TEUR (Vorjahr 43 TEUR), und bei Herrn Markus Ruf insgesamt auf 217 TEUR (Vorjahr 147 TEUR), davon mit langfristiger Anreizwirkung aus 2019/2020 104 TEUR (Vorjahr 104 TEUR) sowie aus 2020/2021 113 TEUR (Vorjahr 43 TEUR).

Für die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung aus dem Geschäftsjahr 2020/2021 ergeben sich gemäß der Bonus-/Malus-Regelung bei Herrn Hans-Gerd Claus minimal 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) und maximal 138 TEUR (Vorjahr 104 TEUR), bei Herrn Michael Lücke minimal 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) und maximal 138 TEUR (Vorjahr 104 TEUR), bei Herrn Markus Ruf minimal 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) und maximal 138 TEUR (Vorjahr 104 TEUR).

Allen Vorstandsmitgliedern wird ein Fahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung gestellt. Darüber hinaus sind alle Vorstandsmitglieder über eine Gruppenunfallversicherung versichert. Die steuerpflichtigen geldwerten Vorteile der Nebenleistungen betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 bei Herrn Hans-Gerd Claus insgesamt 17 TEUR (Vorjahr 17 TEUR), bei Herrn Michael Lücke insgesamt 22 TEUR (Vorjahr 22 TEUR), bei Herrn Markus Ruf insgesamt 15 TEUR (Vorjahr 15 TEUR).

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 bei Herrn Hans-Gerd Claus insgesamt 654 TEUR (Vorjahr 538 TEUR), bei Herrn Michael Lücke insgesamt 659 TEUR (Vorjahr 543 TEUR), bei Herrn Markus Ruf insgesamt 652 TEUR (Vorjahr 536 TEUR) und für alle Vorstandsmitglieder insgesamt 1.965 TEUR (Vorjahr 1.617 TEUR).

Zur Auszahlung kamen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 neben den monatlich ausgezahlten Jahresfestbezügen variable Bestandteile für verschiedene Geschäftsjahre von insgesamt 441 TEUR (Vorjahr 2.262 TEUR). Diese verteilen sich wie folgt auf die Vorstände: bei Herrn Hans-Gerd Claus 147 TEUR (Vorjahr 754 TEUR), davon mit langfristiger Anreizwirkung aus 2018/2019 104 TEUR (Vorjahr 415 TEUR), bei Herrn Michael Lücke 147 TEUR (Vorjahr 754 TEUR), davon mit langfristiger Anreizwirkung aus 2018/2019 104 TEUR (Vorjahr 415 TEUR), und Herrn Markus Ruf 147 TEUR (Vorjahr 754 TEUR), davon mit langfristiger Anreizwirkung aus 2018/2019 104 TEUR (Vorjahr 415 TEUR). Derzeit sind weder Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands ausgegeben, noch bestehen entsprechende Planungen. Die vom Aufsichtsrat umgesetzte Vergütungsstruktur sieht grundsätzlich keine Pensionszusagen zum Bezug einer Altersrente gegenüber Vorstandsmitgliedern vor.

VERGÜTUNGSSTRUKTUR DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütungsstruktur des Aufsichtsrats wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Februar 2014 geändert. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der Bertrandt AG verankert. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz seiner Auslagen nach Ablauf des Geschäftsjahres eine feste Vergütung von 32 TEUR. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss angehören, erhalten zusätzlich ein Viertel der festen Vergütung, Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhalten zusätzlich ein weiteres Viertel der festen Vergütung. Insgesamt erhalten Aufsichtsratsmitglieder jedoch höchstens das Vierfache der festen Vergütung. Die Vergütung ist nach der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung über die Gewinnverwendung zahlbar. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 26. Februar 2021 die Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat in § 12 der Satzung der Gesellschaft bestätigt. Beim Geschäftsjahresvergleich der Vergütung ist der partielle Gehaltsverzicht des Aufsichtsrats im Vorjahr zu berücksichtigen. Die Aufsichtsratsvergütung belief sich im Geschäftsjahr 2020/2021 auf insgesamt 320 TEUR (Vorjahr 269 TEUR), davon wurden 64 TEUR (Vorjahr 64 TEUR) für Tätigkeiten in Ausschüssen aufgewandt. Seit dem Geschäftsjahr 2013/2014 erhalten die Aufsichtsratsmitglieder keine erfolgsorientierte Vergütung mehr.

Angaben zum gezeichneten Kapital

ANGABEN ZUM GEZEICHNETEN KAPITAL UND OFFENLEGUNG VON MÖGLICHEN ÜBERNAHME-HEMMNISSEN (§ 315A HGB)

Das Grundkapital beträgt 10.143.240,00 EUR und ist unterteilt in 10.143.240 Inhaberaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte

oder die Übertragung von Aktien betreffen, ausgenommen die von der Bertrandt AG gehaltenen eigenen Anteile und die unter dem Mitarbeiteraktienprogramm bezogenen Aktien, die einer vertraglichen Sperrfrist unterliegen. Mehr als 10% der Stimmrechte halten die nachfolgend aufgeführten Anteilseigner:

- Dr. Ing. h. c. F. Porsche Aktiengesellschaft,
 Stuttgart, Deutschland: per 15. Juni 2016
 zuletzt mitgeteilter Stimmrechtsanteil
 28.97%
- Friedrich Boysen Holding GmbH, Altensteig, Deutschland: per 21. Februar 2011 zuletzt mitgeteilter Stimmrechtsanteil 14,90%

Im Übrigen verweisen wir auf die weiteren Angaben im Konzern-Anhang unter Ziffer [49]. Für Inhaber von Aktien gelten keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnis verleihen. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands orientieren sich an den §§ 84, 85 Aktiengesetz (AktG) in Verbindung mit § 6 der Satzung. Satzungsänderungen bedürfen gemäß § 179 AktG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung, der grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst werden muss. Der Vorstand ist von der Hauptversammlung am 20. Februar 2019 ermächtigt worden, bis zum 31. Januar 2024 eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 1.000.000,00 EUR zu erwerben. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Februar 2021 wurde der Vorstand ferner ermächtigt, das Grundkapital der Bertrandt Aktiengesellschaft bis zum 31. Januar 2026 gemäß Satzung mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu 4.000.000,00 EUR, zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Die Bertrandt AG hat folgende wesentliche Vereinbarung getroffen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) beinhaltet: Unbeanspruchte Kreditrahmenvereinbarungen sehen ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber vor. Mit Mitgliedern des Vorstands beziehungsweise Arbeitnehmern bestehen keine Vereinbarungen über Entschädigungen für den Fall eines Kontrollwechsels.

Chancen- und Risikobericht

Das Rechnungswesen, die interne Revision und das Controlling von Bertrandt arbeiten mit einem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem, das die vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung von Informationen gewährleistet. Zunächst werden in diesem Kapitel das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem beschrieben. Im weiteren Verlauf werden sowohl die relevanten Risiken als auch die Chancen betrachtet, die die Geschäftstätigkeit von Bertrandt beeinflussen können.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL-SYSTEMS

Die Einzelabschlüsse der Bertrandt AG und der Tochtergesellschaften werden nach dem jeweiligen Landesrecht erstellt und in einen Abschluss gemäß IFRS übergeleitet. Die vorgegebenen Konzern-Richtlinien des Bilanzierungshandbuchs gewährleisten dabei eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung. Die Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften werden geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Zudem werden sie unter Beachtung des vorgelegten Berichts der Abschlussprüfer plausibilisiert. Eine klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, der Einsatz von zahlreichen IT-Berechtigungskonzepten, die verschlüsselte Versendung von Informationen und die Durchführung von Plausibilitätskontrollen sind ebenfalls wichtige Kontrollelemente, die bei der Erstellung von Jahresabschlüssen Anwendung finden. Die Mitarbeiter werden laufend über bilanzrechtliche Themenstellungen informiert und kontinuierlich geschult.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS

Ziel unseres Risikomanagementsystems ist es, potenzielle Risiken frühestmöglich zu identifizieren und zu minimieren beziehungsweise vollständig zu vermeiden. Dadurch sollen mögliche Schäden vom Unternehmen und eine potenzielle Bestandsgefährdung abgewendet werden. Das vierstufige interne Kontroll- und Risikomanagementsystem des Bertrandt-Konzerns identifiziert und dokumentiert ergebnis- und bestandsgefährdende Risiken. Es bezieht alle in- und ausländischen Einheiten des Bertrandt-Konzerns ein. Bei der Identifikation der

Risiken und der Erarbeitung von Gegenmaßnahmen arbeiten der Vorstand, die Unitleiter, Key Account Manager und Divisionskaufleute der jeweiligen Divisionen, Units beziehungsweise Niederlassungen mit den Zentralfunktionen wie dem Konzern-Controlling eng zusammen. Regelmäßige sowie Ad-hoc-Risikoerhebungen bewerten so alle Risiken, die unsere Geschäftsentwicklung beeinflussen könnten, hinsichtlich ihrer Höhe, Eintrittswahrscheinlichkeit und Bedeutung. Dabei werden ähnliche oder gleiche Risiken bei in- und ausländischen Einheiten zusammengefasst und so in ihrer Bedeutung für den Konzern transparent gemacht. Abhängig vom Ergebnis werden geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung mit hoher Priorität erarbeitet und mit Best-Practice-Maßnahmen verglichen, und die so erarbeitete Strategie wird zeitnah von den verantwortlichen Führungskräften in Zusammenarbeit mit den notwendigen Zentralfunktionen umgesetzt.

Die Bewertung und die Identifikation der Risiken erfolgen pro Division bzw. Gesellschaft anhand der maximalen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Schadenshöhe beschreibt die Auswirkung auf das EBIT der jeweiligen Niederlassung.

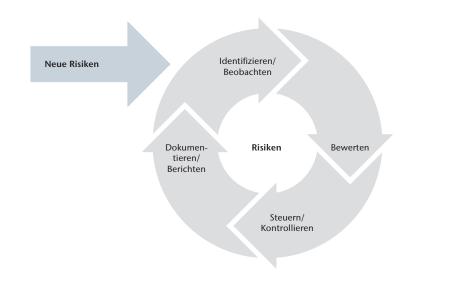
Die Kategorien "Schadenshöhe" sind im Detail:

- Gering entspricht einer Schadenshöhe zwischen 50 und 250 TEUR.
- Mittel entspricht einer Schadenshöhe zwischen 250 und 500 TEUR.
- Hoch entspricht einer Schadenshöhe zwischen 500 und 1.500 TEUR.
- Sehr hoch entspricht einer Schadenshöhe über 1.500 TEUR.

Die Kategorien "Eintrittswahrscheinlichkeit" sind im Detail:

- Gering entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 0 und 25%.
- Mittel entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 25 und 50%.
- Hoch entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 50 und 75%.
- Sehr hoch entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 75 und 100%.

DAS BERTRANDT-RISIKOMANAGEMENTSYSTEM



Ziel des Risikomanagementsystems bei Bertrandt ist es, potenzielle Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu minimieren beziehungsweise vollständig zu vermeiden.

Darauf aufbauend erfolgen bei den Risiken eine Brutto- und eine Nettobewertung. Bei der Bruttobewertung wird der Risikofall bewertet ohne Berücksichtigung bereits getroffener Gegenmaßnahmen. Die Nettobewertung berücksichtigt die getroffenen Gegenmaßnahmen und ermöglicht somit, die Wirksamkeit der getroffenen Gegenmaßnahmen zu beurteilen. Aus der Multiplikation der Schadenshöhe mit der Eintrittswahrscheinlichkeit errechnet sich dann der Schadenserwartungswert (brutto und netto) eines Risikos. Für den Gesamtkonzern wird der Schadenserwartungswert netto eines Risikos aggregiert, und es wird nach A-, B- oder C-Risiken unterschieden:

- A-Risiko entspricht einem Schadenserwartungswert von > 3 Mio. EUR.
- B-Risiko entspricht einem Schadenserwartungswert von > 1,5 Mio. EUR bis 3,0 Mio. EUR.
- C-Risiko entspricht einem Schadenserwartungswert von < 1,5 Mio. EUR.

Die identifizierten Risiken werden mehrmals jährlich aktualisiert und in einem aggregierten Risikobericht dargestellt, der es dem Vorstand ermöglicht, sich einen Überblick über die Risikosituation des Konzerns zu verschaffen. Neue Risiken, die zwischen den Aktualisierungsintervallen auftreten, werden gegebenenfalls als Ad-hoc-Risikomeldung erfasst und dem Vorstand berichtet. Das Risikoprofil von Bertrandt wird laufend aktualisiert, und es zeigt nachfolgende potenzielle Einzelrisiken. Diese identifizierten Risiken werden darüber hinaus einer Bewertung unterzogen, um festzustellen, ob es sich um essenzielle Risiken handelt. Außerdem wurden Risiken von untergeordneter Bedeutung plausibilisiert, jedoch wegen deren geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, der erwarteten Schadenshöhe und aus Gründen der Wesentlichkeit nicht gesondert dargestellt.

FINANZRISIKEN

Der Bertrandt-Konzern ist als international tätiger Dienstleister Finanzrisiken ausgesetzt. Diese Finanzrisiken umfassen Ausfallrisiken für Kundenforderungen, Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen sowie Liquiditätsrisiken, die zentral durch das Konzern-Treasury abgesichert werden. Produkthaftungs-und Nachforderungsrisiken werden darüber hinaus durch den Bereich Strategic Procurement bewertet und abgesichert. Durch

eine auf einen festen Planungshorizont ausgerichtete Liquiditätsvorschau, im Bertrandt-Konzern vorhandene, nicht ausgenutzte Kreditlinien sowie alternative Finanzierungsinstrumente sehen wir die Liquiditätsversorgung jederzeit sichergestellt. Bei Bedarf ermöglicht der Einsatz von Finanzderivaten die Steuerung in den einzelnen Zinsbindungsfrist- und Währungssegmenten. Aufgrund des zusätzlichen Risikos von Forderungsausfällen durch die Coronavirus-Pandemie werden die Finanzrisiken der Kategorie A mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet. Das Risiko eines möglichen Forderungsausfalls soll durch präventive Bonitätsprüfungen minimiert werden. Bertrandt hat angesichts der nicht abschließend zu beurteilenden Auswirkungen der weltweiten Coronavirus-Pandemie ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen. Dieses umfasst unter anderem den Einsatz von Kurzarbeit sowie die Prüfung und den Abschluss bedarfsgerechter Kredite von zinsgünstigen länderspezifischen staatlichen Corona-Hilfsprogrammen im Ausland.

Individuellen Einzelrisiken werden im Bedarfsfall durch einzelfallbasierte Kreditversicherungen Rechnung getragen. Einem eventuellen Produkthaftungsrisiko wird durch eine entsprechende Versicherung begegnet. Nachforderungen von Kunden wird durch ein stringentes Projektmanagement entgegengewirkt. Dieses Risiko wird als B-Risiko mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

ÄNDERUNG DER OUTSOURCING-STRATEGIE DER OEM, NEUE TECHNOLOGIEN SOWIE PROJEKT-VERSCHIEBUNGEN UND -ABBRÜCHE

In den letzten Jahren hat die Automobilindustrie durch die steigende Anzahl von Antriebstechnologien, die zunehmende Modellvielfalt und eine Verkürzung der Modellzyklen das Outsourcing von Entwicklungsdienstleistungen forciert. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Hersteller in Teilbereichen Entwicklungsdienstleistungen wieder selbst erbringen. Diese Entwicklung könnte durch Kosteneinsparungen der Hersteller aufgrund der Coronavirus-Pandemie zusätzlich verstärkt werden. Dies hätte für Bertrandt eine Reduzierung des aktuellen und des zukünftigen Geschäftsvolumens zur Folge, die sich negativ auf die Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken könnte. Das Risiko einer kundenseitigen Änderung der Outsourcing-Strategie ist aufgrund des verbesserten Vergabeverhaltens der Kunden nach Einschätzung von Bertrandt ein Risiko der Kategorie B, verbunden mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Die seit Ende September 2015 geführte öffentliche Diskussion um die Messung

von Emissionswerten bei Pkw und die Debatte über eine mögliche Anpassung bei der Messmethodik durch die Gesetzgeber beschäftigen immer noch alle Akteure der deutschen Automobilbranche. Als Konsequenz daraus rückt die Elektromobilität stärker in den Fokus ihrer Technologie-Entwicklung. Ein strategischer Wandel in der Antriebstechnologie ist in vollem Gange. Mittelfristige Modellplanungen können vor diesem Hintergrund vielfach geprüft und überarbeitet werden, was in einer Reduzierung der Variantenvielfalt münden kann. Vor diesem Hintergrund können Attraktivität und Nachfrage bestehender Leistungen abnehmen. Entwicklungsumfänge in bestehenden Geschäftsfeldern werden reduziert oder entfallen gänzlich. Der Technologiewandel bietet aber auch zusätzliche Chancen durch neue Möglichkeiten der Markterschließung. Hierbei kann der Bedarf zusätzlicher Investitionen entstehen. Zudem kann sich eine neue Wettbewerbssituation ergeben. Das Risiko neuer Technologien hat vor dem Hintergrund der Transformation in der Automobilbranche im Allgemeinen und insbesondere in Bezug auf die eMobilität an Relevanz gewonnen. Bertrandt schätzt dieses Risiko aktuell als Risiko der Kategorie B mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit ein. Die Coronavirus-Pandemie belastet Unternehmen und die gesamte Wirtschaft stark. Hersteller sind von Rohstoff- und Chipmangel betroffen, welche Auswirkungen auf die Produktionsketten und somit auch auf die Umsatzentwicklung und die Vergabe von Entwicklungsbudgets haben. Hieraus ergibt sich für Bertrandt ein erhöhtes Risiko für Projektstopps und -verschiebungen. Entsprechend wird dieses Risiko als Risiko A mit der Eintrittswahrscheinlichkeit mittel eingestuft.

PREISENTWICKLUNG

Die Automobilindustrie weist traditionell eine hohe Preissensitivität auf, und effiziente Prozessstrukturen werden gefordert. Zudem wirkt sich hier auch das gesteigerte Maß an Komplexität als Folge der formaljuristischen Anpassungen im Bereich der Werkverträge aus. Ein höheres Maß an geforderten Entwicklungsumfängen aus Ländern mit niedrigeren Lohnkosten lässt sich beobachten. Prognoseanpassungen und Sparprogramme einzelner Kunden können zu einer angespannten Preissituation und einem restriktiveren Vergabeverhalten führen. Der Bertrandt-Konzern begegnet diesen Rahmenbedingungen mit einer optimierten Kostenstruktur, einem hohen Maß an Qualität und einer projektbezogenen Standortdiversifikation im Ausland. Ein preislicher Wettbewerb wird demnach dauerhaft bestehen. Daher stuft Bertrandt dies als A-Risiko ein, verbunden mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Um dem Preisdruck entgegenzuwirken, ist die Ableitung neuer Strategien erforderlich. Kooperationen beziehungsweise eigene Gesellschaften im Ausland gewinnen immer mehr an Bedeutung. Dabei ist einerseits die Identifikation neuer Zielmärkte und andererseits die Gewinnung entsprechender Ressourcen zu attraktiven Kosten relevant. Um Leistungen länderübergreifend erbringen zu können, sind entsprechende Aufwendungen notwendig, die während der Anlaufphase entstehen können. Darüber hinaus stellen Neuinvestitionen, welche sich aus den Strategien der einzelnen Geschäftsfelder ergeben, Bertrandt vor neue Herausforderungen. Leistungen, die aufgrund verspäteter Inbetriebnahme zeitverzögert auf den Markt gebracht werden, erfordern möglicherweise eine Vorfinanzierung. Bertrandt schätzt die Kategorie der strategieverbundenen Risiken daher zum 30.09.2021 neu als relevantes Risiko der Kategorie B mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit ein.

IMPLEMENTIERUNG NEUER PROZESSE

Fester Bestandteil des Geschäftsmodells eines Entwicklungsdienstleisters wie Bertrandt ist die ständige Orientierung an den technischen Bedürfnissen der Kunden. Das bringt die fortlaufende Implementierung neuer Prozesse, Software-Tools und Systeme mit sich. Die fehlerfreie Umsetzung der Einführung ist notwendig, um die obligatorischen Zertifizierungen zu erhalten. Ferner könnte die mangelhafte Umsetzung neuer Prozesse zu Effektivitäts- und Effizienzverlusten sowie zu steigenden Kosten führen. Um diesem Risiko adäquat zu begegnen, hat Bertrandt ein ganzheitliches Managementsystem installiert, um nichtfinanzielle Leistungsindikatoren regelmäßig zu messen und zu beurteilen. Das dient der Erfüllung der Anforderungen von Kunden, Partnern, Gesetzgebern/ Behörden und weiteren Interessenträgern. Das Managementsystem fokussiert die Mitarbeiter von Bertrandt darauf, effektiv und fehlerfrei zu arbeiten sowie Optimierungspotenziale aufzudecken und aktiv an der Weiterentwicklung der Prozesse mitzuwirken.

Das Managementsystem wird jährlich von externen Zertifizierungsstellen geprüft. Grundlage bilden die Anforderungen und Vorgaben der folgenden Normen:

- DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement
- DIN EN ISO 14001 Umweltmanagement
- DIN ISO/IEC 27001 Informationssicherheit verbunden mit dem Branchenstandard TISAX/Prototypenschutz des VDA (Verband der Automobilindustrie)

- DIN ISO 45001 Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement verbunden mit dem AMS (Arbeitsschutz mit System) der VBG (Verwaltungsberufsgenossenschaft)
- DIN EN ISO/IEC 17025 für akkreditierte Prüflabore
- EN 9100 Qualitätsmanagement für die Bereiche der Konstruktions-, Entwicklungsumfänge und Software-Entwicklung für die Luftfahrtindustrie
- DIN EN ISO 13485 Qualitätsmanagement für die Bereiche der Entwicklungs- und Verifizierungsdienstleistungen im elektromechanischen Medizinproduktebereich und Entwicklung von Medizinprodukte-Software
- Energie-Audit nach EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen)

Die Bewertung der Geschäftsprozesse erfolgt durch das interne Managementsystem, aggregiert über die operativen Einheiten sowie über die Zentralfunktionen in den Niederlassungen für den Bertrandt-Konzern. Die Gesamtbewertung repräsentiert den Status der Geschäftsprozesse, die in insgesamt fünf Bewertungsbereiche in Anlehnung an die High-Level-Struktur der Managementsystem-Normen gegliedert ist:

- Leistung des Managementsystems (zum Beispiel: Zielprozess des Managementsystems und dessen Erreichung, Ergebnisse aus Audits und Begutachtungen, Steuerung der Ressourcen)
- Dienstleistungserbringung (zum Beispiel: Rückmeldungen von Kunden, Reklamationsmanagement, Lieferantenbeziehungen, Projektabwicklung)
- III. Kontinuierliche Verbesserung (zum Beispiel: Status von Maßnahmen zur nachhaltigen Fehlerbeseitigung, zur Vorbeugung von potenziellen Fehlern und zur Reaktion auf absehbare Veränderungen, zur Effizienzsteigerung und zum Innovationsmanagement)
- IV. Risikomanagement (zum Beispiel: Status und Umgang mit Prozess-, Sicherheits- und Umweltrisiken, insbesondere deren Vorbeugung und Vermeidung, Unternehmenssicherheit sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz)
- Mitarbeiter und Human Resources (zum Beispiel: Mitarbeiterorientierung, Fluktuationsquote, betriebliches Gesundheitsmanagement)

Als Grundlage der Bewertung der Geschäftsprozesse dient eine 100-Punkte-Skala, deren Werte nachfolgend mit folgenden Aussagen verknüpft werden:

- < 50 Der betrachtete Geschäftsprozess weist Abweichungen von den Soll-Vorgaben auf. Die Ursache für die Abweichung muss ermittelt und nachhaltige Maßnahmen zur Korrektur müssen eingeleitet werden. Die Wirksamkeit muss sichergestellt sein.</p>
- 50-75 Der betrachtete Geschäftsprozess ist stabil und beherrscht. Es ist jedoch mit Änderungen und potenziellen Abweichungen zu rechnen. Es müssen Maßnahmen zur Vorbeugung eingeleitet werden. Die Wirksamkeit muss sichergestellt sein.
- > 75 Der betrachtete Geschäftsprozess ist stabil und beherrscht, die Nachhaltigkeit und die Wirksamkeit sind sichergestellt. Die Aktivitäten konzentrieren sich auf die Aufrechterhaltung oder Effizienzsteigerung und Leistungsoptimierung.

Das durchgeführte Bewertungsverfahren der Geschäftsprozesse des Bertrandt-Konzerns ergibt für das Geschäftsjahr 2020/2021 folgende Ergebnisse für unsere nicht-finanziellen Leistungsindikatoren:

	Bewertungsbereiche	Punkte
I.	Leistung des Managementsystems	87 (Vorjahr 86)
II.	Dienstleistungserbringung	92 (Vorjahr 82)
III.	Kontinuierliche Verbesserung	77 (Vorjahr 79)
IV.	Risikomanagement	92 (Vorjahr 93)
V.	Mitarbeiter und Human Resources	86 (Vorjahr 81)

Die Ergebnisse sind als Indikatoren zur Aussage der Stabilität und der Nachhaltigkeit der Geschäftsprozesse des integrierten Managementsystems von Bertrandt zu bewerten. Alle Ergebnisse der Bewertungsbereiche liegen wie im Vorjahr eindeutig über der 75-Punkte-Grenze, die die Geschäftsprozesse als stabil und beherrscht ausweist.

Über die bereits im vergangenen Geschäftsjahr eingeleiteten Maßnahmenpakete hinaus wurden konzernweite Veränderungen erforderlich. Diese wurden im Rahmen des Organisationsprojekts "Strategy, People, Success" in die Wege geleitet. Hierdurch wird den Trends Digitalisierung und Elektromobilität sowie der sich verändernden Kunden- und Wettbewerbslandschaft Rechnung getragen. Auf diese Weise gelang es, die Leistung des Managementsystems und die Stabilität der Prozesse auf hohem Vorjahresniveau zu halten. Die Integrität des Managementsystems ist sichergestellt. Auch im Bewertungsbereich der Dienstleistungserbringung konnte der Wert, trotz der vielfältigen Herausforderungen, gehalten werden. Der Grad der Kundenzufriedenheit ist ähnlich positiv. Das im vorherigen Geschäftsjahr neu konzipierte Instrumentarium zum Maßnahmenmanagement wurde eingeführt. Zahlreiche Verbesserungs- und Optimierungsmaßnahmen sind eingeleitet und darin erfasst. Die Veränderungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen und greifen erst nachgelagert. Daraus hervorgehend gibt der Wert zur kontinuierlichen Verbesserung leicht nach. Durch Anpassungen in den Bereichen IT-Sicherheit und der Corporate Security sowie durch die Umsetzung des TISAX Informationssicherheitsstandards des VDA konnte der Wert des Bewertungsbereichs Risikomanagement gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Im Umgang mit der Coronavirus-Pandemie erweist sich das etablierte Managementsystem als äußerst zuverlässig und robust. Trotz des zuverlässigen Pandemiemanagements sind die Auswirkungen der Pandemie spürbar: So mussten zahlreiche, bewährte Maßnahmen im Gesundheitsmanagement aus Infektionsschutzgründen zurückgefahren werden. Kurzarbeit und die wirtschaftliche Situation in der Automobilbranche verstärken die Auswirkungen auf den Bewertungsbereich Mitarbeiter und Human Resources zusätzlich. Dies erklärt hier den leichten Rückgang. Dass mit dem Maßnahmenpaket "Arbeitswelt der Zukunft" ein guter und richtiger Schritt getan wurde, zeigt sich jetzt nicht zuletzt in der verbreiteten und ausfallsicheren Nutzung des mobilen Arbeitens. Deshalb konzentrieren sich die Aktivitäten des Managements auf die Aufrechterhaltung und Optimierung der Leistungen für unsere Kunden. Das Risiko der Implementierung neuer Prozesse schätzt Bertrandt unverändert als Risiko der Kategorie B ein mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit.

IT-SICHERHEIT

Als Entwicklungsdienstleister ist Bertrandt in hohem Maße auf eine reibungslos funktionierende und sichere elektronische Datenverarbeitung angewiesen. Auf den stetigen Wandel der Geschäftsprozesse und den Kostendruck müssen wir sehr schnell mit Lösungen reagieren. Die Herausforderung dabei ist es, die Gesamtkosten der IT zu optimieren sowie gleichzeitig Funktionalität und Sicherheit zu erhöhen. Seit 2005 sind gruppenweit interne Security Circles etabliert, die die einheitlichen Sicherheitsstandards definieren und überwachen. Von 2006 an wurden wir an verschiedenen Standorten nach ISO 27001 zertifiziert und haben weitergehende interne IT-Sicherheitsprozesse mithilfe einheitlicher Standards implementiert, die auch kontinuierlich mit unseren Kunden abgestimmt werden. Bertrandt setzt fortwährend verschiedene Lösungen ein, um Schwachstellen zu identifizieren, beispielsweise neueste Firewalls, Intrusion-Detection-Systeme oder auch sogenannte Content Scanner. Zur Erhöhung der Sicherheit wurden zusätzliche Maßnahmen umgesetzt, zum Beispiel eine Zwei-Faktor-Authentifizierung oder auch starke Verschlüsselungen für Kundenanbindungen. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2015/2016 die Position eines Chief Information Security Officer (CISO) eingerichtet. Aggregiert auf den Gesamtkonzern wird dieses Risiko angesichts der umfangreichen präventiven Maßnahmen und insbesondere wegen der Aktualisierung der Zutrittssysteme als Risiko der Kategorie B mit einer geringen Eintrittwahrscheinlichkeit angesehen.

PERSONAL

Eine unzureichende Verfügbarkeit und die Fluktuation von qualifiziertem Personal könnten sich hemmend auf die Geschäftsentwicklung auswirken. In dieser Kategorie werden daher die Knappheit an qualifizierten Bewerbern und das daraus erwachsende Risiko für das Unternehmen subsumiert. Die Rekrutierung qualifizierten Personals sowie die stetige Fortbildung der Mitarbeiter sichern die Verfügbarkeit des notwendigen Know-hows und das Unternehmenswachstum. Bertrandt ist daher stets darauf bedacht, seiner Belegschaft ein attraktives Arbeitsumfeld mit interessanten, abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeiten zu bieten. Dennoch ist ein Wechsel von Mitarbeitern beispielsweise zum Kunden nicht gänzlich auszuschließen, da diese auch sehr attraktive berufliche Perspektiven bieten können. Ein potenzielles Risiko erwächst zudem aus der zuletzt anziehenden Inflation. die sich auch im Form von Zweitrundeneffekten auswirken könnten. Das Risiko der unzureichenden Verfügbarkeit von Personal hat sich vor dem Hintergrund der aktuellen Lage der Automobilbranche insgesamt entspannt, so dass die Bindung von Leistungsträgern vor allem im Segment Elektrik/Elektronik in den Fokus rückt. Das Risiko der Fluktuation gewinnt an Bedeutung und ist nun ein Risiko der Kategorie B mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit.

UNTERNEHMENSSICHERHEIT

Das Risiko Unternehmenssicherheit kann der Kategorie B mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet werden. Um den zukünftigen Konzern-Erfordernissen gerecht zu werden, wurde das Security Risk Management (in Anlehnung an die ISO 31000) neu strukturiert. Unter Berücksichtigung von Erfahrungen aus der Vergangenheit, der Gegenwart, aber auch zukünftigen Trends wurden die bisherigen Risiken neu kategorisiert, um weitere Deliktbereiche erweitert, zu einer einzigen Kennzahl zusammengeführt und damit methodisch zielgerichteter berechnet. Diese drückt nun in aggregierter Form das durchschnittliche Risiko von Sicherheitsvorfällen aus den verschiedenen Deliktbereichen in der Corporate Security aus. Corporate Security bedeutet insgesamt, strategisch und operativ Vorkehrungen sowie Maßnahmen zum Schutz der Assets des Unternehmens zu treffen, welche für das Fortbestehen von diesem erforderlich sind. Durch Sicherheitsvorfälle im Bereich Corporate Security könnte die Geschäftstätigkeit von Bertrandt maßgeblich behindert werden. In dieser Kategorie werden daher Delikte/Vorfälle, unter anderem aus den Bereichen Gewaltkriminalität, gewaltlose und organisierte Kriminalität, Wirtschafts- und Industriespionage, Sabotage, Extremismus sowie aus der Organisation hervorgehende Bedrohungen, betrachtet. Ziel hierbei ist einerseits der Schutz der Mitarbeitenden und des Bertrandt-Eigentums, aber auch der Schutz von Informationen und der Reputation sowie die Aufrechterhaltung der Fähigkeiten und Prozesse.

GESAMTRISIKO

Das beschriebene Frühwarnsystem unterstützt das Management dabei, bestehende Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das Risikofrüherkennungs- und Überwachungssystem wurde wie jedes Jahr im Rahmen der diesjährigen Abschlussprüfung einer Pflichtprüfung unterzogen. Zusammenfassend ergibt die Risikoanalyse auf Basis der uns heute bekannten Informationen ein zufriedenstellendes Ergebnis: Der maximale Schadenserwartungswert nach Gegenmaßnahmen sank deutlich. Risiken mit einem existenzgefährdenden Schadens- oder Gefährdungspotenzial für die Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Bertrandt-Konzerns sind derzeit weiterhin nicht erkennbar.

CHANCEN

Als Technologieunternehmen steht Bertrandt als kompetenter Partner an der Seite seiner Kunden. Ziel ist es, das Unternehmen durch eine nachhaltige Unternehmensführung erfolgreich am Markt zu positionieren und seine führende Marktstellung durch ein breites und tiefes Leistungsspektrum weiter auszubauen. Die drei wesentlichen Treiber des Bertrandt-Geschäftsmodells sind Modellvielfalt, technologischer Fortschritt und Fremdvergabeverhalten. Im Folgenden wird die mögliche Entwicklung dieser drei Einflussfaktoren aus Sicht der Bertrandt AG dargestellt, und die sich daraus ergebenden Chancen für den Konzern werden abgeleitet.

Die Kategorie "Eintrittswahrscheinlichkeit" für diese Trends unterteilt Bertrandt wie folgt:

- Gering entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 0 und 25%.
- Mittel entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 25 und 50%.
- Hoch entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 50 und 75%.
- Sehr hoch entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 75 und 100%.

Bezüglich der möglichen finanziellen Auswirkungen der Chancen unterscheidet Bertrandt die folgenden Kategorien:

- Unwesentlich entspricht einem positiven Einfluss auf die Gesamtleistung bis zu 2%.
- Moderat entspricht einem positiven Einfluss auf die Gesamtleistung zwischen 2 und 5%.
- Wesentlich entspricht einem positiven Einfluss auf die Gesamtleistung von mehr als 5%.

MODELLVIELFALT

Die seit Ende September 2015 geführte öffentliche Diskussion um die Messung von Emissionswerten bei Pkw und die Debatte über eine mögliche Anpassung bei der Messmethodik durch die Gesetzgeber beschäftigen immer noch alle Akteure der deutschen Automobilbranche. Als Konsequenz daraus rückt für viele Automobilhersteller Elektromobilität stärker in den Fokus ihrer Technologie-Entwicklung. Ein strategischer Wandel in der Antriebstechnologie zeichnet sich ab. Mittelfristige Modellplanungen werden vor diesem Hintergrund vielfach geprüft und überarbeitet, was in einer Ausweitung alternativer Antriebsvarianten münden

kann. Nach Einschätzung des VDA wird das Modellangebot von Elektro-Pkw in den nächsten Jahren bis 2023 von aktuell 70 auf rund 150 Modelle mehr als verdoppelt. Bis im Jahr 2024 prognostiziert der VDA Investitionen in die Entwicklung neuer Antriebe in Höhe von 50 Mrd. EUR. Dies führt zu einer eindrucksvollen Modelloffensive. Neben der eigentlichen Entwicklungsarbeit für das Fahrzeug an sich ergibt sich durch die Adaption dieser verschiedenen Antriebs- und Getriebevarianten weiteres Geschäftspotenzial für Entwicklungsdienstleister, so die Experten in einer Studie von Berylls. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Szenario schätzt Bertrandt aus diesem Grund hoch ein bei einem wesentlichen Einfluss auf die Gesamtleistung. Im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr hat sich die Einschätzung nicht verändert.

TECHNOLOGISCHER FORTSCHRITT

Das zukünftige Wachstum der Automobilindustrie wird laut dem VDA durch tiefgreifende strukturelle Veränderungen auf regionaler, wirtschaftlicher und vor allem technologischer Ebene deutlich. So wurden im Juni 2021 vom Bundestag mit dem neuen Klimaschutzgesetz höhere CO₂-Reduktionsziele für 2030 und eine auf 2045 vorgezogene Treibhausneutralität für Deutschland beschlossen. So wird laut VDA die Automobilindustrie die Rekordsumme von 150 Mrd. EUR allein bis 2025 in neue Antriebe, Batterietechnik und Digitalisierung investieren.

In der Luftfahrtindustrie wurde durch die Coronavirus-Pandemie die größte Krise der Branche ausgelöst. Der BDLI geht jedoch davon aus, dass die weltweite Nachfrage nach Luftverkehr voraussichtlich wieder sukzessive zunehmen wird. Auch hier hat die Bundesregierung im Klimaschutzgesetz das Ziel gesetzt, bis 2030 die CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs um 42% gegenüber 1990 zu senken und bis 2050 Treibhausneutralität zu erreichen. Zusätzliche Projekte wie unbemanntes Fliegen sowie Vernetzung und Digitalisierung stellen weitere Entwicklungsbereiche der Luftfahrt dar.

In den weiteren Schwerpunktbranchen von Bertrandt außerhalb der Automobil- und Luftfahrtindustrie stellt ebenfalls die zunehmende Digitalisierung von Prozessen einen großen Einfluss dar. Intelligente, digital vernetzte Systeme bilden die Grundlage für die Umsetzung effizienterer Wertschöpfungsketten – von der Idee eines Produkts über die Entwicklung, Fertigung, Nutzung bis hin zu Wartung und Recycling. Industrie 4.0 bietet für Deutschland als international führenden Industrieausrüster große Chancen. Die Unsicherheit deutscher Unternehmen im Hinblick auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung hat sich besonders durch die Coronavirus-Pandemie deutlich vergrößert. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Geschäftsklimaindex des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. - wider. Nach leichten Anstiegen in den letzten Monaten hat sich die Stimmung aufgrund der ansteigenden Infektionszahlen erneut eingetrübt. Besonders im Dienstleistungssektor hat sich das Geschäftsklima verschlechtert, die Sorgen der deutschen Wirtschaft nahmen im Oktober 2020 zu.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines weiterhin steigenden technologischen Anspruchs in den Zielbranchen des Bertrandt-Konzerns wird nach heutigem Stand hoch eingeschätzt, bei einem wesentlichen Einfluss auf die Gesamtleistung. Diese Beurteilung entspricht der des Vorjahres.

FREMDVERGABEVERHALTEN

Nach Einschätzung einer Studie des Verbands der Automobilindustrie (VDA) ist ein langfristiger Trend für steigende Vergabeumfänge erkennbar. Besonders bei der Serienentwicklung von Fahrzeugen sowie im Rahmen der Entwicklung neuer Technologien wie dem autonomen Fahren und der Software im Fahrzeug entstehen Umsatzpotenziale für Entwicklungsdienstleister. Neue Kooperationsmodelle sowie ein Ausbau der Kompetenzen der Entwicklungsdienstleister werden nötig sein, um den steigenden Anforderungen der Kunden gerecht zu werden. Der VDA geht daher von einem Auftragsvolumen für Entwickler von Fahrzeugen und Fahrzeugtechnologien aller Voraussicht nach von 29 Mrd. EUR im Jahr 2030 aus. Die tatsächliche Entwicklung hängt entscheidend vom weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie ab. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer grundsätzlich weiterhin steigenden Fremdvergabe von Entwicklungsdienstleistungen in der Kernbranche des Bertrandt-Konzerns schätzen wir nach heutigem Stand daher hoch ein bei einem wesentlichen Einfluss auf die Gesamtleistung. Dieser Umstand hat sich seit dem vergangenen Geschäftsjahr nicht verändert.

GESAMTCHANCEN

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf das Bertrandt-Geschäftsmodell sind, abgesehen vom weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie, aus Sicht des Unternehmens intakt und bieten weiterhin Potenziale für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Die gesamtwirtschaftlichen Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute sind für das Jahr 2021 und darüber hinaus – unter dem Vorbehalt des Risikos der weiteren Pandemieentwicklung deutlich positiv. Eine weitere Zunahme der Modellvielfalt bei elektrifizierten Fahrzeugen, der weiterhin bestehende technologische Fortschritt sowie ein anhaltendes Fremdvergabeverhalten sind auch nach Ansicht externer Experten wahrscheinlich. Vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen aufgrund des Coronavirus und des daraus resultierenden Einflusses auf die konjunkturelle und branchenspezifische Lage besteht auch im Geschäftsjahr 2021/2022 eine hohe Unsicherheit hinsichtlich der konkreten Entwicklung. Zusammenfassend ergibt die Chancenanalyse auf Basis der uns heute bekannten externen Studien und eigens geführter Gespräche ein grundsätzlich intaktes Bild. Inwieweit sich die weitere Entwicklung der Coronavirus-Pandemie auf die Gesamtchancen von Bertrandt auswirkt, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend vorhersehbar.

FAZIT

Der Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr ist weiterhin von zahlreichen Entwicklungen in den für Bertrandt wichtigen Branchen geprägt, deren Ausgang aktuell nicht abschließend beurteilt werden kann. Je nach Entwicklung der beschriebenen Einflussfaktoren können sich für den Bertrandt-Konzern im kommenden Geschäftsjahr Chancen oder Risiken ergeben. Solange sich die beschriebenen Risiken jedoch nicht manifestieren und die Chancen weiterhin intakt sind, geht Bertrandt für das kommende Geschäftsjahr von einer positiven Unternehmensentwicklung aus.

Prognosebericht

RAHMENBEDINGUNGEN

Die Experten der führenden deutschen Wirtschaftsinstitute gehen in der Gemeinschaftsdiagnose des Herbstgutachtens 2021 von einem Erholungsprozess aus, wobei sich die Dynamik der weltweiten Konjunkturerholung verlangsamt hat. Die Wachstumsraten wurden im Vergleich zu den Frühjahrsprognosen überwiegend nach unten korrigiert. Belastungsfaktoren für die Konjunktur sind mögliche weitere Pandemiewellen im Herbst und Winter sowie temporäre Lieferengpässe bei Vorprodukten. Der Zuwachs der Weltproduktion wird für das Jahr 2021 noch auf 5,7% prognostiziert, nach bisher 6,3%. Für das Jahr 2022 wird ein Anstieg um 4,2% (bisher 4,1%) erwartet. Für die USA sei im Jahr 2021 mit einer Zuwachsrate von 5,6% (bisher 6,9%) und im Jahr 2022 von 3,5% (bisher 3,5%) zu rechnen. China bleibt mit einem antizipierten Wachstum in Höhe von 7,8% (2021) und 4,9% (2022) eine Region mit einer der höchsten Erholungsraten. Allerdings wurden die Erwartungen der Gemeinschaftsdiagnose im Vergleich zum Frühjahrsgutachten (2021: 9,5%, 2022: 5,5%) deutlich gesenkt. Für die Region Europa sind die Institute zuletzt optimistischer als im Frühjahr 2021. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) soll dort um 5,1% (2021, bisher 4,2%) beziehungsweise in 2022 um 4,4% (bisher 4,2%) zulegen. Damit würde das Vorkrisenniveau der ökonomischen Aktivität in Europa zu Beginn des kommenden Jahres wieder erreicht. Für Deutschland revidieren die Institute die BIP-Prognosen. Während im Frühjahr 2021 noch ein Anstieg um 3,7% erwartet wurde, lautet die jüngste Prognose noch auf 2,4% für das Jahr 2021. Im kommenden Jahr 2022 (BIP 4,8%, bisher 3,9%) sollten die Beeinträchtigungen durch Pandemie und Lieferengpässe allerdings abnehmen, sodass die Normalauslastung wieder erreicht würde

Die Konjunkturprognosen im vergangenen Jahr, also im Herbst 2020, waren laut Aussage der Institute mit einer außergewöhnlichen Unsicherheit und vielen Risikofaktoren belegt. Rückblickend betrachtet zeigt sich, dass die letztjährigen Prognosen für das Jahr 2021 zu optimistisch waren, weil sich insbesondere der Pandemieverlauf länger negativ ausgewirkt hat als erwartet. Die diesjährigen Herbstprognosen weisen ebenfalls auf Risikofaktoren hin, allerdings weniger umfänglich als im letzten Jahr. Die zwei Hauptunsicherheitsfaktoren gehen laut Internationalem Währungsfonds (IWF) oder dem Herbstgutachten von steigenden Preisen insbesondere für Energieträger sowie dem weiteren Verlauf der Pandemie aus.

BRANCHENSITUATION

Forschungs- und Entwicklungsprogramme in den für Bertrandt relevanten Branchen standen phasenweise bedingt durch die Coronavirus-Pandemie unter Budgetrestriktionen. Laut einer Studie des Beratungsunternehmens Berylls vom Juni 2021 sanken die weltweiten Forschungs- und Entwicklungsbudgets (F&E-Budget) im Automobilsektor von 163,8 Mrd. EUR im Jahr 2019 um 4,3% auf 156,7 Mrd. EUR im Jahr 2020. Das an externe Dienstleister vergebene F&E-Volumen sank im gleichen Zeitraum um knapp 13% von 12,5 Mrd. EUR auf 10,9 Mrd. EUR. Mit Blick auf die kommenden fünf bis zehn Jahre rechnet Berylls mit einer Erholung der globalen Entwicklungsbudgets im Automobilsektor auf 183,7 Mrd. EUR (2025) beziehungsweise auf 214,9 Mrd. EUR (2030). Das F&E-Outsourcing-Budget an Entwicklungsdienstleister soll der Studie zufolge noch dynamischer, und zwar auf 16,0 Mrd. EUR (2025) beziehungsweise auf 20,5 Mrd. EUR (2030), ansteigen.

Insgesamt wiesen verschiedene Kunden, Branchen und Dienstleistungsfelder eine heterogene Entwicklung in der Krise auf. Strategische Entwicklungsprogramme mit Bezug zu den Megatrends im Automobil-, Luftfahrt- oder Medizinsektor sowie Projekte mit einem nahen Produktionsanlauf wurden typischerweise aufrechterhalten. Laut Berylls-Studie verblieben die F&E-Budgets mit Schwerpunkt Elektrik/Elektronik & Software beispielsweise im Jahr 2020 mit 53,0 Mrd. EUR fast auf dem Vor-Pandemie-Niveau (2019: 53,8 Mrd. EUR). Mit einem antizipierten Wachstum in Höhe von jährlich rund 7,0% zwischen 2020 und 2030 auf bis zu 104,2 Mrd. EUR soll diese Entwicklungsdisziplin zudem die stärkste Wachstumsrate aufweisen.

Die für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung bei Bertrandt wesentlichen Markttrends umweltfreundliche individuelle Mobilität, Digitalisierung, vernetztes und autonomes Fahren sowie zunehmende Modell- und Variantenvielfalt bei batteriebetriebenen Fahrzeugen erachten wir als intakt. Besonders durch den Green Deal und die Verschärfung der EU-Klimaziele, laut welchen Europa bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent sein will, wird nach Angaben des VDA der klare Fokus auf die Elektromobilität gelegt. Zusätzlich werden alle Antriebsoptionen benötigt, um diese Herausforderung zu bewältigen. Hierzu zählen beispielsweise weitere alternative Antriebsformen wie E-Fuels, Wasserstoff oder regenerative Kraftstoffe.

Ein weiteres Ziel der deutschen Hersteller und Zulieferer ist es, den Straßenverkehr künftig noch sicherer und komfortabler zu machen, so der VDA. Dazu entwickeln die Branchenakteure Automatisiertes-Fahren-Funktionen, die auf bestehenden Fahrerassistenzsystemen aufbauen. Spurhalteassistenten warnen und lenken gegen, wenn das Auto von der Fahrbahn abzukommen droht. Durch diese und weitere Maßnahmen erhalten Fahrzeuginsassen und Verkehrsteilnehmer mehr Sicherheit. Rechtlich zulässig ist seit Mai 2021 in Deutschland, dass auf bestimmten, festgelegten Strecken autonome Kraftfahrzeuge der Stufe IV unterwegs sein dürfen. Diese vorletzte Stufe auf dem Weg zum automatisierten Fahren erlaubt, dass die Fahrzeugführung vollständig an das Fahrzeug abgegeben wird. Der Fahrer wird zum Passagier, der nicht für Verkehrsverstöße oder Unfälle haftet und beispielsweise auch schlafen kann.

Informations- und Kommunikationssysteme im Fahrzeug und die Vernetzung der Verkehrsträger mit dem Straßenverkehr und der Infrastruktur sind laut VDA ein Schlüsselthema für die Automobilindustrie. Car-IT ist laut dem Verband die wesentliche Grundlage für Innovationen in kommenden Fahrzeuggenerationen. Fahrzeughersteller und Fahrzeuge werden zu Dienstleistern für vernetzte Mobilität, die die Bedürfnisse der Fahrer erkennen und ihm assistierend zur Seite stehen.

An der Schwelle zum klimaneutralen Fliegen hat sich die Luftfahrtbranche ambitionierte Ziele gesetzt. In den vergangenen Jahren konnten der Schadstoffausstoß und die Lärmbelastung bereits um 80% pro Passagierkilometer gesenkt werden, wie der Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e.V. (BDLI) berichtet. Jedoch soll der internationale Luftverkehr nur noch klimaneutral wachsen. Deshalb werden seit Langem 90% der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in die Senkung der Emissionen investiert, um dieses Ziel zu erreichen. Airbus stellte im Herbst 2020 erstmals Konzepte für emissionsfreies Fliegen ab 2035 vor. Dabei kommt Wasserstoff als Energiequelle eine Schlüsselrolle zu. An den Standorten Bremen und Nantes baut Airbus Entwicklungszentren für Wasserstofftanks auf.

Neben den Umweltzielen hat die Luft- und Raumfahrtindustrie laut BDLI durch die Coronavirus-Pandemie einen deutlichen wirtschaftlichen Rückgang erlebt. Durch den Zusammenbruch des weltweiten Flugverkehrs wurden zusätzlich Zulieferer in der gesamten Bundesrepublik getroffen. Um die Transformation des Luftfahrtsystems zu bewältigen und die strategische Industrie zu retten, wurden alle Beteiligten, Zulieferer und Fluggesellschaften durch die Politik sowie Behörden und die Forschung unterstützt.

Die Experten des VDMA berichten, dass sich der Maschinen- und Anlagenbau auf Erholungskurs befindet. Im dritten Quartal 2021 bewerten 80% der Unternehmen ihre Geschäftslage als "sehr gut" oder "gut". Die positive Auftragslage wird nur von deutlich spürbaren Materialengpässen, überdurchschnittlich steigenden Material- und Energiepreisen sowie dem wieder in den Fokus rückenden Fachkräftemangel überschattet.

In der Elektroindustrie berichten die Experten des ZVEI, dass 58% der Branchenfirmen ihre gegenwärtige wirtschaftliche Situation im August 2021 gut einschätzten. 34% beurteilten sie als stabil und 8% als schlecht. Beim Blick nach vorn gingen 20% der Elektrounternehmen von expandierenden Geschäften in den kommenden Monaten bis Jahresende aus. 65% erwarten gleichbleibende und 15% nachlassende Aktivitäten.

Die Erwartungen der Hersteller aus dem Bereich Medizintechnik für die nächsten Jahre sind laut dem Fachverband SPECTARIS positiv. Die Coronavirus-Pandemie hat auf eine erschreckende Weise gezeigt, welche Bedeutung die Gesundheitssysteme auf die Gesellschaft haben. Die Experten prognostizieren für die kommenden Jahre einen durchschnittlichen jährlichen Anstieg des Weltmarkts für Medizintechnik in Höhe von rund 5%. Die Marktgröße soll in 2023 einen Wert von ca. 550 Mrd. USD erreichen. Die deutsche Medizintechnik wird von dieser Entwicklung profitieren und ihren Wachstumskurs fortsetzen.

POTENZIALE

Als lösungsorientierte Technologiepartner richtet sich der Konzern an Markt- und Kundenanforderungen aus und investiert daher ebenso in die Infrastruktur wie in die Kompetenz seiner Mitarbeiter. Bertrandt steht als kompetenter Partner an der Seite seiner Kunden. Ziel ist es, das Unternehmen erfolgreich am Markt zu positionieren und die führende Marktstellung durch ein breites und tiefes Leistungsspektrum weiter auszubauen. Bertrandt positioniert sich mit der neuen Unternehmensstruktur als Engineering-Partner für ganzheitliche Fahrzeugentwicklung und versteht sich als Innovationspartner in richtungweisenden Themen wie beispielsweise der Elektronik und der Software. Die Kundenbasis von Bertrandt ist bewusst breit gefächert. Das Unternehmen fungiert in allen Kundenindustrien als kompetenter Berater und praxisorientierter Umsetzer in der Entwicklung technologischer Zukunftstrends. Aufgrund der steigenden Anforderungen im Mobilitätsbereich seitens der Verbraucher und des Gesetzgebers sowie der zunehmenden Varianten- und Modellvielfalt bei Fahrzeugen mit alternativen Antrieben bietet der Markt aus unserer Sicht vielfältige Potenziale.

Auch außerhalb der Mobilitätsindustrien gibt es für das Unternehmen gute Perspektiven, sich mit seinen Kompetenzen in Branchen wie Energie-, Medizin- und Elektrotechnik sowie Maschinen- und Anlagenbau am Markt zu positionieren. Mit der neuen Organisationsstruktur werden alle Leistungen des Konzerns allen Kunden angeboten, was unseren Anspruch als ein internationaler Technologiepartner mit klaren Leistungsschwerpunkten reflektiert. Zusätzlich setzt Bertrandt wie in der Vergangenheit schon auf agile Einheiten mit Start-up-Charakter und fokussiert Branchen und Kunden in den Bereichen Medizintechnik, Virtual und Augmented Reality, Cloud Solutions, Machine Learning oder Big Data. Die neue Struktur ermöglicht uns außerdem maximale Kundendurchdringung. So sieht Bertrandt auch in den kommenden Jahren Potenzial, seine Marktstellung als Entwicklungsdienstleister und Technologie-Konzern weiterhin nachhaltig zu festigen und auszubauen. Mit gezielten Investitionen optimiert Bertrandt kontinuierlich sein Leistungsspektrum. Wesentliche Erfolgsfaktoren sind eine bestmögliche Kundenorientierung, engagierte Mitarbeiter sowie ein effizientes Kostenund Kapazitätsmanagement.

GESAMTAUSSAGE ÜBER DIE VORAUS-SICHTLICHE ENTWICKLUNG

Die konjunkturellen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen für den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2021/2022 sind, wie in den vorangegangenen Kapiteln des Lageberichts dargestellt, mit Chancen und Risiken verbunden. Externe Einflussfaktoren wie die Pandemie oder indirekte Auswirkungen der Materialknappheit liegen außerhalb der Einflusssphäre des Management. Gleichzeitig stellen die Materialknappheit und hohe Inflationsraten insbesondere bei Energieträgern Risikofaktoren für die weitere konjunkturelle Entwicklung dar. Chancen ergeben sich für Entwicklungsdienstleister aus den Megatrends Digitalisierung sowie autonome, vernetzte und umweltfreundliche Mobilität. Dabei erfordern insbesondere gesetzliche Vorgaben zur Emissionsreduktion große Investitionen in Forschung und Entwicklung.

Solange sich der Pandemieverlauf nicht wieder intensiviert, die konjunkturellen Rahmenbedingungen sich nicht verschlechtern, unsere Kunden nachhaltig in die Forschung und Entwicklung neuer Technologien investieren, Entwicklungsleistungen weiterhin an Dienstleister vergeben werden und qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, rechnet Bertrandt in Anbetracht des sich derzeit aufhellenden Marktumfelds, vermehrter Projektvergaben, einer insbesondere in Deutschland und den meisten Auslandsmärkten verbesserten Auslastung und einer weiteren Normalisierung für das Geschäftsjahr 2021/2022 mit:

 einem starken Wachstum der Gesamtleistung um 80 bis 120 Mio. EUR (also einer Gesamtleistung zwischen rund 930 Mio. EUR und 970 Mio. EUR)

- einer Erhöhung der EBIT-Marge (EBIT im Verhältnis zur Gesamtleistung) auf 4 bis 7%,
- Investitionen in Höhe von 30 bis 50 Mio. EUR
- einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, wobei sich die Höhe in Abhängigkeit der Mittelbindung im Bereich des Nettoumlaufvermögens im Zuge des Gesamtleistungswachstums ergibt.

Für die Segmente Digital Engineering, Physical Engineering und Elektrik/Elektronik erwartet das Managment aller Voraussicht nach eine positive Gesamtleistungs- und EBIT-Entwicklung im Geschäftsjahr 2021/2022 in Anlehnung und Relation zur Konzern-Prognose. Im Bereich der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren ist es unser Ziel, das hohe Niveau des Vorjahres wieder zu erreichen.

Ehningen, 6. Dezember 2021

Der Vorstand

HANS-GERD CLAUS
Mitalied des Vorstand

Mitglied des Vorstands Technik MICHAEL LÜCKE

Mitglied des Vorstands Vertrieb **MARKUS RUF**

Mitglied des Vorstands Finanzen

Konzern-Abschluss



Konzern-Gewinn- und Verlust- sowie Gesamtergebnisrechnung

KONZERN-GEWINN- UND VERLUST- SOWIE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

01.10. bis 30.09.		2020/2021	2019/2020
01.10. bis 30.07.	Anhang	2020/2021	2017/2020
I. Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	[6]	845.574	915.191
Andere aktivierte Eigenleistungen	[7]	3.019	1.391
Gesamtleistung		848.592	916.582
Sonstige betriebliche Erträge	[8]	13.490	8.771
Materialaufwand	[9]	-72.222	-76.943
Personalaufwand	[10]	-650.668	-696.829
Abschreibungen	[11]	-56.497	-54.356
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[12]	-62.655	-82.064
EBIT		20.040	15.161
Ergebnis aus Equity bewerteten Anteilen		565	596
Zinserträge		92	110
Finanzierungsaufwendungen		-6.517	-5.825
Übriges Finanzergebnis		-40	-112
Finanzergebnis	[13]	-5.900	-5.231
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		14.140	9.930
Sonstige Steuern	[14]	-1.981	-3.162
Ergebnis vor Ertragsteuern		12.160	6.768
Steuern vom Einkommen und Ertrag	[15]	-5.251	-3.033
Ergebnis nach Ertragsteuern	_	6.909	3.735
davon Ergebnisanteil der Aktionäre der Bertrandt AG		6.909	3.735
Anzahl der Aktien in tausend Stück – verwässert/unverwässert, durchschnittlich gewichtet		10.095	10.095
Ergebnis je Aktie in EUR – verwässert/unverwässert	[16]	0,68	0,37
II. Gesamtergebnis			
Ergebnis nach Ertragsteuern		6.909	3,735
Unterschiede aus Währungsumrechnung ²		297	-809
Neubewertung von Pensionsverpflichtungen		-380	-47
Steuereffekte auf die Neubewertung von Pensionsverpflichtungen		84	12
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		2	-844
Gesamtergebnis		6.911	2.891
– davon Gesamtergebnis der Aktionäre der Bertrandt AG		6.911	2.891

 $^{^{1}\}text{Es}$ können systemisch bedingte Rundungsdifferenzen von 1 TEUR auftreten.

 $^{^2} Bestandteile \ des \ sonstigen \ Ergebnisses, \ die \ in \ künftigen \ Perioden \ in \ die \ Gewinn- \ und \ Verlustrechnung \ umgegliedert \ werden.$

Konzern-Bilanz

KONZERN-BILANZ

In TEUR ¹			
		30.09.2021	30.09.2020
	Anhang		
Aktiva			
Immaterielle Vermögenswerte	[18]	14.285	14.566
Sachanlagen	[19]	391.406	413.056
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	[20]	2.800	1.277
Nach der Equity-Methode bewertete Anteile	[21]	7.574	7.048
Finanzielle Forderungen	[22]	1.931	1.428
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[23]	3.019	2.832
Sonstige Vermögenswerte	[24]	6.424	8.724
Latente Ertragsteueransprüche	[25]	13.235	15.866
Langfristige Vermögenswerte		440.675	464.797
Vorräte	[26]	812	860
Vertragsvermögenswerte	[27]	92.962	90.493
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[28]	168.856	175.471
Finanzielle Forderungen	[22]	353	413
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[23]	3.764	3.156
Sonstige Vermögenswerte	[24]	17.565	19.671
Ertragsteuerforderungen	[29]	1.197	3.365
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[30]	190.205	187.233
Kurzfristige Vermögenswerte		475.714	480.662
Aktiva gesamt		916.389	945.459
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	[31]	10.143	10.143
Kapitalrücklagen	[32]	29.714	29.714
Gewinnrücklagen	[33]	351.048	346.136
Sonstige Rücklagen	[33]	-5.907	-5.909
Konzern-Bilanzgewinn		23.830	23.347
Eigenkapital		408.828	403.431
Finanzschulden	[34]	257.854	234.913
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[35]	61.214	76.449
Sonstige Verbindlichkeiten	[36]	1.120	1.648
Rückstellungen	[37/38]	12.212	13.002
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	[25]	20.306	18.586
Langfristige Schulden		352.706	344.598
Finanzschulden	[34]	9.679	45.412
Vertragsverbindlichkeiten	[39]	3.233	2.137
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[40]	13.862	12.852
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[35]	29.467	35.205
Sonstige Verbindlichkeiten	[36]	75.459	67.046
Sonstige Rückstellungen	[38]	19.136	26.546
Ertragsteuerrückstellungen	[41]	4.019	8.232
Kurzfristige Schulden	[+1]	154.856	197.430
Passiva gesamt		916.389	945.459
- asserta gasantit		710.507	, ,,,,,,,,

 $^{^{1}\}mbox{Es}$ können systemisch bedingte Rundungsdifferenzen von 1 TEUR auftreten.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

In TEUR ¹									
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Son	stige Rücklag	gen	Bilanz- gewinn	Gesamt	
					Wäh- rungs- umrech- nung	Neube- wertung von Pensions- verpflich- tungen	Gesamt		
Stand 01.10.2020	10.143	29.714	346.136	-2.099	-3.810	-5.909	23.347	403.431	
Ergebnis nach Ertragsteuern							6.909	6.909	
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				297 ²	-295	2		2	
Gesamtergebnis				297	-295	2	6.909	6.911	
Dividendenausschüttung							-1.514	-1.514	
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen			4.912				-4.912	0	
Stand 30.09.2021	10.143	29.714	351.048	-1.801	-4.106	-5.907	23.830	408.828	
Vorjahr									
Stand 01.10.2019	10.143	29.714	346.136	-1.290	-3.775	-5.065	35.764	416.692	
Ergebnis nach Ertragsteuern							3.735	3.735	
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				-809 ²	-35	-844		-844	
Gesamtergebnis				-809	-35	-844	3.735	2.891	
Dividendenausschüttung							-16.152	-16.152	
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen								0	
Stand 30.09.2020	10.143	29.714	346.136	-2.099	-3.810	-5.909	23.347	403.431	

 $^{^{1}\}mbox{Es}$ können systemisch bedingte Rundungsdifferenzen von 1 TEUR auftreten.

²Bestandteile des sonstigen Ergebnisses, die in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Konzern-Kapitalflussrechnung

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

In TEUR ¹		,
01.10. bis 30.09.	2020/2021	2019/2020
	2020/2022	2017/2020
Ergebnis nach Ertragsteuern	6.909	3.735
Ertragsteueraufwand/-ertrag	5.251	3.033
Ergebnis aus Equity bewerteten Anteilen	-565	-596
Zinserträge	-92	-110
Finanzierungsaufwendungen	6.517	5.825
Übriges Finanzergebnis	40	112
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	56.497	54.356
Veränderung der Rückstellungen	-8.011	-6.272
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	-3.141	246
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	742	1.021
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.409	46.194
Veränderung der Vertragsvermögenswerte	-2.469	34.822
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.771	-18.979
Gezahlte Ertragsteuer	-6.488	-1.795
Erhaltene Ertragsteuer	3.080	2.259
Gezahlte Zinsen	-881	-623
Erhaltene Zinsen	93	293
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	73.662	123.521
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	539	397
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-35.676	-48.489
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.623	-3.149
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	-100
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-37.760	-51.341
Dividendenauszahlungen	-1.514	-16.152
Einzahlungen von finanziellen Forderungen	241	235
Auszahlungen von finanziellen Forderungen	-807	-305
Einzahlungen aus der Begebung von Finanzschulden	37.519	65.568
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-41.364	-1.279
Auszahlungen aus der Tilgung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	-21.195	-18.618
Gezahlte Zinsen auf Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-5.985	-5.360
Committee 2 moon day management and somoting management of some manage	3,703	3.300
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-33.105	24.089
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.797	96.269
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	175	-527
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	187.233	91.491
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	190.205	187.233

 $\label{lem:converse} \mbox{Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist unter der Anhangsangabe [42] erl\"{a}utert.}$

¹Es können systemisch bedingte Rundungsdifferenzen von 1 TEUR auftreten.

Konzern-Anhang

[1] GRUNDLAGEN UND METHODEN

Die Bertrandt AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in 71139 Ehningen, Birkensee 1, Deutschland (Registernummer HRB 245259, Amtsgericht Stuttgart). Der Konzern-Abschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Unternehmensgegenstand der Bertrandt AG und ihrer Tochtergesellschaften umfasst in den Bereichen Automotive, Luftfahrt, Maschinen- und Anlagenbau sowie Elektro- und Medizintechnik technologieorientierte Dienstleistung für die Mobilität inklusive den Leistungsfeldern Digitalisierung, Autonome Systeme, Vernetzung und Elektromobilität. Dies beinhaltet alle Ingenieur- und Serviceleistungen, insbesondere Design, Entwicklung, Konstruktionen, Realisation, Fertigung von Prototypen beziehungsweise Prototypenteilen, Erprobung, Planung, Projektmanagement und CAD-Leistungen sowie Elektronik und Softwareentwicklung. Eine genaue Definition ist der Satzung zu entnehmen. Sie ist unter https://www.bertrandt.com/fileadmin/files/files/00_Unternehmen/01_Investor_Relations/06_Hauptversammlung/HV_19-20/10_2021-01_Satzung_Bertrandt_AG_19-02-2020.pdf abrufbar.

Der vorliegende Konzern-Abschluss der Bertrandt AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 wurde gemäß der EU-Verordnung (EG) Nummer 1606/2002 nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Ergänzend wurden die nach § 315e Abs. 1 HGB (unter Berücksichtigung von Art. 83 EG HGB) zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Alle für das Geschäftsjahr 2020/2021 verpflichtend anzuwendenden Standards wurden einbezogen.

Der Konzern-Abschluss wurde mit Ausnahme bestimmter, zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswerte auf Basis der historischen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten erstellt.

Die Aufstellung des Konzern-Abschlusses erfolgte in Euro. Soweit nicht anders vermerkt, sind sämtliche Beträge in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Prozentangaben und Zahlen können systemisch bedingte Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Vorstand hat den Konzern-Abschluss am 6. Dezember 2021 aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Darstellung des Abschlusses und der Segmentberichterstattung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren ermittelt. Die Positionen der Konzern-Bilanz sind gemäß International Accounting Standard (IAS) 1 in lang- und kurzfristige Vermögenswerte beziehungsweise Schulden aufgegliedert. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig eingestuft, wenn sie eine Restlaufzeit von einem Jahr und darunter haben. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Konzern sind. Rückstellungen für Pensionen werden ihrem Charakter entsprechend unter den langfristigen Schulden aufgeführt. Latente Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen sind als langfristig darzustellen.

Der Konzern-Abschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Cashflows, auch unter Berücksichtigung der weiteren Einflüsse der Coronavirus-Pandemie. Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2020/2021 war weiterhin geprägt von den Einflüssen der Coronavirus-Pandemie, wobei sich die Auslastung im Jahresverlauf und insbesondere im Schlussquartal verbessert hat.

- Die Gesamtleistung sank um 67.990 TEUR auf 848.592 TEUR (Vorjahr 916.582 TEUR).
- Das operative Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) erhöhte sich auf 20.040 TEUR (Vorjahr 15.161 TEUR).
- Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit belief sich auf 73.662 TEUR (Vorjahr 123.521 TEUR).

Eine verlässliche Vorhersage zum weiteren Pandemieverlauf und damit verbundenen staatlichen Maßnahmen ist derzeit nicht möglich. Die weiteren mittel- und langfristigen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die deutsche und weltweite Wirtschaft sind weiterhin schwer absehbar. Darüber hinaus verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Die Unternehmenssteuerung erfolgt weiterhin nach den bisherigen drei Segmenten. Die Divisionalstruktur für Automotive im Inland repräsentiert eine wesentliche Teilstruktur innerhalb der bisherigen Segmente und führt zu einer Schärfung des Profils in den bisherigen Segmenten Digital Engineering, Physical Engineering und Elektrik/Elektronik. Durch die Bündelung der Technologiekompetenzen und eine eindeutige Zuordnung bisheriger Mischbereiche kommt es zu einer Anpassung im Automotive-Bereich zwischen den bisherigen Segmenten. Die Auswirkung auf die Vorjahreswerte geht aus der Segmentberichterstattung hervor.

Seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 verpflichtend anzuwendende International Financial Reporting Standards und Interpretationen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die ab dem Geschäftsjahr 2020/2021 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards und Interpretationen.

Standard/ Interpretation		Anwendungs- pflicht ¹	Auswirkung
IFRS 3	Änderung an IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse – Klarstellungen zur Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	keine
IFRS 7, IFRS 9 und IAS 39	Änderungen an IFRS 7, IFRS 9 und IAS 39: Zinssatz Benchmark Reform	01.01.2020	keine
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16: COVID-19-abhängige Mietzugeständnisse	01.06.2020	Einzelfallprüfung
IAS 1 und IAS 8	Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition der Wesentlichkeit	01.01.2020	keine
Verbesserung der IFRS	Änderungen am Conceptual Framework der IFRS-Standards	01.01.2020	keine

 $^{^1\}mbox{Gesch\"{a}ftsjahre},$ die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende International Financial Reporting Standards und Interpretationen

Die nachfolgenden Standards und Interpretationen wurden bereits vom IASB verabschiedet und von der EU teilweise genehmigt, sind aber für das Geschäftsjahr 2020/2021 nicht verpflichtend anzuwenden. Bertrandt wird diese mit Eintritt der Anwendungspflicht berücksichtigen.

Standard/ Interpretation		Anwendungs- pflicht ¹	Voraussichtliche Auswirkung
IFRS 3, IAS 16 und IAS 37	Änderungen an IFRS 3, IAS 16 und IAS 37: Jährliche Verbesserungen	01.01.2022	Einzelfallprüfung
IFRS 4	Änderungen an IFRS 4: Versicherungsverträge – Verschiebung von IFRS 9	01.01.2021	keine
IFRS 4, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 39	Änderungen an IFRS 4, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 39: Zinssatz Benchmark Reform – Phase 2	01.01.2021	keine
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16: COVID-19-abhängige Mietzugeständnisse – Einräumungen nach dem 30.06.2021	01.04.2021	Einzelfallprüfung
IFRS 17 ²	Versicherungsverträge inklusive Änderungen zu IFRS 17	01.01.2023	keine
IAS 1 ²	Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- und langfristig	01.01.2023	Derzeit in Prüfung
IAS 1 ²	Änderungen an IAS 1: Offenlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen	01.01.2023	Derzeit in Prüfung
IAS 8 ²	Änderungen an IAS 8: Definition von Bilanzierungsschätzungen	01.01.2023	Derzeit in Prüfung
IAS 12 ²	Änderungen an IAS 12: Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Einzeltransaktionen	01.01.2023	Einzelfallprüfung

¹Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

[2] KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die direkt oder indirekt nach den Kriterien des IFRS 10 von der Bertrandt AG beherrscht werden. Diese werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzern-Abschluss einbezogen. Die Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Gesellschaften werden entsprechend IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn die Möglichkeit nicht mehr gegeben ist. Der Stichtag der Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzern-Gesellschaften entspricht dem Geschäftsjahr der Bertrandt AG mit Ausnahme zweier Gesellschaften: der Bertrandt Engineering Shanghai Co., Ltd., deren Geschäftsjahr aufgrund lokaler gesetzlicher Vorgaben dem Kalenderjahr entspricht, und der Fariba Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode durch eine Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen neu bewerteten Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs. Soweit der Kaufpreis der Beteiligung den Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte abzüglich Schulden übersteigt, entsteht ein Firmenwert; dieser wird im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung aktiviert.

²Noch nicht von der EU genehmigt

Beteiligungen werden nach der Equity-Methode einbezogen, wenn ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann (IAS 28) oder Bertrandt an deren gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist (IFRS 11 in
Verbindung mit IAS 28). Dies ist grundsätzlich bei einem Stimmrechtsanteil von 20 bis 50% der Fall. Die
Buchwerte von nach der Equity-Methode einbezogenen Beteiligungen werden jährlich um die auf den
Bertrandt-Konzern entfallenden Veränderungen des Eigenkapitals der assoziierten Unternehmen oder
Gemeinschaftsunternehmen erhöht beziehungsweise vermindert. Auf die Zuordnung und Fortschreibung eines im Beteiligungsansatz enthaltenen Unterschiedsbetrags zwischen den Anschaffungskosten
der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft werden die für die Vollkonsolidierung
geltenden Grundsätze entsprechend angewendet.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge zwischen vollkonsolidierten Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet, und Zwischenergebnisse werden eliminiert.

[3] KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Bertrandt AG sämtliche Tochtergesellschaften, die unter der rechtlichen und faktischen Kontrolle der Bertrandt AG stehen.

Gesellschaften, bei denen Bertrandt keinen beherrschenden, aber einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden als assoziierte Unternehmen, und Gesellschaften, bei denen sich Bertrandt mittelbar oder unmittelbar die Beherrschung teilt, als Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzern-Abschluss einbezogen.

Die Zusammensetzung des Bertrandt-Konzerns ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

KONSOLIDIERUNGSKREIS

	30.09.2021
Bertrandt AG und vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	53
Inland	42
Ausland	11
Assoziierte Gesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen	15
Inland	15
Ausland	0
Gesamt	68

Detaillierte Angaben zum Anteilsbesitz der Bertrandt AG sind in diesem Bericht unter Ziffer [54] ausgewiesen.

Die im Geschäftsjahr neu gegründete Tochtergesellschaft Bertrandt Services, LLC. mit Sitz in Rochester Hills, USA, wurde erstmalig in den Konzern-Abschluss einbezogen. Im Geschäftsjahr wurden die Anteile an folgenden assoziierten Unternehmen veräußert: aucip. automotive cluster investment platform GmbH & Co. KG und aucip. automotive cluster investment platform Beteiligungs GmbH jeweils mit Sitz in Pullach i. Isartal. Deren Erst- und Endkonsolidierung waren unwesentlich für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bertrandt-Konzerns. Für Gemeinschaftsunternehmen mit einem Kapitalanteil von mehr als 50%, die nach der Equity-Methode in den Konzern-Abschluss einbezogen werden, besteht aufgrund vertraglicher Regelungen kein beherrschender Einfluss.

Die aucip GmbH & Co. KG, die aucip Verwaltung GmbH, die LASONO tool GmbH, die SADONA tool GmbH und die SIDENO tool GmbH stellen ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember auf. Bei den übrigen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen entsprechen die Bilanzstichtage dem des Bertrandt-Konzerns.

[4] WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Bei Tochtergesellschaften, die ihren Jahresabschluss in einer anderen funktionalen Währung als dem Euro aufstellen, erfolgt die Umrechnung nach IAS 21 auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung. Die Tochtergesellschaften führen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig. Daher ist die funktionale Währung grundsätzlich identisch mit der Währung des Landes, in dem die jeweilige Gesellschaft tätig ist.

Im Konzern-Abschluss wurden Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaften zum Mittelkurs am Bilanzstichtag, Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Sich hieraus und aus der Umrechnung von Vorjahresvorträgen ergebende Währungsdifferenzen sind ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst.

Fremdwährungsgeschäfte werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs in Fremdwährung geführter monetärer Vermögenswerte und Schulden resultieren, werden ergebniswirksam erfasst.

Die für die Währungsumrechnung wichtigsten Währungen haben sich im Verhältnis zu einem Euro wie folgt verändert:

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

0.09.2021 7,5043 0.8615	30.09.2020 7,9749	2020/2021 7,7840	2019/2020 7,8386
7,5043	7,9749	7,7840	7,8386
7,5043	7,9749	7,7840	7,8386
,	,, ,		
0.8615	0.0120	0.07.10	
0,0013	0,9128	0,8742	0,8782
4,9476	4,8719	4,9014	4,8116
10,3058	9,0996	9,6250	7,2876
25,5240	27,2140	25,9744	26,1792
1,1571	1,1711	1,1955	1,1197
_	25,5240	25,5240 27,2140	25,5240 27,2140 25,9744

[5] ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS-UND BEWERTUNGSMETHODEN UND DER ZUGRUNDELIEGENDEN SCHÄTZANNAHMEN

Bei der Aufstellung des Konzern-Abschlusses sind bis zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, die Realisierbarkeit von Forderungen, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen sowie die Parameter für die Berechnung der jeweiligen Fertigstellungsgrade und der daraus resultierenden Umsatzrealisierung. Die Annahmen und Schätzungen werden so getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bertrandt-Konzerns zu vermitteln. Hierbei werden Prämissen zugrunde gelegt, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Insbesondere wurden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzern-Abschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte künftige Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds zugrunde gelegt. Dies gilt unter anderem für die verwendeten Diskontierungszinssätze. Die Schätzung der Laufzeit von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 basiert auf der unkündbaren Grundmietzeit des Leasingverhältnisses sowie der Einschätzung der Ausübung bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Festlegung der Laufzeit sowie der verwendeten Diskontierungszinssätze hat Einfluss auf die Höhe der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten.

Durch unvorhersehbare und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich geschätzten Werten abweichen. In diesem Fall werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst. Vor dem Hintergrund des noch bestehenden Einflusses der Coronavirus-Pandemie erfolgte korrespondierend zum Vorjahr die diesjährige Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten, insbesondere des Geschäfts- und Firmenwerts. Bertrandt geht weiterhin von einem vorübergehenden Ereignis aus, durch das die langfristige Geschäftsentwicklung des Konzerns nicht nachhaltig negativ beeinflusst wird.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Umsatzerlöse aus Kundenverträgen und sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn die Leistung erbracht wurde und die Verfügungsgewalt über die Güter beziehungsweise die Dienstleistungen auf den Kunden übertragen worden ist. Dies kann zeitpunkt- oder zeitraumbezogen erfolgen. Bei Dienstverträgen findet die Leistungserbringung und damit die Übertragung der Verfügungsgewalt sowohl zeitpunkt- als auch zeitraumbezogen statt. Bei Werkverträgen, die im Wesentlichen kundenindividuell sind, erfolgt die Realisierung zeitraumbezogen, da der Kunde den Nutzen der Leistung kontinuierlich erhält, stets die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert hat oder die Leistungserbringung zu einem Vermögenswert ohne alternative Nutzung führt und ein durchsetzbares Recht auf Zahlung der bereits erbrachten Leistung besteht.

Bei zeitraumbezogener Leistungserbringung wird die Percentage-of-Completion-Methode mit der Costto-cost-Methode für die Ermittlung des Leistungsfortschritts und damit für die Umsatzrealisierung angewendet. Die Bilanzierung der Erlöse berücksichtigt sämtliche Erlösschmälerungen wie Skonti und Boni.

Der Transaktionspreis der Kundenverträge entspricht den vertraglich vereinbarten Vergütungsbeträgen für die jeweils zu erbringenden Leistungen.

Betriebliche Aufwendungen werden bei Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt der Verursachung ergebniswirksam erfasst. Drohende Verluste werden zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens zurückgestellt. Staatliche Zuwendungen werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen gewährt werden. Sie werden grundsätzlich in den Perioden verrechnet, in denen die Aufwendungen anfallen, die durch die Zuwendungen kompensiert werden sollen. Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie alle weiteren Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene beziehungsweise selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn aus der Nutzung des Vermögenswerts ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil zu erwarten ist und die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können.

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte, mit Ausnahme der Firmenwerte, erfolgt über eine Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren ab Beginn der wirtschaftlichen Nutzung.

Firmenwerte werden gemäß IAS 36 und IFRS 3 im Rahmen jährlicher Impairmenttests auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Diese Prüfung wird mindestens einmal jährlich, immer aber bei Eintritt eines Anzeichens für eine mögliche Wertminderung durchgeführt. Zur Ermittlung der Werthaltigkeit der Firmenwerte wird der höhere Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten der betreffenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten herangezogen. Diese sind bei Bertrandt die nach IFRS 8 definierten Segmente Digital Engineering, Physical Engineering und Elektrik/Elektronik. Trotz des weiterhin bestehenden Einflusses der Coronavirus-Pandemie auf die aktuelle wirtschaftliche Lage wird dies als vorübergehendes Ereignis gesehen. Vor diesem Hintergrund erfolgte in Anlehnung an das Vorjahr eine Unternehmensplanung unter Berücksichtigung der aktuellen Erwartungen hinsichtlich der Gesamtmarktentwicklung und den daraus abgeleiteten Auswirkungen für Bertrandt für die nächsten drei Folgeperioden. Zu den erwarteten Entwicklungen wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Für die Ermittlung der Kapitalkostensätze (WACC) werden Peergroup-Informationen für den Verschuldungsgrad und die Beta-Faktoren herangezogen. Im Vorjahr wurde aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 der Verschuldungsgrad angepasst. Zur Ermittlung der Nutzungswerte werden im Segment Digital Engineering ein WACC vor Steuern von 11,3% (Vorjahr 12,8%) und für die ewige Rente von 10,3% (Vorjahr 11,8%) zugrunde gelegt. Im Segment Physical Engineering beträgt der WACC vor Steuern 10,6% (Vorjahr 12,3%) und für die ewige Rente 9,6% (Vorjahr 11,3%). Für die ewige Rente ist ein Wachstumsfaktor von 1% (Vorjahr 1%) berücksichtigt. Eine Veränderung des WACC um +/- 1,3%-Punkte hat keine Auswirkung auf die Werthaltigkeit der Firmenwerte.

Die abgeleiteten Auswirkungen führen bei einer Veränderung der Umsatzerlöse um +/- 5% wie auch der Ergebnisse um +/- 3% nicht zu einem Abwertungsbedarf der Firmenwerte. Anhand der zugrundeliegenden Annahmen werden die zukünftigen Cashflows bestimmt. Mittels der Discounted-Cashflow-Methode werden aus diesen abgeleiteten zukünftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Nutzungswerte ermittelt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, wird eine entsprechende Wertminderung vorgenommen.

Die abgeleitete Unternehmensplanung basiert dabei – weiterhin unter Berücksichtigung der Pandemie-Einflüsse – für die Segmente Digital Engineering, Physical Engineering und Elektrik/Elektronik sowohl auf den in der Vertriebs- und Kapazitätsplanung zugrundeliegenden Branchenprognosen zum weltweiten Forschungs- und Entwicklungsbedarf als auch auf konkreten Kundenzusagen zu einzelnen Projekten und unternehmensspezifischen Anpassungen, in denen geplante Kostenentwicklungen berücksichtigt sind.

Sachanlagen

Sachanlagen, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, sind zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitliche Nutzungsdauern zugrunde.

Für Gebäude werden Nutzungsdauern zwischen 17 und 40 Jahren, für Außenanlagen von zehn Jahren und für technische Anlagen und Maschinen zwischen drei und 20 Jahren angesetzt. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird bei normaler Beanspruchung über drei bis 35 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der Sachanlagen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Neuzugänge werden nach der linearen Methode pro rata temporis abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden anteilig zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Bei Bertrandt betrifft dies die Sachanlagen. Die zugrundeliegenden Fremdkapitalkostensätze betragen 1,2% und 1,4% (Vorjahr 1,2% und 1,4%).

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen Immobilien, die nicht von Bertrandt für Dienstleistungs- oder Verwaltungszwecke eingesetzt werden. Die Bewertung erfolgt aus Transparenzgründen gemäß des Bewertungswahlrechts nach IAS 40 ab dem vierten Quartal 2020/2021 zum Fair Value. Zuvor wurden sie zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibung bewertet. Für Gebäude wurden Nutzungsdauern von 40 Jahren angesetzt.

Aufwendungen aus Wertminderungen

Wertminderungen (außerplanmäßige Abschreibungen) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechte nach IFRS 16) werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der Nutzungswert beziehungsweise Nettoveräußerungswert des betreffenden Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Sollten die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, wird mit Ausnahme der Firmenwerte eine Wertaufholung vorgenommen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente umfassen sowohl originäre (zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) als auch derivative Finanzinstrumente (zum Beispiel Geschäfte zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken).

Nach IFRS 9 liegen bei Bertrandt folgende Kategorien von Finanzinstrumenten vor:

- Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden,
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

Die Klassifizierung und die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten werden anhand des betriebenen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt. Die Zuordnung der finanziellen Verbindlichkeiten hängt von deren jeweiligem Zweck ab.

Die Überleitung in Ziffer [47] zeigt die Zuordnung der Klassen zu diesen Kategorien auf.

Eine erstmalige Erfassung und Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt am Erfüllungstag zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum beizulegenden Zeitwert. Finanzinstrumente werden nicht mehr erfasst, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Nach der Equity-Methode bewertete Anteile

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, bei denen Bertrandt keinen beherrschenden, aber einen maßgeblichen Einfluss ausübt, sowie Gemeinschaftsunternehmen, an deren gemeinschaftlicher Führung Bertrandt beteiligt ist, werden nach der Equity-Methode bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Erkennbare Einzel- und allgemeine Kreditrisiken wie Insolvenz und Uneinbringlichkeit sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Finanzielle Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte (ausgenommen Derivate) werden in Abhängigkeit ihrer Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode oder zum Fair Value angesetzt. Erkennbare Einzel- und allgemeine Kreditrisiken wie Insolvenz und Uneinbringlichkeit sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte umfassen zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen, die entsprechend ihres Leistungsfortschritts auf Basis der PoC-Methode bilanziert werden. Der Leistungsfortschritt ermittelt sich anhand der angefallenen Kosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten (Cost-to-Cost Methode) und wird mit dem vereinbarten Transaktionspreis multipliziert. Die Bewertung fertiger noch nicht abgenommener Leistungsverpflichtungen erfolgt zu Auftragswerten.

Erhaltene Anzahlungen auf Vertragsvermögenswerte werden mit diesen saldiert. Nicht verrechenbare erhaltene Anzahlungen werden als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bankguthaben sowie erhaltene, noch nicht gutgeschriebene Schecks und Kassenbestände sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Allgemeine Kreditrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden entweder unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente

Der Bertrandt-Konzern ist als international tätiger Dienstleister im Wesentlichen Zins- und Währungsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden bei Bedarf durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten begrenzt. Die Zinsderivate dienen der Steuerung und Optimierung des Finanzergebnisses für kurzfristige variable Verbindlichkeiten des Konzerns und stellen zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente nach IFRS 9 dar. Hierbei werden Bewertungsänderungen ergebniswirksam erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die Bewertung von Devisentermingeschäften zur Sicherung zukünftiger Zahlungsströme in Fremdwährung sowie von weiteren Derivaten erfolgt zum Fair Value; Bewertungsänderungen werden ergebniswirksam gebucht.

Die Marktwerte werden mittels anerkannter finanzmathematischer Verfahren ermittelt. Für diese Ermittlung werden Mittelkurse verwendet. Derivate werden als Vermögenswert ausgewiesen, wenn deren beizulegender Zeitwert positiv, und als Verbindlichkeit, wenn deren beizulegender Zeitwert negativ ist.

Vorräte

Unter dieser Position sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, erfolgt ein Ansatz mit dem niedrigeren Nettoveräußerungswert.

Tatsächliche und latente Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die für die Berichtsperiode angefallenen Steueraufwendungen beinhalten tatsächliche Ertragsteuern sowie latente Steuern.

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand wird auf Grundlage der lokalen Steuervorschriften ermittelt, die am Abschlussstichtag gelten. Latente Steuern werden entsprechend IAS 12 für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Ansätzen und den Wertansätzen nach IFRS sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Die latenten Ertragsteueransprüche umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach derzeitiger Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten beziehungsweise erwartet werden. Eine Abzinsung der latenten Steuern wird nicht vorgenommen. Eine Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt soweit zulässig.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen oder gesetzlichen Vorgaben gebildet. Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Pensionspläne.

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19 gebildet. Dabei werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst. Der leistungsorientierte Versorgungsplan berechnet sich auf Endgehaltsbasis, und die beitragsorientierten Zusagen zahlt Bertrandt aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für Bertrandt keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen enthalten Verpflichtungen aus den laufenden Ertragsteuern. Diese werden entsprechend den jeweiligen nationalen Steuervorschriften berechnet.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden passiviert, soweit eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende Verpflichtung gegenüber Dritten oder eine faktische Verpflichtung besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und zuverlässig geschätzt werden kann.

Sonstige Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Leistungsabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde.

Öffentliche Zuwendungen

Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Zuschüsse aus öffentlicher Hand für innovative Projekte sowie sonstige Aufwands- oder Ertragszuschüsse werden als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen oder von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen, soweit der Zuschuss in demselben Wirtschaftsjahr gewährt wird (Nettoausweis).

Leasingverhältnisse – Leasingnehmer

Tritt Bertrandt als Leasingnehmer auf, werden in der Bilanz grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit erfasst. Soweit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen vertraglich vereinbart sind, wird im Rahmen der Bilanzierung deren Ausübung unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Fakten und Umstände geprüft und entsprechend bewertet, soweit die Optionsausübung beziehungsweise deren Nichtausübung hinreichend sicher ist.

Die Ausnahmeregeln, nach denen bei Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) sowie bei Leasingverträgen über geringwertige Vermögenswerte (Richtwert 5.000,00 EUR) auf eine Erfassung als Nutzungsrecht und einer Leasingverbindlichkeit verzichtet werden kann, werden in Anspruch genommen. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen werden über die Laufzeit der Vereinbarung als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Nutzungsrechte

Die initiale Bewertung der Nutzungsrechte erfolgt grundsätzlich in Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich direkter Kosten. Das Nutzungsrecht wird danach linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Der Ausweis erfolgt innerhalb der Sachanlagen; Regelungen des IAS 36 werden berücksichtigt.

Leasingverbindlichkeit

Die Leasingverbindlichkeit entspricht dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingraten, die während der Laufzeit der Vereinbarung zu zahlen sind. Als Zinssatz verwendet der Bertrandt-Konzern einen Grenzfremdkapitalzinssatz. Die Folgebewertung wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode durchgeführt; dabei wird die Leasingrate in einen Zins- und Tilgungsanteil unterteilt.

Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes erfolgt auf Basis laufzeitäquivalenter Referenzzinssätze von bis zu zehn Jahren, basierend auf den Renditen deutscher Unternehmensanleihen.

$Leasing verh\"{a}ltn is se-Leasing geber$

Die Bilanzierung folgt der Klassifizierung in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse; dabei ist die Verteilung der Chancen und Risiken auf die Leasingpartner maßgeblich. Soweit das wirtschaftliche Eigentum weiterhin bei Bertrandt verbleibt, wird der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Vermögenswert weiterhin bei Bertrandt bilanziert, und die Mieterträge werden erfolgswirksam erfasst. Trägt der Vertragspartner alle Chancen und Risiken, wird der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Vermögenswert aus dem Sachanlagevermögen ausgebucht und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts bilanziert.

Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

[6] UMSATZERLÖSE

Erlöse aus Kundenverträgen werden mit der Leistungserbringung und der Übertragung der Verfügungsgewalt über die erbrachte Leistung auf den Kunden zeitpunkt- oder zeitraumbezogen realisiert. Der Ausweis der Umsatzerlöse aus Kundenverträgen erfolgt exklusive Umsatzsteuer und abzüglich sämtlicher Skonti und Boni.

Die Konzern-Umsatzerlöse in Höhe von 845.574 TEUR (Vorjahr 915.191 TEUR) verteilen sich auf das Inland mit 738.679 TEUR (Vorjahr 791.376 TEUR) und mit 106.895 TEUR (Vorjahr 123.815 TEUR) auf das Ausland. Diese Aufteilung spiegelt die regionale Segmentierung der Bertrandt-Standorte wider.

Der Anteil der nach der PoC-Methode ermittelten Umsätze beträgt 645.838 TEUR (Vorjahr 684.542 TEUR).

Bertrandt erzielte mit zwei Kunden jeweils mehr als 10% der Gesamtumsätze, die sich auf alle Segmente verteilen. Die Gesamtumsatzerlöse dieser zwei Kunden belaufen sich auf 328.545 TEUR (Vorjahr 353.773 TEUR) beziehungsweise 174.062 TEUR (Vorjahr 197.608 TEUR).

Zum Bilanzstichtag betragen die zu erwartenden Erlöse aus verbleibenden Leistungsverpflichtungen insgesamt 652.354 TEUR (Vorjahr 1.016.112 TEUR). Davon entfallen auf zeitraumbezogene Verpflichtungen 544.701 TEUR (Vorjahr 906.386 TEUR), wovon voraussichtlich 229.530 TEUR (Vorjahr 347.445 TEUR) innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erfüllt werden. Von den zeitpunktbezogenen Verpflichtungen werden voraussichtlich 64.725 TEUR (Vorjahr 74.717 TEUR) im kommenden Geschäftsjahr erfüllt. Der Rückgang der verbleibenden Leistungsverpflichtungen resultiert aus Änderungen im Bestellverhalten der Automobilhersteller in Form von Katalogabrufen und Jahresscheiben anstelle von bisherigen mehrjährigen Projektumfängen. Neben den bereits bestellten Umfängen, gibt es ein hohes Volumen an Rahmenkatalogumfängen, die nicht in diesen Leistungsverpflichtungen enthalten sind.

Im Geschäftsjahr ergaben sich wie im Vorjahr keine wesentlichen Umsatzerlöse aus in Vorjahren erbrachten Leistungen.

[7] ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Bei dieser Position handelt es sich um selbst erstellte materielle und immaterielle Vermögenswerte, die gemäß IAS 16 und 38 aktiviert und über deren erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden.

[8] SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2020/2021 gliedern sich wie folgt:

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In TEUR		1
	2020/2021	2019/2020
Leistungsbezogene Erträge	5.917	5.550
davon Sachbezüge Arbeitnehmer	4.975	4.588
davon Erträge aus Vermietung und Verpachtung	942	962
Neutrale Erträge	3.342	1.156
davon Erträge aus Anlagenabgang	358	258
davon Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.277	161
davon Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	134	737
davon sonstige neutrale Erträge	1.573	0
Übrige sonstige betriebliche Erträge	4.231	2.065
davon Schadensersatzleistungen	1.029	288
davon Erträge aus Währungskursdifferenzen	457	229
davon restliche übrige sonstige Erträge	2.746	1.548
Gesamt	13.490	8.771

Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung enthalten Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 233 TEUR (Vorjahr 232 TEUR). Für die folgenden Geschäftsjahre werden sonstige Mieterträge in Höhe von 1.201 TEUR (Vorjahr 1.620 TEUR) erwartet. Hieraus entfallen Mieterträge in Höhe von 924 TEUR (Vorjahr 765 TEUR) auf eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und 277 TEUR (Vorjahr 855 TEUR) auf eine Laufzeit von über einem Jahr. Die sonstigen neutralen Erträge enthalten den Nettogewinn aus dem Fair-Value-Ansatz nach IAS 40 in Höhe von 1.573 TEUR (Vorjahr 0 TEUR). Die restlichen übrigen sonstigen Erträge beinhalten den Erlass eines im Vorjahr im Ausland gewährten länderspezifischen staatlichen Corona-Hilfsprogramms von 1.683 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) (siehe Ziffer [34]). Des Weiteren waren im Vorjahr Zuschüsse für innovative Projekte aus öffentlicher Hand von 477 TEUR in dieser Position enthalten.

[9] MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand unterteilt sich wie folgt:

MATERIALAUFWAND

In TEUR		1
	2020/2021	2019/2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.691	10.667
Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.531	66.276
davon CAX-Kosten	22.183	22.300
davon Fremdleistungen	38.114	43.747
davon Eingangsfrachten	234	229
Gesamt	72.222	76.943

[10] PERSONALAUFWAND

Im Bertrandt-Konzern waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 11.660 Mitarbeiter (Vorjahr 12.624 Mitarbeiter) beschäftigt.

MITARBEITER IM DURCHSCHNITT

2021	2019/2020
742	847
).459	11.106
212	280
63	123
184	268
.660	12.624
11	11.660

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 535.358 TEUR (Vorjahr 572.340 TEUR) sowie Aufwendungen für soziale Abgaben in Höhe von 115.310 TEUR (Vorjahr 124.489 TEUR) einschließlich des unter den Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesenen Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Rentenversicherung und weiterer beitragsorientierter Aufwendungen von 52.129 TEUR (Vorjahr 57.112 TEUR) enthalten.

PERSONALAUFWAND

In TEUR		
	2020/2021	2019/2020
Löhne und Gehälter	535.358	572.340
Aufwendungen für soziale Abgaben	115.310	124.489
davon Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	62.802	67.086
davon Aufwendungen für Altersversorgung	52.508	57.403
Gesamt	650.668	696.829

Die verringerte Mitarbeiteranzahl sowie Kurzarbeit reduzierten den Personalaufwand. Des Weiteren sind öffentliche Zuwendungen aus dem Inland in Höhe von 4.011 TEUR (Vorjahr 3.994 TEUR) und aus dem Ausland von 6.885 TEUR (Vorjahr 5.023 TEUR) enthalten. Zuschüsse für innovative Projekte aufgrund staatlicher Fördermaßnahmen wirkten sich in Höhe von 569 TEUR (Vorjahr 1.082 TEUR) aufwandsmindernd aus.

[11] ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

ABSCHREIBUNGEN

In TEUR		7
	2020/2021	2019/2020
Abschreibungen auf		
immaterielle Vermögenswerte	2.385	2.578
Sachanlagen	54.063	51.713
als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	49	65
Gesamt	56.497	54.356

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte in Höhe von 21.590 TEUR (Vorjahr 19.569 TEUR) sind in den Sachanlagen enthalten. Eine detaillierte Aufteilung der Abschreibungen der einzelnen Vermögenspositionen ist den jeweiligen Anlagespiegeln unter den entsprechenden Anhangangaben zu entnehmen (Ziffer [18-20]).

[12] SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In TEUR		I
	2020/2021	2019/2020
Sonstige Fertigungsaufwendungen	5.205	5.443
Geschäftsräume und Inventar	25.433	26.483
Sonstige Personalaufwendungen	12.124	16.149
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	2.485	2.636
Vertriebsaufwendungen	4.742	9.162
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	487	668
Neutrale Aufwendungen	4.355	8.835
Fuhrpark	4.089	5.060
Übrige Aufwendungen	3.736	7.628
Gesamt	62.655	82.064

In den Aufwendungen für Geschäftsräume und Inventar sind Mietaufwendungen in Höhe von 4.733 TEUR (Vorjahr 5.987 TEUR) enthalten.

Aufwendungen für Personalmaßnahmen entstanden im Geschäftsjahr 2020/2021 in Höhe von 2.876 TEUR (Vorjahr 6.852 TEUR), diese sind in den neutralen Aufwendungen enthalten. Restrukturierungsaufwendungen sind nicht angefallen (Vorjahr 2.023 TEUR). Die Reduktion der übrigen Aufwendungen resultiert unter anderem in Höhe von 2.652 TEUR aus einem positiven Verlauf laufender Gerichtsverfahren (Vorjahr 1.308 TEUR aufwandserhöhend). Darüber hinaus werden im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten sowie sonstige Gebühren ausgewiesen. Im Berichtsjahr sind Zuschüsse für innovative Projekte aus öffentlicher Hand in Höhe von 285 TEUR (Vorjahr 541 TEUR) in den übrigen Aufwendungen enthalten.

[13] FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

FINANZERGEBNIS

In TEUR			
	2020/202	1	2019/2020
Ergebnis aus Equity bewerteten Anteilen	56	5	596
Zinserträge	9	2	110
Finanzierungsaufwendungen	-6.51	.7	-5.825
Übriges Finanzergebnis	-4	0	-112
Gesamt	-5.90	0	-5.231

Die Finanzierungsaufwendungen in Höhe von 6.517 TEUR (Vorjahr 5.825 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen für kurz- und langfristige Kredite und Darlehen sowie Bereitstellungsprovisionen für die langfristige Zusage von Kreditlinien in Höhe von insgesamt 3.685 TEUR (Vorjahr 3.363 TEUR). Des Weiteren sind Zinsaufwendungen in Höhe von 2.334 TEUR (Vorjahr 2.158 TEUR) für die nach IFRS 16 zu bilanzierenden Vertragsverhältnisse enthalten. Darüber hinaus sind sonstige Zinsen für Factoring und Verwahrentgelte sowie Steuerzinsen berücksichtigt.

Die Zinserträge resultieren aus Geldanlagen bei Kreditinstituten und sonstigen Zinserträgen in Höhe von insgesamt 92 TEUR (Vorjahr 101 TEUR). Zinsen aus Steuererstattungen sind im Geschäftsjahr nicht angefallen (Vorjahr 9 TEUR).

Das übrige Finanzergebnis umfasst dem Finanzergebnis zurechenbare Bewertungssachverhalte in Höhe von 40 TEUR (Vorjahr 112 TEUR).

[14] SONSTIGE STEUERN

Der Steueraufwand im Ausland betrifft im Wesentlichen die Tochtergesellschaften in Frankreich.

SONSTIGE STEUERN

In TEUR			
	2020/202	1 2019/2	2020
Steueraufwand Inland	37	6	605
Steueraufwand Ausland	1.60	5 2	2.557
Sonstige Steuern	1.98	1 3.	.162

[15] STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Als Steuern vom Einkommen und Ertrag werden wie im Vorjahr im Inland die Körperschaftsteuer in Höhe von 15% zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5%, die Gewerbesteuer von ca. 14% und im Ausland vergleichbare ertragsabhängige Steuern ausgewiesen. Zudem werden in dieser Position gemäß IAS 12 latente Steuern auf temporär unterschiedliche Wertansätze zwischen der nach den IFRS erstellten Bilanz und der Steuerbilanz sowie auf Konsolidierungsmaßnahmen und voraussichtlich realisierbare Verlustvorträge erfasst.

Die Ertragsteuern setzen sich demnach wie folgt zusammen:

ERTRAGSTEUERN

In TEUR		7
	2020/2021	2019/2020
Tatsächlicher Steueraufwand/-ertrag Inland	-594	8.837
Tatsächlicher Steueraufwand/-ertrag Ausland	1.397	1.025
Tatsächlicher Steueraufwand/-ertrag	803	9.862
Latenter Steueraufwand/-ertrag	4.448	-6.829
Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.251	3.033

Im Berichtsjahr resultiert der latente Steueraufwand in Höhe von 2.994 TEUR aus der Nutzung der teilweise zeitlich begrenzten steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten, die im Zuge der Coronavirus-Pandemie im Inland erlassen wurden (Vorjahr latenter Steuerertrag von 320 TEUR). Der Vorjahreseffekt aus den letztjährig reduzierten Vertragsforderungen über 4.412 TEUR kehrte sich wieder mit 623 TEUR als Steueraufwand um. Der Aufwand aus Ertragsteuern des Geschäftsjahres 2020/2021 in Höhe von 5.251 TEUR ist um 1.603 TEUR höher als der erwartete Aufwand aus Ertragsteuern von 3.648 TEUR, der sich bei der Anwendung eines Steuersatzes von 30% (Vorjahr 30%) auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns ergeben hätte.

Die Überleitung des erwarteten auf den tatsächlichen Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

ERTRAGSTEUER-ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

In TEUR		1
	2020/2021	2019/2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	12.160	6.768
Erwarteter Steuersatz	30,0%	30,0%
Erwarteter Ertragsteueraufwand	3.648	2.030
Besteuerungsunterschiede Ausland	3.141	1.006
Steuereffekte aus Ausschüttungen und Vorjahresveranlagungen	-21	-210
Steuereffekte aus nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben und weiteren steuerlichen Modifikationen	-1.324	208
Steuereffekte aus der Zuschreibung von Verlustvorträgen	-175	0
Konsolidierungssachverhalte	-24	8
Übrige Effekte	6	-9
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	5.251	3.033
Effektiver Steuersatz	43,2%	44,8%

Die Position "Besteuerungsunterschiede Ausland" umfasst unter anderem Wertberichtigungen der latenten Steuern auf Verlustvorträge von 3.314 TEUR (Vorjahr 1.099 TEUR). In der Position "Steuereffekte aus nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben und weiteren steuerlichen Modifikationen" sind Steuereffekte aufgrund eines steuerfreien Zuschusses von 1.052 TEUR (Vorjahr 27 TEUR) enthalten. Des Weiteren werden in dieser Position Steuereffekte von 501 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) aus dem steuerfreien Erlass von im Vorjahr gewährten länderspezifischen staatlichen Corona-Hilfsprogrammen erfasst. Ein Verbrauch aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge erfolgte im Geschäftsjahr in Höhe von 120 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

Aus der Neubewertung von Pensionsverpflichtungen ergaben sich im Geschäftsjahr Steuereffekte in Höhe von 84 TEUR (Vorjahr 12 TEUR), die in den sonstigen Rücklagen ausgewiesen sind; kumuliert betragen diese 1.505 TEUR (Vorjahr 1.421 TEUR).

[16] ERGEBNIS JE AKTIE

Gemäß IAS 33 beträgt das Ergebnis je Aktie:

BERECHNUNG ERGEBNIS JE AKTIE

Gemäß IAS 33		1
	2020/2021	2019/2020
Ergebnis nach Ertragsteuern in TEUR	6.909	3.735
davon Ergebnisanteil der Aktionäre der Bertrandt AG in TEUR	6.909	3.735
Anzahl Aktien in tausend Stück	10.143	10.143
Anzahl eigener Aktien in tausend Stück	48	48
Anzahl dividendenberechtigter Aktien in tausend Stück – verwässert/unverwässert, durchschnittlich gewichtet	10.095	10.095
Ergebnis je Aktie in EUR – verwässert/unverwässert	0,68	0,37

[17] WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSWIRKUNGEN VON FINANZINSTRUMENTEN AUF DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten setzen sich zusammen aus Zinsen, Währungsumrechnungsergebnissen sowie Wertberichtigungen und deren Folgebewertung.

NETTOERGEBNISSE AUS FINANZINSTRUMENTEN NACH DEN BEWERTUNGSKATEGORIEN DES IFRS 7

In TEUR		1
	2020/2021	2019/2020
Kredite und Forderungen	-273	-19
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	-4.237	-3.605
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden	-136	-114
Gesamt	-4.646	-3.738

Der Kategorie "Kredite und Forderungen" sind die finanziellen Forderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Die zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Schulden enthalten finanzielle Forderungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Im Berichtszeitraum lagen keine Devisentermin- und Zinssicherungsgeschäfte vor.

GESAMTZINSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN DER NICHT ERFOLGS-WIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE

Gesamt	-4.278	-3.604
Zinsaufwendungen	-4.370	-3.700
Zinserträge	92	96
	2020/2021	2019/2020
In TEUR		7

Aufgrund kurzer Laufzeiten führte die Anwendung der Effektivzinsmethode auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Geschäftsjahr 2020/2021 wie im Vorjahr zu keinen Zinsaufwendungen oder -erträgen.

Wertminderungsaufwendungen für Kredite und Forderungen betrugen im Geschäftsjahr 236 TEUR (Vorjahr 344 TEUR).

Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz

Aktiva

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

[18] IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Bei den Zugängen der immateriellen Anlagegüter handelt es sich im Wesentlichen um technische Software-Lizenzen.

Die Firmenwerte werden einem regelmäßigen Werthaltigkeitstest nach IAS 36 unterzogen. Hieraus resultierten im Geschäftsjahr 2020/2021 analog zum Vorjahr keine Aufwendungen aus Wertminderungen.

Die Firmenwerte verteilen sich auf die Segmente Digital Engineering in Höhe von 6.399 TEUR (Vorjahr 6.399 TEUR) und Physical Engineering in Höhe von 2.909 TEUR (Vorjahr 2.909 TEUR). Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen selbst erstellte Software im Bau inklusive geleisteten Anzahlungen in Höhe von 324 TEUR (Vorjahr 745 TEUR).

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

In TEUR					
	Konzessionen und Lizenzen	Selbst erstellte Software	Firmenwerte	Sonstige	Summe immaterielle Vermögens- werte
Anschaffungs- und Herstellungskosten	_				
Stand 01.10.2020	55,355	1.057	9.308	953	66.673
Währungsdifferenzen	15	0	0	0	15
Zugänge	2,478	0	0	146	2.623
Abgänge	266	0	0	523	789
Umbuchungen	-2	85	0	-85	-2
Stand 30.09.2021	57.579	1.142	9.308	490	68.520
Abschreibungen					
Stand 01.10.2020	51.585	478	0	44	52.107
Währungsdifferenzen	12	0	0	0	12
Zugänge	2.195	174	0	16	2.385
Abgänge	266	0	0	0	266
Umbuchungen	0	-3	0	0	-3
Stand 30.09.2021	53.526	649	0	60	54.235
Restbuchwert 30.09.2021	4.054	493	9.308	430	14.285
Restbuchwert 30.09.2020	3.770	579	9.308	909	14.566
Vorjahr					
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.10.2019	53.006	994	9.308	887	64.195
Währungsdifferenzen	-13	0	0	0	-13
Zugänge	2.661	96	0	392	3.149
Abgänge	351	359	0	0	710
Umbuchungen	52	326	0	-326	52
Stand 30.09.2020	55.355	1.057	9.308	953	66.673
Abschreibungen					
Stand 01.10.2019	49.446	704	0	28	50.178
Währungsdifferenzen	9	0	0	0	9
Zugänge	2.429	133	0	16	2.578
Abgänge	299	359	0	0	658
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Stand 30.09.2020	51.585	478	0	44	52.107
Restbuchwert 30.09.2020	3.770	579	9.308	909	14.566
Restbuchwert 30.09.2019	3.560	290	9.308	859	14.017

[19] SACHANLAGEN

Die Werte des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer, angesetzt. Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitsprüfungen gemäß IAS 36 ergaben sich wie im Vorjahr keine.

Bei den technischen Anlagen und Maschinen sowie bei der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich im Wesentlichen um CAD-Rechner, Maschinen und Equipment im Prototypenbau sowie um Versuchseinrichtungen. Die zu aktivierenden Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögenswerte belaufen sich auf 309 TEUR (Vorjahr 350 TEUR).

SACHANLAGEN

In TEUR					
	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten	_				
Stand 01.10.2020	302.130	166.331	134.835	56.352	659.648
Währungsdifferenzen	-8	0	15	0	7
Zugänge	7.087	2.926	8.966	19.791	38.771
Abgänge	4.724	2.043	9.672	0	16.440
Umbuchungen	-2	36.648	4.157	-40.834	-31
Stand 30.09.2021	304.483	203.862	138.301	35.309	681.955
Abschreibung					
Stand 01.10.2020	52.882	92.837	100.873	0	246.592
Währungsdifferenzen	15	0	15	0	30
Zugänge	24.571	15.679	13.740	74	54.064
Abgänge	2	1.673	8.432	0	10.107
Umbuchungen	-21	-110	101	0	-30
Stand 30.09.2021	77.444	106.733	106.298	74	290.549
Restbuchwert 30.09.2021	227.039	97.129	32.003	35.235	391.406
Restbuchwert 30.09.2020	249.248	73.494	33.962	56.352	413.056
Vorjahr					
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.10.2019 ¹	263.344	145.021	133.478	49.717	591.560
Währungsdifferenzen	-131	-9	-101	-3	-244
Zugänge	35.488	7.890	10.262	30.370	84.010
Abgänge	2.277	2.550	10.799	0	15.626
Umbuchungen	5.706	15.979	1.995	-23.732	-52
Stand 30.09.2020	302.130	166.331	134.835	56.352	659.648
Abschreibung					
Stand 01.10.2019	29.992	80.737	96.709	0	207.438
Währungsdifferenzen	0	0	-38	0	-38
Zugänge	22.899	13.998	14.816	0	51.713
Abgänge	9	1.898	10.614	0	12.521
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Stand 30.09.2020	52.882	92.837	100.873	0	246.592
Restbuchwert 30.09.2020	249.248	73.494	33.962	56.352	413.056
Restbuchwert 30.09.2019	156.580	63.147	33.411	49.717	302.855

 $^{^{1}\}mbox{Die}$ Eröffnungswerte enthalten die Nutzungsrechte nach IFRS 16.

In der Bilanzposition Sachanlagen sind Nutzungsrechte aus Leasingverträgen enthalten, deren Buchwerte sich wie folgt ermitteln:

IFRS 16 Nutzungsrechte

In TEUR					
	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- austattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Nutzungs- rechte
Anschaffungs- und Herstellungskosten	-				
Stand 01.10.2020	108.442	969	5.826	0	115.237
Währungsdifferenzen	-8	0	0	0	-8
Zugänge	7.024	202	2.579	0	9.805
Abgänge	4.683	18	78	0	4.779
Umbuchungen	-78	-560	558	0	-80
Stand 30.09.2021	110.697	593	8.885	0	120.175
Abschreibung					
Stand 01.10.2020	17.167	263	2.139	0	19.569
Währungsdifferenzen	15	0	0	0	15
Zugänge	18.849	146	2.595	0	21.590
Abgänge	1	0	0	0	1
Umbuchungen	-24	-112	111	0	-25
Stand 30.09.2021	36.006	297	4.845	0	41.148
Restbuchwert 30.09.2021	74.691	296	4.040	0	79.027
Restbuchwert 30.09.2020	91.275	706	3.687	0	95.668
Vorjahr					
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.10.2019 ¹	76.772	1.137	3.358	0	81.267
Währungsdifferenzen	-131	0	0	0	-131
Zugänge	33.949	0	2.468	0	36.417
Abgänge	2.148	168	0	0	2.316
Stand 30.09.2020	108.442	969	5.826	0	115.237
Abschreibung					
Stand 01.10.2019	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Zugänge	17.167	263	2.139	0	19.569
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand 30.09.2020	17.167	263	2.139	0	19.569
Restbuchwert 30.09.2020	91.275	706	3.687	0	95.668

¹Eröffnungsbilanzwerte.

Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse betrugen im Geschäftsjahr 2020/2021 1.471 TEUR (Vorjahr 3.247 TEUR), die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind. Aufwendungen für gemietete geringwertige Vermögenswerte sind in Höhe von 430 TEUR (Vorjahr 566 TEUR) angefallen und verteilen sich mit 216 TEUR (Vorjahr 410 TEUR) auf den Materialaufwand und in Höhe von 214 TEUR (Vorjahr 155 TEUR) auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

[20] ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Aufgrund anhaltend steigender Immobilienpreise erhöhte sich der Fair Value der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie und liegt deutlich über dem letztjährigen Buchwert, weshalb eine Zuschreibung gemäß IAS 40 auf den aktuellen Fair Value von 2.800 TEUR erfolgte. Aufgrund der spezifischen Merkmale des Gebäudes liegt kein vergleichbarer Marktpreis vor, daher basiert die Ermittlung des Fair Values auf den abgezinsten Cashflows der Immobilie unter Berücksichtigung eines WACC von 11,3% sowie eines zusätzlichen Risikoabschlags von 2,5%. Dieser resultiert aus der geringeren Risikoeinschätzung der zukünftigen Cashflows für die Finanzinvestition. Daraus ergibt sich ein Diskontierungszinssatz von 8,8% und eine ewige Rente von 7,8%. Der Nettogewinn aus der Bewertungsänderung in Höhe von 1.573 TEUR wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen (Ziffer [8]). Im Berichtszeitraum wurden Mieterträge von 233 TEUR (Vorjahr 232 TEUR) erzielt; Aufwendungen für Instandhaltung sind nicht angefallen (Vorjahr 0 TEUR). Im Vorjahr erfolgte die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

	Als Finanzinvestition
	gehaltene Immobilien
Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand 01.10.2020	4.626
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand 30.09.2021	4.626
Abschreibung	
Stand 01.10.2020	3.349
Zugänge	49
Abgänge	0
Stand 30.06.2021	3.398
Restbuchwert 30.06.2021	1.228
Zuschreibung Fair Value	1.573
Buchwert 30.09.2021	2.800
Restbuchwert 30.09.2020	1.277
Vorjahr	
Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand 01.10.2019	4.626
Zugänge	
Abgänge	
Stand 30.09.2020	4.626
Abschreibung	
Stand 01.10.2019	3.284
Zugänge	65
Abgänge	
Stand 30.09.2020	3.349
Restbuchwert 30.09.2020	1.277
Restbuchwert 30.09.2019	1.342

[21] NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE ANTEILE

Die Equity-Methode wird für alle Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen angewandt. Diese entwickelten sich wie folgt:

NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE ANTEILE

In TEUR			
	Assoziierte	Gemeinschafts-	Summe
	Unternehmen	unternehmen	
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 01.10.2020	119	6.929	7.048
Zugänge	0	0	0
Abgänge	38	0	38
Ergebnisanteil	-6	571	565
Ausschüttungen	0	0	0
Stand 30.09.2021	74	7.501	7.574
Abschreibungen			
Stand 01.10.2020	0	0	0
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand 30.09.2021	0	0	0
Restbuchwert 30.09.2021	74	7.501	7.574
Restbuchwert 30.09.2020	119	6.929	7.048
Vorjahr			
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 01.10.2019	121	6.332	6.453
Zugänge	0	0	0
Abgänge	8	0	8
Ergebnisanteil	7	597	604
Ausschüttungen		0	1
Stand 30.09.2020	119	6.929	7.048
Abschreibungen			
Stand 01.10.2019		0	0
Zugänge	0	0	0
Abgänge		0	0
Stand 30.09.2020		0	0
Restbuchwert 30.09.2020	119	6.929	7.048
Restbuchwert 30.09.2019	121	6.332	6.453

Der Abgang der assoziierten Unternehmen von 38 TEUR (Vorjahr 8 TEUR) resultiert aus dem Verkauf der Anteile an der aucip. automotive cluster investment platform GmbH & Co. KG und der aucip. automotive cluster investment platform Beteiligungs GmbH jeweils mit Sitz in Pullach i. Isartal. Der Verkaufserlös betrug 38 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) und wird in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen (Ziffer [23]). Der Ergebnisanteil der Gemeinschaftsunternehmen entfällt in Höhe von 491 TEUR (Vorjahr 448 TEUR) auf die Bertrandt Campus GmbH.

[22] LANG- UND KURZFRISTIGE FINANZIELLE FORDERUNGEN

Die finanziellen Forderungen gliedern sich entsprechend ihrer Laufzeit wie folgt:

FINANZIELLE FORDERUNGEN

In TEUR			
	Kurzfristig	Langfristig	30.09.2021
inanzielle Forderungen	353	1.931	2.283
Vorjahr			
vorjanir	Kurzfristig	Langfristig	30.09.2020
Finanzielle Forderungen	413	1.428	1.841

Die lang- und kurzfristigen finanziellen Forderungen beinhalten überwiegend Arbeitgeberdarlehen, die mit einem Zinssatz von 3 bis 5% verzinst werden. Die Laufzeit der langfristigen Darlehen liegt zwischen zwei und fünf Jahren. Die Buchwerte entsprechen im Wesentlichen den Marktwerten.

[23] LANG- UND KURZFRISTIGE SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte von insgesamt 6.783 TEUR (Vorjahr 5.988 TEUR) sind mit 3.019 TEUR (Vorjahr 2.832 TEUR) langfristig. Diese beinhalten im Wesentlichen Rückdeckungsversicherungen.

[24] LANG- UND KURZFRISTIGE SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Vermögenswerte in Höhe von 23.989 TEUR (Vorjahr 28.395 TEUR) beinhalten Abgrenzungsposten und Forderungen gegenüber öffentlichen Einrichtungen. Davon haben 6.424 TEUR (Vorjahr 8.724 TEUR) eine Laufzeit von über einem Jahr.

[25] LATENTE ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE UND ERTRAGSTEUERVERPFLICHTUNGEN

Aktive und passive latente Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

AKTIVE UND PASSIVE LATENTE STEUERN

In TEUR			I	
	30.09.2021		30.09.2020	
	aktivisch	passivisch	aktivisch	passivisch
Anlagevermögen	765	28.034	1.591	31.138
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	0	6.292	0	5.669
Pensionsrückstellungen	897	0	1.836	0
Sonstige Rückstellungen	1.310	0	1.881	15
Verlustvorträge	1.025	0	801	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	23.374	31	28.047	0
Sonstige Posten	108	193	122	176
Gesamt vor Saldierung	27.479	34.550	34.278	36.998
Saldierung	-14.244	-14.244	-18.412	-18.412
Latente Steuern	13.235	20.306	15.866	18.586

Von den unsaldierten aktiven latenten Steuern haben 26.061 TEUR (Vorjahr 32.519 TEUR) eine Fristigkeit von über einem Jahr. Von den passiven latenten Steuern sind vor Saldierung 6.505 TEUR (Vorjahr 6.295 TEUR) kurzfristig und 28.045 TEUR (Vorjahr 30.703 TEUR) langfristig.

Für Gesellschaften, die im Vorjahr oder im aktuellen Jahr ein negatives steuerliches Ergebnis erwirtschaftet haben, wurde ein latenter Steueranspruch in Höhe von 1.025 TEUR (Vorjahr 801 TEUR) aktiviert, da die Realisierung des Steueranspruchs aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung wahrscheinlich ist.

Über die latenten Ertragsteueransprüche auf Verlustvorträge hinaus bestehen Verlustvorträge in Höhe von 18.393 TEUR (Vorjahr 6.300 TEUR), deren Vortragsfähigkeit im Regelfall unbegrenzt ist. In länderspezifischen Einzelfällen gibt es Begrenzungen auf fünf Jahre.

Es wurden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Unterschiede von Beteiligungsansätzen in Höhe von 43.631 TEUR (Vorjahr 45.129 TEUR) gebildet, da die Bertrandt AG den zeitlichen Verlauf der Realisierung der temporären Differenzen steuern kann und sich diese in absehbarer Zeit nicht umkehren.

KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

[26] VORRÄTE

Die Vorräte des Bertrandt-Konzerns stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

VORRÄTE

In TEUR		1
	30.09.2021	30.09.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	812	860

Es wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen vorgenommen.

[27] VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

In TEUR				
	01.10.2020	Zugänge	Abgänge	30.09.2021
Vertragsvermögenswerte	204.528	90.813	-110.683	184.658
Abzüglich Vertragsverbindlichkeiten	-114.035			-91.695
Gesamt	90.493			92.962

Die Vertragsvermögenswerte bestehen ausschließlich aus zeitraumbezogenen Leistungen.

Zum Geschäftsjahresende bestehen Rückstellungen für belastende Kundenverträge von 228 TEUR (Vorjahr 664 TEUR).

Für Werkverträge existieren weitestgehend Zahlpläne. Nacharbeiten erfolgen zeitnah, sodass keine Rücknahme- oder Erstattungsverpflichtungen und Gewährleistungen, die über den gesetzlichen Zeitraum von 24 Monaten hinausgehen, existieren.

[28] FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 168.856 TEUR (Vorjahr 175.471 TEUR) haben eine Fristigkeit von unter einem Jahr. Das Zahlungsziel der Kunden beträgt durchschnittlich 0 bis 90 Tage (Vorjahr 0 bis 90 Tage). Es besteht eine Factoring-Vereinbarung mit einer Bank. Im Rahmen dieser wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die Bank veräußert. Der Verkauf erfolgt ohne Regressansprüche, Risiken verbleiben keine. Die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 15.045 TEUR (Vorjahr 17.675 TEUR) wurden in voller Höhe ausgebucht.

Wertberichtigungen wurden in Höhe von 4.706 TEUR (Vorjahr 4.615 TEUR) berücksichtigt.

[29] ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN

Die Ertragsteuerforderungen von 1.197 TEUR (Vorjahr 3.365 TEUR) beinhalten Erstattungsansprüche des laufenden Geschäftsjahres und aus Vorjahren.

[30] ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Hierunter werden Kassenbestände, Bankguthaben und Schecks unter Berücksichtigung einer pauschalen Wertberichtigung von 80 TEUR (Vorjahr 68 TEUR) ausgewiesen. Für die Umrechnung bestehender Währungsguthaben in die Konzern-Währung wurde der Stichtagsmittelkurs zum 30. September 2021 zugrunde gelegt. Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist aus der Kapitalflussrechnung sowie aus den Erläuterungen der Kapitalflussrechnung (Ziffer [42]) nachzuvollziehen.

Passiva

EIGENKAPITAL

[31] GEZEICHNETES KAPITAL

Zum 30. September 2021 betrug das gezeichnete Kapital der Bertrandt AG wie im Vorjahr 10.143.240,00 EUR und war voll einbezahlt. Das gezeichnete Kapital teilt sich in 10.143.240 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1,00 EUR auf.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist von der Hauptversammlung am 20. Februar 2019 ermächtigt worden, bis zum 31. Januar 2024 eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 1.000.000,00 EUR zu erwerben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Februar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Bertrandt Aktiengesellschaft bis zum 31. Januar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu 4.000.000,00 EUR, zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Vom genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

[32] KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält das Agio aus Kapitalerhöhungen sowie den Erlös aus dem Verkauf eigener Anteile, der die ursprünglichen Anschaffungskosten übersteigt (Ziffer [33]).

Zum Bilanzstichtag befanden sich 48.027 eigene Aktien im Depot der Gesellschaft (Vorjahr 48.027 Stück); dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,5% (Vorjahr 0,5%).

[33] GEWINNRÜCKLAGEN UND SONSTIGE RÜCKLAGEN

Währungsdifferenzen aus Konsolidierungsvorgängen des Eigenkapitals von Tochterunternehmen wurden erfolgsneutral in Höhe von 297 TEUR (Vorjahr -809 TEUR) mit den sonstigen Rücklagen verrechnet.

Die sich aufgrund von versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten im Geschäftsjahr ergebende Veränderung der Pensionsrückstellungen in Höhe von -380 TEUR (Vorjahr -47 TEUR) wurde gemäß IAS 19 saldiert mit den darauf entfallenden Steuereffekten in Höhe von 84 TEUR (Vorjahr 12 TEUR) in den sonstigen Rücklagen erfasst.

Die eigenen Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und mit den Gewinnrücklagen saldiert. Im Falle eines Verkaufs erfolgt eine Verrechnung, soweit die Erlöse den ursprünglichen Anschaffungskosten entsprechen. Der übersteigende Betrag wird in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

LANGFRISTIGE SCHULDEN

[34] LANG- UND KURZFRISTIGE FINANZSCHULDEN

Zum 30. September 2021 beliefen sich die Finanzschulden auf insgesamt 267.533 TEUR (Vorjahr 280.325 TEUR), und sie haben sich im Berichtsjahr um 12.792 TEUR reduziert.

Die langfristigen Finanzschulden in Höhe von 257.854 TEUR (Vorjahr 234.913 TEUR) beinhalten im Wesentlichen die Tranchen des Schuldscheindarlehens über 170.000 TEUR. Die ursprüngliche Laufzeit dieser Tranchen belief sich auf sieben und zehn Jahre. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr neu aufgenommenen Darlehen in Höhe von 37.519 TEUR. Gegenläufig wirken die im Berichtsjahr erfolgten Gutschriften der Tilgungszuschüsse für die im Vorjahr gewährten Darlehensmittel aus dem KfW-Energieeffizienzprogramm-Abwärme über 7.064 TEUR.

Die Reduzierung der kurzfristigen Finanzschulden zum 30. September 2021 auf 9.679 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung zweier Tranchen des Schuldscheindarlehens in Höhe von 30.000 TEUR. Die im Vorjahr im Ausland gewährten kurzfristigen länderspezifischen staatlichen Corona-Hilfsprogramme in Höhe von 11.793 TEUR wurden im Berichtsjahr zurückgeführt beziehungsweise erlassen. Der daraus resultierende Ertrag über 1.683 TEUR ist in den restlichen übrigen sonstigen Erträgen enthalten (Ziffer [8]).

Zusätzlich sind abgegrenzte, noch nicht bezahlte Zinsen, weitere künftig fällige Tilgungsleistungen und nicht eingelöste Schecks enthalten.

Die Zinssätze für lang- und kurzfristige Finanzschulden im In- und Ausland bewegen sich zum 30. September 2021 zwischen 0,5 und 1,9% (Vorjahr 0,5 und 6,3%).

Die Fristigkeit gliedert sich wie folgt:

LANG- UND KURZFRISTIGE FINANZSCHULDEN

In TEUR			
	Kurzfristig	Langfristig	30.09.2021
Finanzschulden	9.679	257.854	267.533
Vorjahr	<u> </u>		
	Kurzfristig	Langfristig	30.09.2020
Finanzschulden	45.412	234.913	280.325

[35] LANG- UND KURZFRISTIGE SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

LANG- UND KURZFRISTIGE SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

In TEUR			
	Kurzfristig	Langfristig	30.09.2021
Leasingverbindlichkeiten	19.248	61.209	80.456
gegenüber Arbeitnehmern	1.320	0	1.320
Übrige sonstige	8.899	5	8.904
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	29.467	61.214	90.680
Vorjahr			
	Kurzfristig	Langfristig	30.09.2020
Leasingverbindlichkeiten	20.131	76.432	96.563
gegenüber Arbeitnehmern	830	0	830
Übrige sonstige	14.244	17	14.261

Die kurzfristigen übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 8.899 TEUR (Vorjahr 14.244 TEUR) enthalten unter anderem noch nicht abgeführte Zahlungseingänge von abgetretenen Forderungen in Höhe von 4.830 TEUR (Vorjahr 7.585 TEUR). Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Einzelzahlungsverpflichtungen enthalten. Die Buchwerte der kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen den Marktwerten.

[36] LANG- UND KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Buchwerte der sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen den Marktwerten und setzen sich wie folgt zusammen:

LANG- UND KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In TEUR			
	Kurzfristig	Langfristig	30.09.2021
Steuern	26.938	0	26.938
Lohn- und Kirchensteuer	6.904	0	6.904
Sozialversicherung	3.037	0	3.037
Personalverpflichtungen	35.867	0	35.867
Übrige sonstige	2.713	1.120	3.833
Sonstige Verbindlichkeiten	75.459	1.120	76.579
Vorjahr			
	Kurzfristig	Langfristig	30.09.2020
Steuern	18.219	0	18.219
Lohn- und Kirchensteuer	7.006	0	7.006
Sozialversicherung	5.711	0	5.711
302.u.versiener ung			
Personalverpflichtungen	33.448	0	33.448
<u> </u>	<u>33.448</u> 2.662	1.648	4.310

Die Personalverpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Arbeitnehmerurlaubs- und -zeitkonten. In den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Investitionszuschuss in Höhe von 342 TEUR (Vorjahr 394 TEUR) enthalten, der als Zuwendung der öffentlichen Hand für eine realisierte Investition gewährt wurde. In Anwendung des IAS 20 wurde der Investitionszuschuss im Berichtszeitraum in Höhe von 53 TEUR (Vorjahr 53 TEUR) über die Nutzungsdauer der betreffenden Anlagenwerte erfolgswirksam aufgelöst.

[37] PENSIONSRÜCKSTELLUNGEN

Pensionsrückstellungen für Leistungszusagen auf Altersversorgung werden gemäß IAS 19 nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) und unter Berücksichtigung der künftigen vorhersehbaren Entwicklungen ermittelt. Zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden Prämissen getroffen:

PRÄMISSEN ZUR ERMITTLUNG VON PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Diverse Angaben		
	30.09.2021	30.09.2020
Zinssatz	0,50%	0,30%
Gehaltssteigerungstrend	0% / 2%	0% / 2% / 2,50%
Rentensteigerungstrend	0% / 1,50% / 2,50%	0% / 1,50% / 2,50%
Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeit	Heubeck 2018 G / Insee 2017	Heubeck 2018 G / Insee 2017
Bewertung von Hinterbliebenen-Anwartschaften	Kollektiv	Kollektiv
Pensionierungsalter	65 Jahre	65 Jahre
Durchschnittliche Restlebensarbeitszeit aktiver Berechtigter	27 Jahre	28 Jahre

Zum 30. September 2021 veränderten sich die Pensionsrückstellungen um 698 TEUR (Vorjahr 337 TEUR) und betragen 9.954 TEUR (Vorjahr 9.256 TEUR). Die Veränderung der Pensionsrückstellungen wird in Höhe von 318 TEUR aufwandserhöhend (Vorjahr 290 TEUR aufwandserhöhend) im Personalaufwand und in Höhe von 380 TEUR eigenkapitalmindernd (Vorjahr 47 TEUR eigenkapitalmindernd) im sonstigen Ergebnis erfasst. Zum Bilanzstichtag betrug die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen im Inland 17,4 Jahre (Vorjahr 18,4 Jahre) und im Ausland 27 Jahre (Vorjahr 28 Jahre).

Der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHER BARWERT DER PENSIONS-VERPFLICHTUNGEN

In TEUR		1
	2020/2021	2019/2020
Barwert zum 01.10.	9.256	8.919
Laufender Dienstzeitaufwand	355	324
Zinsaufwand	28	27
Ausbezahlte Versorgungsleistungen	-65	-61
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	-354	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	734	47
Barwert zum 30.09.	9.954	9.256

Aus Sicht des Bertrandt-Konzerns ergeben sich aus den Pensionsverpflichtungen keine wesentlichen Risiken. Die voraussichtliche Zuführung zum erwarteten Verpflichtungswert beträgt 453 TEUR.

Die Effekte aus Änderungen der versicherungsmathematischen Parameter auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen werden mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Bei einem um 25 Basispunkte höheren (niedrigeren) Rechnungszins wäre der Barwert der Pensionsverpflichtungen um 348 TEUR (Vorjahr 330 TEUR) niedriger beziehungsweise um 361 TEUR (Vorjahr 346 TEUR) höher. Bei einer um ein Jahr längeren (kürzeren) Lebenserwartung wäre er um 327 TEUR höher (Vorjahr 350 TEUR höher) beziehungsweise um 322 TEUR niedriger (Vorjahr 343 TEUR niedriger). Bei einem um 25 Basispunkte höheren (niedrigeren) Gehaltssteigerungstrend wäre er um 331 TEUR höher (Vorjahr 230 TEUR höher) beziehungsweise um 299 TEUR niedriger (Vorjahr 209 TEUR niedriger). Bei einem um 25 Basispunkte höheren (niedrigeren) Rentensteigerungstrend wäre er um 63 TEUR höher (Vorjahr 68 TEUR höher) beziehungsweise um 60 TEUR niedriger (Vorjahr 65 TEUR niedriger).

[38] SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

LANG- UND KURZFRISTIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In TEUR					
	Personal- rück- stellungen	Rück- stellungen aus laufendem Geschäfts- betrieb	Gebäude- rück- stellungen	Übrige Rück- stellungen	Summe sonstige Rück- stellungen
Stand 01.10.2020	16.196	664	2.113	11.319	30.292
davon kurzfristig	14.905	664	354	10.623	26.546
davon langfristig	1.291	0	1.759	696	3.746
Währungsdifferenzen	6	0	0	13	19
Umgliederung	3	1.586	28	-1.616	1
Verbrauch	11.035	1.275	288	4.715	17.313
Auflösung	573	685	1.629	3.050	5.937
Zuführung	7.141	1.576	381	5.235	14.333
Stand 30.09.2021	11.738	1.866	606	7.184	21.394
davon kurzfristig	10.331	1.866	397	6.543	19.136
davon langfristig	1.407	0	209	642	2.258

In den Personalrückstellungen sind Beträge für Erfolgsbeteiligungen und Tantiemen, Personalmaßnahmen und Schwerbehindertenabgaben sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft enthalten. Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb enthielten im Vorjahr Garantieverpflichtungen. Rückstellungen für Fertigungsaufträge, deren zu erwartende Verluste die angefallenen Kosten übersteigen, betrugen 228 TEUR (Vorjahr 664 TEUR). Die Gebäuderückstellungen beinhalten unter anderem Kosten für Instandhaltung, Energie und sonstige Nebenkosten. Die übrigen Rückstellungen betreffen eine Vielzahl erkennbarer Einzelrisiken.

Der Auflösungsbetrag wird in Höhe von 671 TEUR (Vorjahr 657 TEUR) mit den Umsatzerlösen, in Höhe von 474 TEUR (Vorjahr 275 TEUR) mit dem Personalaufwand, in Höhe von 3.477 TEUR (Vorjahr 413 TEUR) mit den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und in Höhe von 38 TEUR (Vorjahr 34 TEUR) mit dem Materialaufwand saldiert. Des Weiteren wurden Rückstellungen über 537 TEUR (Vorjahr 105 TEUR) aufgelöst, die zu einem Abgang von Sachanlagen führten. Die langfristigen Rückstellungen enthalten Aufzinsungsaufwendungen von insgesamt 30 TEUR (Vorjahr 29 TEUR); diese werden nicht im Finanzergebnis ausgewiesen (Vorjahr 0 TEUR). Die Personalrückstellungen enthalten keine Restrukturierungsmaßnahmen (Vorjahr 3.369 TEUR). Der Zahlungsmittelabfluss der langfristigen Rückstellungen ist von den jeweiligen Einzelsachverhalten abhängig.

KURZFRISTIGE SCHULDEN

[39] VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Die Vertragsverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

In TEUR				
	01.10.2020	Zugänge	Abgänge	30.09.2021
Vertragsverbindlichkeiten insgesamt	116.172	37.612	-58.856	94.928
Saldierung mit Vertragsvermögenswerten	-114.035			-91.695
Vertragsverbindlichkeiten nach Saldierung	2.137			3.233

Die Vertragsverbindlichkeiten führen vollumfänglich zu Umsatzerlösen.

[40] VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Buchwerte entsprechen im Wesentlichen den Marktwerten und haben eine Fristigkeit von unter einem Jahr.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In TEUR		
	30.09.2021	30.09.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.862	12.852

[41] ERTRAGSTEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Ertragsteuerrückstellungen betreffen Ertragsteuern des aktuellen Geschäftsjahres und der Vorjahre.

[42] ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Bertrandt-Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben, unabhängig von der Gliederung der Bilanz. Gemäß IAS 7 wird in Mittelzu- und -abflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit und solche aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der betrachtete Finanzmittelfonds enthält ausschließlich die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Ausgehend vom Ergebnis nach Ertragsteuern wurde die Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode erstellt. Das Ergebnis nach Ertragsteuern wurde um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Working Capital ergibt sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 73.662 TEUR (Vorjahr 123.521 TEUR). Der positive Einfluss der geringeren Mittelbindung im Working Capital fiel gegenüber dem Vorjahr geringer aus. Die zahlungswirksame Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den nachstehenden Bilanzpositionen: Vertragsvermögenswerte 2.469 TEUR (Vorjahr -34.822 TEUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -6.615 TEUR (Vorjahr -50.536 TEUR), Vertragsverbindlichkeiten 1.096 TEUR (Vorjahr -2.383 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.010 TEUR (Vorjahr -2.899 TEUR).

Die Investitionstätigkeit von Bertrandt wurde im Berichtsjahr an das allgemeine wirtschaftliche Umfeld angepasst und weiterhin restriktiv gehandhabt. Die Investitionsausgaben in die Sachanlagen sind im Berichtsjahr um 12.813 TEUR niedriger ausgefallen, sodass der Cashflow aus Investitionstätigkeit -37.760 TEUR (Vorjahr -51.341 TEUR) beträgt. Im Wesentlichen werden hier neben den Zahlungsabflüssen aus Zugängen in das Sachanlagevermögen die Auszahlungen für Zugänge in das immaterielle Anlagevermögen erfasst. Der daraus resultierende Free Cashflow beläuft sich auf 35.902 TEUR (Vorjahr 72.180 TEUR).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -33.105 TEUR (Vorjahr 24.089 TEUR) beinhaltet neben der ausgeschütteten Dividende hauptsächlich Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite und Darlehen sowie Auszahlungen für die nach IFRS 16 zu bilanzierenden Nutzungsrechte in Höhe von 23.528 TEUR (Vorjahr 20.776 TEUR). Die Tilgungsleistungen resultieren im Wesentlichen aus zwei im Geschäftsjahr fälligen Tranchen des Schuldscheindarlehens von 30.000 TEUR sowie der Rückführung von länderspezifischen staatlichen Darlehen im Rahmen von Corona-Hilfsprogrammen im Ausland. Die Fremdkapitalneuaufnahme betrug 37.519 TEUR (Vorjahr 65.568 TEUR).

Die finanziellen Verbindlichkeiten in der Finanzierungstätigkeit haben sich wie folgt entwickelt:

FINANZSCHULDEN IN DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

In TEUR		
	Finanzs	chulden
	2020/2021	2019/2020
Stand 01.10.	280.325	215.917
Zahlungswirksame Veränderungen	-3.846	64.289
Zahlungsunwirksame Veränderungen	-8.946	119
Stand 30.09.	267.533	280.325

Die zahlungsunwirksamen Veränderungen resultieren aus der Kürzung von investitionsbedingten Darlehen durch den Erhalt der Fördermittel beziehungsweise der Gutschrift des Tilgungszuschusses, einem Erlass von im Ausland gewährten kurzfristigen länderspezifischen staatlichen Corona-Hilfsprogrammen sowie aus Bewertungssachverhalten.

Die Gesamtsumme der Zahlungsmittlelabflüsse für Mlet- und Leasingverhältnisse inklusive der Abflüsse durch kurzfristige Verhältnisse und geringwertige Vermögenswerte beläuft sich auf 40.415 TEUR (Vorjahr 41.081 TEUR); davon entfallen auf kurzfristige Leasingverhältnisse 1.471 TEUR (Vorjahr 3.247 TEUR) und auf geringwertige Vermögenswerte 430 TEUR (Vorjahr 566 TEUR). Letztere sind im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit enthalten.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich auf 190.205 TEUR (Vorjahr 187.233 TEUR).

[43] ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Steuerung des Konzerns erfolgt auf Basis der Geschäftsfelder Digital Engineering, Physical Engineering und Elektrik/Elektronik. Die langfristigen Vermögenswerte im Sinne des IFRS 8 betragen 405.692 TEUR (Vorjahr 428.899 TEUR). Davon entfallen 389.776 TEUR (Vorjahr 409.050 TEUR) auf das Inland und 15.916 TEUR (Vorjahr 19.849 TEUR) auf das Ausland.

Das Segment Digital Engineering umfasst die Konstruktion von Fahrzeugkomponenten im Bereich von Interieur, Exterieur, Antriebssystem, Fahrwerk und der Karosserie bis hin zur Komplettentwicklung von Gesamtfahrzeugen inklusive der technischen Berechnung. Des Weiteren sind diesem Segment der Bereich Luftfahrt und die sonstigen Industrien zugeordnet.

Im Segment Physical Engineering sind alle Aktivitäten zur Absicherung von physischen Bauteilen, Komponenten, Systemen, Antriebssträngen bis hin zu Gesamtfahrzeugen gebündelt. Die Prüfleistungen basieren auf modernster Technik und umfassen im Wesentlichen Versuch, Straßenerprobungen, Modellbau, Fahrzeugaufbau, Rapid Prototyping und Rapid Tooling.

Das Segment Elektrik/Elektronik fasst die Aktivitäten der klassischen Fahrzeugelektrik mit den Komponenten moderner Elektronikthemen im Fahrzeug zusammen. Dazu gehören unter anderem die Entwicklung von Elektronikmodulen wie Batterien und E-Antriebssträngen, Bordnetzen sowie die Entwicklung von Software und deren Einsatzsimulation im Bereich von Steuergeräten bis hin zum autonomen Fahren.

Den Segmentinformationen liegen dieselben Ausweis- und Bewertungsmethoden wie dem Konzern-Abschluss zugrunde. Innenumsätze werden zu marktüblichen Preisen abgerechnet und entsprechen den im Verhältnis gegenüber Dritten getätigten Umsätzen (Arm's-Length-Prinzip). Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse zwischen den Segmenten werden eliminiert.

SEGMENTE

In TEUR									
	Digital Engineering			Physical Engineering					
01.10. bis 30.09.	2020/2021	2019/2020	Überleitung	2019/2020 neu	2020/2021	2019/2020	Überleitung	2019/2020 neu	
Umsatzerlöse gesamt	418.433	521.900	-36.619	485.281	223.005	203.923	67.560	271.483	
Transfers zwischen den Segmenten	9.917	26.938	-5.616	21.322	26.360	18.106	21.181	39.287	
Segmentumsatzerlöse	408.516	494.962	-31.003	463.959	196.645	185.817	46.379	232.196	
Andere aktivierte Eigenleistungen	76	314	0	314	2.745	502	0	502	
Segmentgesamtleistung	408.592	495.276	-31.003	464.273	199.390	186.319	46.379	232.698	
EBIT	6.643	-8.687	-849	-9.536	-1.356	8.277	2.441	10.718	
Planmäßige Abschreibungen	12.469	16.935	-4.199	12.736	35.376	27.948	5.099	33.047	

Die zeitraumbezogenen Umsatzerlöse in Höhe von 645.838 TEUR (Vorjahr 684.542 TEUR) verteilen sich auf die Segmente wie folgt: Digital Engineering 254.630 TEUR (Vorjahr 331.888 TEUR; Vorjahr inkl. Überleitung 307.893 TEUR), Physical Engineering 180.125 TEUR (Vorjahr 159.413 TEUR; Vorjahr inkl. Überleitung 197.596 TEUR) und Elektrik/Elektronik 211.083 TEUR (Vorjahr 193.242 TEUR; Vorjahr inkl. Überleitung 179.053 TEUR).

Die Umsatzerlöse mit Kunden mit jeweils mehr als 10% der Gesamtumsätze verteilen sich auf die Segmente wie folgt: Digital Engineering 131.640 TEUR (Vorjahr 164.672 TEUR; Vorjahr inkl. Überleitung 152.231 TEUR) beziehungsweise 61.154 TEUR (Vorjahr 92.436 TEUR; Vorjahr inkl. Überleitung 78.031 TEUR), Physical Engineering 81.630 TEUR (Vorjahr 90.360 TEUR, Vorjahr inkl. Überleitung 97.588 TEUR) beziehungsweise 42.507 TEUR (Vorjahr 39.347 TEUR; Vorjahr inkl. Überleitung 61.620 TEUR) sowie Elektrik/Elektronik 115.275 TEUR (Vorjahr 98.741 TEUR; Vorjahr inkl. Überleitung 103.954 TEUR) beziehungsweise 70.402 TEUR (Vorjahr 65.825 TEUR; Vorjahr inkl. Überleitung 57.956 TEUR). Abhängigkeitsverhältnisse bestehen nicht.

Eine Segmentierung des Vermögens und der Schulden ist nicht erforderlich, da diese nicht Bestandteil des internen Berichtswesens auf Ebene der Geschäftsfelder sind. Das EBIT der Segmente entspricht dem Konzern-EBIT; die Überleitung auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns kann der Konzern-Gewinn- und Verlust- sowie der Gesamtergebnisrechnung entnommen werden.

SONSTIGE ANGABEN

[44] GESTELLTE SICHERHEITEN

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die durch Grundschulden gesicherten Verbindlichkeiten auf 15.132 TEUR (Vorjahr 16.428 TEUR) und die durch Sicherungsübereignung gesicherten Verbindlichkeiten auf 42.829 TEUR (Vorjahr 49.893 TEUR).

[45] EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Zum Bilanzstichtag bestanden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 3.291 TEUR (Vorjahr 716 TEUR) aus laufenden Einspruchs- und Gerichtsverfahren gegen eine ausländische Steuerbehörde.

[46] SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Künftige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Wartungs- und Leasingverträgen sind zu deren Nominalwerten ermittelt und werden, soweit gemäß IFRS 16 keine Bilanzierung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeit erfolgt, wie folgt fällig:

	Elektrik/	Elektronik				ne nach ftsfeldern	
2020/2021	2019/2020	Überleitung	2019/2020 neu	2020/2021	2019/2020	Überleitung	2019/2020 neu
239.509	244.188	-15.291	228.897	880.947	970.011	15.650	985.661
-904	9.776	85	9.861	35.373	54.820	15.650	70.470
240.413	234.412	-15.376	219.036	845.574	915.191	0	915.191
198	575	0	575	3.019	1.391	0	1.391
240.611	234.987	-15.376	219.611	848.592	916.582	0	916.582
14.753	15.571	-1.592	13.979	20.040	15.161	0	15.161
8.652	9.473	-900	8.573	56.497	54.356	0	54.356

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

In TEUR		7
	30.09.2021	30.09.2020
Kurzfristig	39.598	45.386
Langfristig	5.586	8.006
Gesamt	45.184	53.392

Die nicht aktivierungspflichtigen kurzfristigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen umfassen 95 TEUR (Vorjahr 1.397 TEUR) für kurzfristige Immobilienleasingverträge; davon entfallen auf nahestehende Personen 7 TEUR (Vorjahr 392 TEUR). Des Weiteren ergeben sich kurzfristige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Sachanlagen in Höhe von 1.558 TEUR (Vorjahr 2.180 TEUR), davon entfallen auf nahestehende Personen 33 TEUR (Vorjahr 52 TEUR) und langfristige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 148 TEUR (Vorjahr 3.889 TEUR); davon entfallen auf nahestehende Personen 39 TEUR (Vorjahr 73 TEUR). Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Lieferantenverträgen für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1.069 TEUR (Vorjahr 742 TEUR) und Sachanlagen in Höhe von 12.189 TEUR (Vorjahr 19.206 TEUR).

Künftige Zahlungsmittelabflüsse nach IFRS 16

Die Übersicht zeigt die künftigen Zahlungsmittelabflüsse im Rahmen der bestehenden Leasingverhältnisse:

KÜNFTIGE ZAHLUNGSMITTELABFLÜSSE NACH IFRS 16

In TEUR		7
	30.09.2021	30.09.2020
Kurzfristig	22.661	22.068
Langfristig	66.284	82.330
Gesamt	88.945	104.398

[47] WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSWIRKUNGEN VON FINANZ-INSTRUMENTEN AUF DIE BILANZ

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzposten zu den Kategorien von Finanzinstrumenten, aufgeteilt nach den Buchwerten und Fair Values der Finanzinstrumente.

ÜBERLEITUNG DER BILANZPOSTEN ZU DEN KATEGORIEN VON FINANZINSTRUMENTEN

	Erfolgswirksam zum Fair Value	Anschaffungsko	eführten osten bewertete	Nicht im Anwen- dungsbereich	Bilanzposten zum
	bewertet		rmögenswerte :hulden	des IFRS 7/Keine Bewertungskate- gorie nach IFRS 9	30.09.2021
	Buchwert	Buchwert	Fair Value	Buchwert	
Langfristige Vermögenswerte					
Nach der Equity-Methode bewertete Anteile				7.574	7.574
Finanzielle Forderungen	893	1.038	1.038		1.931
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		3.019	3.019		3.019
Sonstige Vermögenswerte				6.424	6.424
Kurzfristige Vermögenswerte					
Vertragsvermögenswerte		92.962	92.962		92.962
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		168.856	168.856		168.856
Finanzielle Forderungen	_	353	353		353
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		3.764	3.764		3.764
Sonstige Vermögenswerte				17.565	17.565
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläguivalente		190.205	190.205		190.205
Langfristige Schulden					
Finanzschulden		257.854	263.806		257.854
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten			5	61.209	61.214
Sonstige Verbindlichkeiten				1.120	1.120
Kurzfristige Schulden					
Finanzschulden		9.679	10.482		9.679
Vertragsverbindlichkeiten		3.233	3.233		3.233
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.862	13.862		13.862
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.198	9.021	9.021	19.248	29.467
Sonstige Verbindlichkeiten			7.021	75.459	75.459
<u> </u>					
Vorjahr	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	Anschaffungsko finanzielle Vei	eführten osten bewertete rmögenswerte :hulden	en bewertete dungsbereich ögenswerte des IFRS 7/Keine Iden Bewertungskate-	
	Buchwert	Buchwert	Fair Value	gorie nach IFRS 9 Buchwert	
Langfristige Vermögenswerte					
Nach der Equity-Methode bewertete Anteile				7.048	7.048
Finanzielle Forderungen	344	1.084	1.084		1.428
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		2.832	2.832		2.832
Sonstige Vermögenswerte				8.724	8.724
Kurzfristige Vermögenswerte					
Vertragsvermögenswerte		90.493	90.493		90.493
		70.773			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					175.471
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Finanzielle Forderungen		175.471	175.471		175.471 413
Finanzielle Forderungen		175.471 413	175.471 413		413
Finanzielle Forderungen Sonstige finanzielle Vermögenswerte		175.471	175.471	19.671	413 3.156
Finanzielle Forderungen Sonstige finanzielle Vermögenswerte Sonstige Vermögenswerte		175.471 413 3.156	175.471 413 3.156	19.671	413 3.156 19.671
Finanzielle Forderungen Sonstige finanzielle Vermögenswerte Sonstige Vermögenswerte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		175.471 413	175.471 413	19.671	413 3.156 19.671
Finanzielle Forderungen Sonstige finanzielle Vermögenswerte Sonstige Vermögenswerte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Langfristige Schulden		175.471 413 3.156 187.233	175.471 413 3.156 187.233	19.671	413 3.156 19.671 187.233
Finanzielle Forderungen Sonstige finanzielle Vermögenswerte Sonstige Vermögenswerte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Langfristige Schulden Finanzschulden		175.471 413 3.156 187.233	175.471 413 3.156 187.233		413 3.156 19.671 187.233 234.913
Finanzielle Forderungen Sonstige finanzielle Vermögenswerte Sonstige Vermögenswerte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Langfristige Schulden Finanzschulden Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		175.471 413 3.156 187.233	175.471 413 3.156 187.233	76.432	413 3.156 19.671 187.233 234.913 76.449
Finanzielle Forderungen Sonstige finanzielle Vermögenswerte Sonstige Vermögenswerte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Langfristige Schulden Finanzschulden Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten Sonstige Verbindlichkeiten		175.471 413 3.156 187.233	175.471 413 3.156 187.233		413 3.156 19.671 187.233 234.913 76.449
Finanzielle Forderungen Sonstige finanzielle Vermögenswerte Sonstige Vermögenswerte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Langfristige Schulden Finanzschulden Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten Sonstige Verbindlichkeiten Kurzfristige Schulden		175.471 413 3.156 187.233 234.913 17	175.471 413 3.156 187.233 242.544	76.432	413 3.156 19.671 187.233 234.913 76.449 1.648
Finanzielle Forderungen Sonstige finanzielle Vermögenswerte Sonstige Vermögenswerte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Langfristige Schulden Finanzschulden Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten Sonstige Verbindlichkeiten Kurzfristige Schulden Finanzschulden		175.471 413 3.156 187.233 234.913 17	175.471 413 3.156 187.233 242.544 17	76.432	413 3.156 19.671 187.233 234.913 76.449 1.648
Finanzielle Forderungen Sonstige finanzielle Vermögenswerte Sonstige Vermögenswerte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Langfristige Schulden Finanzschulden Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten Sonstige Verbindlichkeiten Kurzfristige Schulden Finanzschulden Vertragsverbindlichkeiten		175.471 413 3.156 187.233 234.913 17 45.412 2.137	175.471 413 3.156 187.233 242.544 17 46.423 2.137	76.432	413 3.156 19.671 187.233 234.913 76.449 1.648 45.412 2.137
Finanzielle Forderungen Sonstige finanzielle Vermögenswerte Sonstige Vermögenswerte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Langfristige Schulden Finanzschulden Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten Sonstige Verbindlichkeiten Kurzfristige Schulden Finanzschulden	1.151	175.471 413 3.156 187.233 234.913 17	175.471 413 3.156 187.233 242.544 17	76.432	175.471 413 3.156 19.671 187.233 234.913 76.449 1.648 45.412 2.137 12.852 35.205

Gemäß IFRS 13 sind die Finanzinstrumente den drei Levels der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen. Die Zuordnung richtet sich nach der Verfügbarkeit beobachtbarer Marktpreise auf einem aktiven Markt. Level eins beinhaltet Finanzinstrumente, deren Bewertung auf Basis von notierten Marktpreisen an aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte oder Schulden erfolgt. Finanzinstrumente des Levels zwei werden auf Basis anderer direkt oder indirekt beobachtbarer Informationen, die nicht dem Level eins zuzuordnen sind, bewertet. Level drei umfasst Finanzinstrumente, deren Bewertung auf Basis von Informationen erfolgt, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Zinsderivate und Devisentermingeschäfte werden Level zwei, weitere Derivate Level drei zugeordnet. Die Ermittlung der Fair Values der langfristigen Finanzschulden, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, erfolgt auf der Basis der Marktzinskurve nach der Zero-Coupon-Methode unter Berücksichtigung von Credit Spreads (Level zwei). Die auf den Stichtag abgegrenzten Zinsen sind in den Werten enthalten.

Die Fair Values der Derivate bestimmen sich anhand marktüblicher Methoden. Aufgrund von kurzen Laufzeiten entsprechen die Fair Values der kurzfristigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente nahezu den Buchwerten. Umgruppierungen zwischen den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie wurden wie im Vorjahr nicht vorgenommen. Im Rahmen einer jährlich durchgeführten Sensitivitätsanalyse werden interne und externe Informationen sowie Rahmenbedingungen mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und daraus resultierenden finanziellen Belastungen überprüft und bewertet. Diese Analyse führte wie im Vorjahr nicht zu einer Veränderung des Buchwerts.

[48] MANAGEMENT VON FINANZRISIKEN

Sicherungsrichtlinien und Grundsätze des Finanzrisikomanagements

Der Bertrandt-Konzern ist als international tätiger Dienstleister Finanzrisiken ausgesetzt. Bertrandt unterscheidet im Wesentlichen:

- Liquiditätsrisiko
- Ausfall- und Kreditrisiko
- Marktpreisrisiko

Die Steuerung, Überwachung und Absicherung der Finanzrisiken liegen nach Vorgaben des Vorstands im Verantwortungsbereich der Abteilung Konzern-Treasury. Ziel ist es, Risiken rechtzeitig zu erkennen und diese durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen zu begrenzen. Eine Konzentration von Finanzrisiken liegt derzeit nicht vor.

Liquiditätsrisiken können durch eine Verschlechterung des operativen Geschäfts sowie als Folge von Kreditund Marktpreisrisiken entstehen. Der Bertrandt-Konzern steuert das Liquiditätsrisiko mithilfe einer umfassenden kurz- und langfristigen Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung bestehender Kreditlinien. Diese Daten werden laufend überwacht und aktualisiert. Langfristige Investitionen werden dabei fristenkongruent finanziert. Dem Unternehmen stehen aktuell langfristige Darlehensmittel in Höhe von 257.854 TEUR zur Verfügung. Über die Hausbanken bestehen grundsätzlich Cash-Pooling-Vereinbarungen mit den meisten inländischen Tochtergesellschaften der Bertrandt AG. Die Versorgung der ausländischen Tochtergesellschaften erfolgt über Darlehen von Banken oder Konzern-Gesellschaften. Zusätzlich verfügt der Bertrandt-Konzern mit insgesamt 252 Mio. EUR über in ausreichendem Umfang vorhandene, nicht ausgenutzte Kreditlinien sowie über alternative Finanzierungsinstrumente. Ein wesentlicher Teil der Rahmenkreditverträge ist dabei langfristig gesichert. Im Rahmen einer Optionsvereinbarung kann bei sofortiger Ausübung der Option ein theoretisch maximales Liquiditäts- und Ausfallrisiko mit einer Bruttoverpflichtung von 10 TEUR (Vorjahr 2.500 TEUR) den Konzern belasten. Wir rechnen nicht mit einer Ausübung der Option; des Weiteren stehen dem sofort verwertbare Sicherheiten gegenüber, die wie im Vorjahr zu einer Bewertung der Nettoverpflichtung von nahe null führen.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Buchwerte und die vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

ORIGINÄRE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

In TEUR					
	Buchwert	Zahlu	Zahlungsverpflichtungen		
	30.09.2021	2021/2022	2022/2023 bis 2025/2026	2026/2027 ff.	
Finanzschulden	267.533	10.957	251.853	11.798	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.862	13.862	0	0	
Vertragsverbindlichkeiten	3.233	3.233	0	0	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	90.680	32.881	49.843	16.446	
Vorjahr	30.09.2020	2020/2021	2021/2022 bis 2024/2025	2025/2026 ff.	
Finanzschulden	280.325	45.847	153.202	92.310	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.852	12.852	0	0	
Vertragsverbindlichkeiten	2.137	2.137	0	0	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	111.654	37.082	61.261	21.086	

Finanzinstrumente, für die am Bilanzstichtag bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren, wurden in den Bestand einbezogen. Dabei wurden Zahlungsverpflichtungen aus variabel und fix verzinslichen Finanzinstrumenten unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Bilanzstichtag festgelegten Zinssätze ermittelt. Planzahlen für künftige Verbindlichkeiten wurden in dieser Darstellung nicht berücksichtigt. Die Umrechnung der Fremdwährungssachverhalte erfolgte jeweils mit dem Stichtagskurs. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten wurden dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Die Konzern-Richtlinien geben vor, dass die Vertragspartner des Bertrandt-Konzerns vor Vertragsabschluss und während der Laufzeit bestimmte Bonitätskriterien erfüllen müssen. Durch präventive Bonitätsprüfungen und laufende Überwachung der Zahlungsziele werden die Forderungsausfallrisiken weitestgehend begrenzt. Wesentliche Forderungsausfälle gab es im Geschäftsjahr 2020/2021 nicht. Aufgrund der überwiegend guten Bonität unserer Kunden sowie des aktiven Forderungsmanagements wird das Ausfallrisiko auch für die Zukunft als gering eingestuft. Individuellen Einzelrisiken wird im Bedarfsfall durch einzelfallbasierte Kreditversicherungen Rechnung getragen. Das Ausfallrisiko der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen wird durch die gebildeten Wertberichtigungen abgedeckt. Die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten Vertragsvermögenswerte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der finanziellen Forderungen, der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie der sonstigen Vermögenswerte in Höhe von 294.874 TEUR (Vorjahr 302.188 TEUR) stellen das maximale Ausfallrisiko dar.

Die Anlage der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt kurzfristig und im nicht risikoorientierten Bereich.

In der nachfolgenden Tabelle sind das Kredit- und das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte nach Bruttobuchwerten dargestellt.

AUSFALL- UND KREDITRISIKO VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

In TEUR				
	Weder überfällig noch wert- berichtigt	Überfällig und nicht wert- berichtigt	Wert- berichtigt	30.09.2021
Vertragsvermögenswerte	92.962	0	0	92.962
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148.490	19.790	5.282	173.562
Finanzielle Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	9.067	0	0	9.067
	250.519	19.790	5.282	275.591
Vorjahr	Weder überfällig noch wert- berichtigt	Überfällig und nicht wert- berichtigt	Wert- berichtigt	30.09.2020
Vertragsvermögenswerte	90.493	0	0	90.493
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133.324	41.569	5.193	180.086
Finanzielle Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	7.829	0	0	7.829
	231.646	41.569	5.193	278.408

Die Fälligkeit der Bruttobuchwerte überfälliger, nicht wertberichtigter finanzieller Vermögenswerte ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

FÄLLIGKEIT DER BRUTTOBUCHWERTE ÜBERFÄLLIGER, NICHT WERTBERICHTIGTER FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

In TEUR				
	bis 30 Tage	31 bis 90 Tage	mehr als 90 Tage	30.09.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.114	6.913	3.764	19.790
Vorjahr	bis 30 Tage	31 bis 90 Tage	mehr als 90 Tage	30.09.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.923	24.028	7.618	41.569

Für die fälligen sowie überfälligen nicht wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte lagen zum Bilanzstichtag keine Hinweise auf eine erforderliche Wertberichtigung vor.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf finanzielle Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stellt sich wie folgt dar:

ENTWICKLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	2020/2021	
	2020/2021	2019/2020
Stand 01.10.	4.683	5.080
Zuführung	236	344
Inanspruchnahme	75	340
Auflösung	58	397
Währungsdifferenz	0	-4
Stand 30.09.	4.786	4.683

Die ausgebuchten Forderungen im Geschäftsjahr betrugen 75 TEUR (Vorjahr 340 TEUR); Erträge aus diesen sind in diesem Geschäftsjahr nicht entstanden (Vorjahr 4 TEUR). Das Anhalten der Coronavirus-Pandemie hatte auch in diesem Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, keine wesentlichen Auswirkungen auf die Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten.

Der Konzern unterliegt Marktpreisrisiken, bei denen es sich im Wesentlichen um Risiken aus Zins- und Währungskursänderungen handelt. Der Konzern verfolgt dabei die Strategie, Risiken in geeigneter Form abzusichern. Das Konzern-Treasury sichert mögliche Zinsänderungsrisiken mithilfe geeigneter mittelfristiger Zinsderivate ab. Währungsrisiken werden grundsätzlich dadurch gemindert, dass Geschäftstransaktionen hauptsächlich in der jeweiligen funktionalen Währung abzurechnen sind (Natural Hedges). Sollte ein Geschäftsabschluss in der jeweiligen funktionalen Währung nicht möglich sein, werden zur Risikobegrenzung in der Regel Devisentermingeschäfte eingesetzt. Der Abschluss erfolgt hier zentral über das Konzern-Treasury. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Sicherungsinstrumente.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese zeigen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und Zinsaufwendungen. Bei einem um 100 Basispunkte höheren Marktzinsniveau wäre das Ergebnis um 1.116 TEUR höher (Vorjahr 1.794 TEUR höher) gewesen. Bei einem um 100 Basispunkte niedrigeren Marktzinsniveau wäre das Ergebnis um 11 TEUR niedriger (Vorjahr 27 TEUR niedriger) gewesen. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, die eine fest vereinbarte Verzinsung haben, unterliegen keinem Zinsänderungsrisiko im Sinne von IFRS 7.

Das Fremdwährungsrisiko ist im Bertrandt-Konzern eher von untergeordneter Bedeutung, da grundsätzlich in der funktionalen Währung des jeweiligen Landes abgerechnet wird. Eine Veränderung des Euros gegenüber der jeweiligen Fremdwährung hätte deshalb nur geringe Auswirkungen auf das Ergebnis. Nicht in funktionaler Währung abgeschlossene Grundgeschäfte (Vertragsvermögenswerte) werden grundsätzlich über Devisentermingeschäfte gesichert. Zum Bilanzstichtag lagen wie im Vorjahr keine Devisentermingeschäfte vor.

[49] ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Die Strategie des Bertrandt-Konzerns liegt in einer kontinuierlichen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Bertrandt verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und die Interessen der Anteilseigner, seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aller weiteren Adressaten dieses Geschäftsberichts zu wahren.

Die Steuerung der Kapitalstruktur orientiert sich an den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie an den Risiken aus den zugrundeliegenden Vermögenswerten.

Das Eigenkapital des Konzerns entspricht dem bilanzierten Eigenkapital. Das Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) betrug per 30. September 2021 44,6% (Vorjahr 42,7%).

Im Zusammenhang mit Rahmenkreditverträgen bestehen teilweise externe Mindestkapitalanforderungen; diese wurden im laufenden Geschäftsjahr wie in den Vorjahren erfüllt.

Weitere Erläuterungen können dem Lagebericht sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung entnommen werden.

[50] WPHG-MITTEILUNGEN

Die Stimmrechtsmitteilungen finden sich im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020/2021 der Bertrandt AG wieder. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

[51] ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Bertrandt AG haben die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese ist auf der Bertrandt-Homepage dauerhaft zugänglich unter https://www.bertrandt.com/unternehmen/investor-relations/corporate-governance.

[52] NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Bertrandt-Konzerns haben. Die sich zuletzt wieder verschärfende Entwicklung der Coronavirus-Pandemie stellt einen Unsicherheitsfaktor bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung dar und kann Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Bertrandt-Konzerns haben.

[53] ANGABEN ZU ORGANEN DER GESELLSCHAFT

Die Organe der Gesellschaft sind nahestehende Personen im Sinne des IAS 24.

Vorstand

Hans-Gerd Claus Mitglied des Vorstands Technik

Michael Lücke Mitglied des Vorstands Vertrieb

- Mitglied des Board of Directors der Bertrandt UK Limited, Dunton
- Chairman des Board of Directors der Bertrandt US Inc., Rochester Hills

Markus Ruf Mitglied des Vorstands Finanzen

– Vertreter der Bertrandt AG als "Président" der Bertrandt France S.A.S., Vélizy-Villacoublay

Die Gesamtvergütung für im Geschäftsjahr 2020/2021 aktive Mitglieder des Vorstands beträgt 1.965 TEUR (Vorjahr 1.617 TEUR) und enthält ein Fixum, Nebenleistungen sowie eine erfolgsabhängige Komponente. Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands sind im Vergütungsbericht innerhalb des Lageberichts enthalten. Für ehemalige Mitglieder des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 60 TEUR (Vorjahr 59 TEUR) an Ruhegehältern ausbezahlt.

Aktive Mitglieder des Aufsichtsrats

Dietmar Bichler

Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der b.invest AG i. L., Ehningen
- Mitglied des Aufsichtsrats der MAHLE GmbH, Stuttgart
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Lindauer DORNIER GmbH, Lindau

Horst Binnig

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Mitglied im Gesellschafterbeirat der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt

Udo Bäder

Mitglied des Aufsichtsrats

- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihn

Mitglied des Aufsichtsrats

- Universitätsprofessor für Betriebstechnik und Systemplanung am Institut für Managementwissenschaften der TU Wien, Wien (bis 30.09.2021)
- Geschäftsführer der Fraunhofer Austria Research GmbH, Wien
- Mitglied des Verwaltungsrats der Glutz AG, Soloturn
- Mitglied des Beirats der Wittenstein AG, Harthausen (bis 31.12.2020)
- Mitglied des Beirats der EVN AG, Maria Enzersdorf (bis 30.06.2021)
- Mitglied des Aufsichtsrats der Kostwein GmbH, Klagenfurt (seit 01.07.2021)
- Mitglied des Beirats der BECOM GmbH, Hochstraß (seit 01.01.2021)

Michael Schmidt

Arbeitnehmervertreter

- Teamleiter, Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, München

Marianne Weiß

Arbeitnehmervertreterin

- Kaufmännische Sachbearbeiterin, Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Gaimersheim

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020/2021 insgesamt eine fixe Vergütung in Höhe von 320 TEUR (Vorjahr 269 TEUR).

Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfallen die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Beträge:

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

In EUR	
	Fixum
	2020/2021
Dietmar Bichler	104.000
Udo Bäder	48.000
Horst Binnig	64.000
Prof. DrIng. Wilfried Sihn	40.000
Michael Schmidt	32.000
Marianne Weiß	32.000
Gesamt	320.000

Im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses erhielten die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats marktübliche Gehälter inklusive gesetzlicher Sozialabgaben. Darüber hinaus wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020/2021 für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, keine Vergütungen gezahlt oder Vorteile gewährt.

Der Bestand der von Organmitgliedern gehaltenen Bertrandt-Aktien stellt sich wie folgt dar:

AKTIENBESITZ DER ORGANMITGLIEDER

Aktien	Aktien
Stand 30.09.2021	Stand 30.09.2020
400.000	400.000
400.000	400.000
	Stand 30.09.2021 400.000

 $Optionen\ werden\ nicht\ aufgeführt,\ da\ derzeit\ kein\ Optionsprogramm\ besteht.$

[54] ANTEILSBESITZ

ANTEILSBESITZ DER BERTRANDT AG

In %	
	Anteil am Eigenkapital
Inland	1000
Bertrandt Beteiligungen GmbH, Ehningen ¹	100,0
Bertrandt Cognition GmbH, Ehningen ¹	100,0
Bertrandt Development GmbH, Ehningen ¹	100,0
Bertrandt Digital GmbH, Ehningen ¹	100,0
Bertrandt Ehningen GmbH, Ehningen ¹	100,0
Bertrandt Energie GmbH, Mönsheim	100,0
Bertrandt Fahrerprobung Süd GmbH, Nufringen ¹	100,0
Bertrandt GmbH, Hamburg ¹	100,0
Bertrandt Grundstücks GmbH, Nufringen	100,0
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Gaimersheim ¹	100,0
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Ginsheim-Gustavsburg ¹	100,0
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Hamburg¹	100,0
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Köln¹	100,0
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, München ¹	100,0
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Neckarsulm¹	100,0
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Tappenbeck ¹	100,0
Bertrandt Innovation GmbH, Tappenbeck	100,0
Bertrandt Medical GmbH, Ehningen ¹	100,0
Bertrandt Mobility GmbH, Ehningen	100,0
Bertrandt München GmbH, München	100,0
Bertrandt Neo GmbH, Tappenbeck	100,0
Bertrandt Powertrain Validation GmbH, München ¹	100,0
Bertrandt Sales GmbH (ehemals: Bertrandt Projektgesellschaft mbH, Ehningen) ¹	100,0
Bertrandt Services GmbH, Ehningen ¹	100,0
Bertrandt Simulations GmbH, Ehningen ¹	100,0
Bertrandt Solutions GmbH, Ehningen ¹	100,0
Bertrandt Tappenbeck GmbH, Tappenbeck	100,0
Bertrandt Technikum GmbH, Ehningen ¹	100,0
Bertrandt Technologie GmbH, Immendingen ¹	100,0
Bertrandt Technologie GmbH, Mönsheim ¹	100,0
Bertrandt Technologie GmbH, München ¹	100,0
Bertrandt Technologie GmbH, Nürnberg ¹	100,0
Bertrandt Technologie GmbH, Regensburg ¹	100,0
Bertrandt Technologie GmbH, Sassenburg ¹	100,0
Bertrandt Verwaltungs GmbH, Mönsheim ¹	100,0
b.professional GmbH, Mannheim ¹	100,0
Jobfair GmbH, Mannheim ¹	100.0
ODTAIR GMBH, Mannneim	100,0

In %	Antail and Financianital
Inland	Anteil am Eigenkapital
	94,9
Bertrandt Automotive GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal¹ Bertrandt Grundbesitz GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal¹	
·	94,9
Bertrandt Immobilien GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal ¹	94,9
Fariba Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz ¹	94,8
Bertrandt Grundstücks GmbH & Co. KG, Pullach i Isartal	100,0
Bertrandt Liegenschaft GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	70,0
Bertrandt Liegenschaft Süd GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	70,0
Bertrandt Prüfzentrum GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	70,0
Bertrandt Prüfzentrum Süd GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	70,0
Bertrandt Campus Beteiligungen GmbH, Ehningen	50,0
Bertrandt Campus GmbH, Ehningen	50,0
Bertrandt Campus Grundbesitz GmbH, Ehningen	50,0
Bertrandt Campus Liegenschaft GmbH, Ehningen	50,0
Bertrandt Entwicklungen AG & Co. OHG, Pullach i. Isartal	30,0
aucip GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	24,9
aucip Verwaltung GmbH, Pullach i. Isartal	24,9
LASONO tool GmbH, Pullach i. Isartal	24,9
SADONA tool GmbH, Pullach i. Isartal	24,9
SIDENO tool GmbH, Pullach i. Isartal	24,9
Ausland	
Bertrandt Česká Republika Engineering Technologies s.r.o., Mladá Boleslav, Tschechien	100,0
Bertrandt Engineering Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China	100,0
Bertrandt Engineering Technologies Italia SRL, Sant'Agata Bolognese, Italien	100,0
Bertrandt Engineering Technologies Romania SRL, Sibiu, Rumänien	100,0
Bertrandt France S.A.S., Paris/Vélizy-Villacoublay, Frankreich	100,0
Bertrandt Otomotiv Mühendislik Hizmetleri Ticaret Limited Sirketi, Istanbul, Türkei	100,0
Bertrandt S.A.S., Paris/Vélizy-Villacoublay, Frankreich	100,0
Bertrandt Technologie GmbH, Steyr, Österreich	100,0
Bertrandt UK Limited, Dunton, Großbritannien	100,0
Bertrandt US Inc., Rochester Hills, USA	100,0
Bertrandt Services, LLC., Rochester Hills, USA	100,0

¹Auf die Erstellung und Offenlegung eines Anhangs und Lageberichts der Jahresabschlüsse zum 30. September 2021 wird gemäß § 264 Abs. 3 HGB beziehungsweise § 264b HGB verzichtet.

Die Verteilung der Stimmrechte stimmt im Wesentlichen mit den Kapitalverhältnissen überein.

Die Vermögens- und Ertragslage assoziierter Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE VON ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

In TEUR		1
	30.09.2021	30.09.2020
Vermögenswerte	205	388
Schulden	0	0
Umsatzerlöse	8	8
Ergebnis nach Ertragsteuern/Gesamtergebnis	-32	34

Der Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen beläuft sich auf 74 TEUR (Vorjahr 119 TEUR).

Die Vermögens- und Ertragslage der Gemeinschaftsunternehmen stellt sich wie folgt dar:

VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE VON GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

In TEUR								
	Bertrandt Campus GmbH	Bertrandt Liegen- schaft GmbH & Co. KG	Bertrandt Liegen- schaft Süd GmbH & Co. KG	Bertrandt Grund- stücks GmbH & Co. KG	Bertrandt Prüf- zentrum GmbH & Co. KG	Bertrandt Prüf- zentrum Süd GmbH & Co. KG	Übrige	30.09.2021
Vermögenswerte	36.813	6.929	8.555	9.564	8.637	14.770	6.453	91.721
– langfristig	35.495	6.908	8.492	9.190	8.468	12.538	5.984	87.075
– kurzfristig	1.318	21	63	374	169	2.232	469	4.646
Schulden	22.578	7.008	8.891	9.236	8.676	15.086	6.198	77.673
– langfristig	20.192	6.100	8.800	8.555	7.699	13.507	3.594	68.447
– kurzfristig	2.387	908	91	681	977	1.579	2.604	9.226
Umsatzerlöse	2.614	344	42	454	366	1	116	3.937
Ertragsteueraufwand	185	0	0	0	0	0	3	187
Ergebnis nach Ertragsteuern	983	-12	-113	46	19	-179	105	848
Vorjahr	Bertrandt Campus GmbH	Bertrandt Liegen- schaft GmbH & Co. KG	Bertrandt Liegen- schaft Süd GmbH & Co. KG	Bertrandt Grund- stücks GmbH & Co. KG	Bertrandt Prüf- zentrum GmbH & Co. KG	Bertrandt Prüf- zentrum Süd GmbH & Co. KG	Übrige	30.09.2020
Vermögenswerte	38.047	7.110	8.425	9.625	7.547	6.691	6.407	83.852
– langfristig	36.554	7.090	8.406	9.191	7.465	6.551	6.030	81.287
– kurzfristig	1.493	20	19	434	82	140	377	2.565
Schulden	24.796	7.178	8.647	9.342	7.605	6.828	6.257	70.653
– langfristig	24.627	6.775	8.640	9.013	7.595	6.816	5.059	68.525
– kurzfristig	169	403	7	329	10	12	1.198	2.128
Umsatzerlöse	2.565	344	0	578	43	0	128	3.658
Ertragsteueraufwand	167	0	0	0	0	0	16	183
Ergebnis nach Ertragsteuern	895	-18	-199	155	-48	-116	85	755

Der Buchwert der Anteile an Gemeinschaftsunternehmen beläuft sich auf 7.501 TEUR (Vorjahr 6.929 TEUR) und entfällt mit 7.117 TEUR auf die Bertrandt Campus GmbH (Vorjahr 6.626 TEUR). Der Unternehmensgegenstand der Gemeinschaftsunternehmen umfasst die Verwaltung von Grundstücken. Die mittel- und unmittelbaren Beteiligungsquoten betragen 50% an der Bertrandt Campus GmbH, je 70% an der Bertrandt Liegenschaft GmbH & Co. KG, der Bertrandt Liegenschaft Süd GmbH & Co. KG, der Bertrandt Prüfzentrum GmbH & Co. KG und der Bertrandt Prüfzentrum Süd GmbH & Co. KG und 100% an der Bertrandt Grundstücks GmbH & Co. KG. Ein beherrschender Einfluss besteht aufgrund vertraglicher Regelungen nicht.

Die Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften des Bertrandt-Konzerns und den assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen wurden zu marktüblichen Preisen durchgeführt. Forderungen gegenüber assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 893 TEUR (Vorjahr 341 TEUR) sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 89 TEUR (Vorjahr 71 TEUR). Die Umsatzerlöse beliefen sich im Berichtszeitraum auf 93 TEUR (Vorjahr 96 TEUR), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 197 TEUR (Vorjahr 168 TEUR) und die Zinsaufwendungen auf 33 TEUR (Vorjahr 183 TEUR). Sonstige betriebliche Erträge gab es im Berichtszeitraum nicht (Vorjahr 0 TEUR).

Sonstige nahestehende Personen

Die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart, hat am 2. Juli 2014 ihren Anteil an der Bertrandt AG um knapp 4%-Punkte erhöht. Nach dem Erwerb hält der Volkswagen-Konzern mittelbar rund 29% der stimmrechtsberechtigten Anteile von Bertrandt. Eine Einflussnahme auf den Aufsichtsrat oder den Vorstand der Bertrandt AG wird unverändert nicht angestrebt. Im Volkswagen-Konzern wird die Bertrandt AG ab dem Erwerbszeitpunkt der weiteren Anteile als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzern-Abschluss einbezogen. Demzufolge ist der Volkswagen-Konzern als nahestehendes Unternehmen im Sinne des IAS 24 zu klassifizieren. Sämtliche Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen Bertrandt und dem Volkswagen-Konzern wurden zu marktüblichen Preisen durchgeführt. Die Umsatzerlöse mit allen zum Volkswagen-Konzern gehörenden Unternehmen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 328.545 TEUR (Vorjahr 353.773 TEUR). Daneben sind sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 104 TEUR (Vorjahr 37 TEUR) und Aufwendungen in Höhe von 3.571 TEUR (Vorjahr 4.900 TEUR) erfasst. Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 82.212 TEUR (Vorjahr 84.321 TEUR), Vertragsvermögenswerte in Höhe von 31.085 TEUR (Vorjahr 21.943 TEUR), Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 926 TEUR (Vorjahr 4.701 TEUR) sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 28 TEUR (Vorjahr 399 TEUR). Forderungswertberichtigungen wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 nicht vorgenommen (Vorjahr 0 TEUR).

[55] HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer nach § 319 Abs. 1 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

HONORAR FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

In TEUR		
	2020/2021	2019/2020
Abschlussprüfung	377	326
Andere Bestätigungsleistungen	7	2
Steuerberatungsleistungen	4	13
Sonstige Leistungen	12	36
Gesamt	400	377

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Honorare für die Konzern-Abschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Bertrandt AG und der in den Konzern-Abschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Zusätzlich umfassen sie Aufwendungen für die Unterstützung bei der diesjährigen Prüfung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR). Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen betreffen eine betriebswirtschaftliche Prüfung. Die Honorare für Steuerberatungsleistungen betreffen im Wesentlichen die Bearbeitung von Anfragen im Rahmen der grenzüberschreitenden Mitarbeiterentsendung und Gesetzesänderungen. Die sonstigen Leistungen umfassen überwiegend die Bearbeitung von Anfragen zu Änderungen der Rechnungslegung nach HGB beziehungsweise IFRS sowie zu Konsolidierungssachverhalten.

[56] VORSCHLAG ZUR GEWINNVERWENDUNG

Die Dividendenausschüttung der Bertrandt Aktiengesellschaft richtet sich gemäß § 58 Abs. 2 AktG nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 30. September 2021 der Bertrandt Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020/2021 der Bertrandt Aktiengesellschaft in Höhe von 35.877.381,34 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 0,27 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag von 33.138.706,54 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, mithin am 28. Februar 2022. Sofern die Bertrandt Aktiengesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung eigene Anteile hält, sind diese nach dem Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt. Der auf nicht dividendenberechtigte Stückaktien entfallende Teilbetrag wird ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

[57] DIVIDENDE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019/2020

Die Hauptversammlung hat dem letztjährigen Dividendenvorschlag des Vorstands in Höhe von 0,15 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie entsprochen.

[58] TAG DER FREIGABE ZUR VERÖFFENTLICHUNG

Der Vorstand der Bertrandt AG hat dem Aufsichtsrat den Konzern-Abschluss vorgelegt, der am 6. Dezember 2021 darüber entscheiden wird.

Ehningen, 6. Dezember 2021

Der Vorstand

HANS-GERD CLAUS

Mitglied des Vorstands

Technik

MICHAEL LÜCKE

Mitglied des Vorstands

Vertrieb

MARKUS RUF

Mitglied des Vorstands

Finanzen



Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzeid)

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzern-Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Ehningen, 6. Dezember 2021

Bertrandt AG

Der Vorstand

HANS-GERD CLAUS Mitglied des Vorstands

Technik

MICHAEL LÜCKE

Mitglied des Vorstands

Vertrieb

MARKUS RUF

Mitglied des Vorstands

Finanzen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES UND DES KONZERN-LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzern-Abschluss der Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 30. September 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzern-Lagebericht der Bertrandt Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzern-Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzern-Abschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzern-Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage
 des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzern-Lagebericht in Einklang mit
 dem Konzern-Abschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die
 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum
 Konzern-Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzern-Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzern-Abschlusses und des Konzern-Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzern-Abschlusses und des Konzern-Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzern-Abschlusses und des Konzern-Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzern-Abschluss und zum Konzern-Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzern-Abschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzern-Abschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzern-Abschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1 Bewertung der Vertragsvermögenswerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- (1) Sachverhalt und Problemstellung
- (2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Vertragsvermögenswerte

- ① Im Konzern-Abschluss der Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen, zum 30. September 2021 sind Vertragsvermögenswerte in Höhe von € 93 Mio. ausgewiesen. Der Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 10,1 %. Der Posten beinhaltet Vertragsvermögenswerte aus zeitraumbezogenen Leistungsverpflichtungen, die entsprechend ihres Leistungsfortschritts auf Basis der PoC-Methode bilanziert werden. Der Leistungsfortschritt ermittelt sich anhand der angefallenen Kosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten (Cost-to-Cost Methode) und wird mit dem vereinbarten Transaktionspreis multipliziert. Die Bewertung fertiger noch nicht abgenommener Leistungsverpflichtungen erfolgt zu Auftragswerten. Erhaltene Anzahlungen auf Vertragsvermögenswerte werden sofern verrechenbar mit diesen saldiert. Aufgrund der inhärenten Unsicherheit bei Schätzungen und aufgrund der Bedeutung des Postens für den Konzern-Abschluss war dieser Posten im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- (2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen, die internen Prozesse und Kontrollen bei der Ermittlung der Gesamtkosten und der zu erwartenden Erlöse gewürdigt. Weiter haben wir das Vorgehen und die systemtechnische Ausgestaltung zur Erfassung der angefallenen Ist-Kosten gewürdigt, die manuellen sowie im System implementierten Kontrollen zu den jeweiligen Aufträgen untersucht, und die eingerichteten Prüfschritte und Kontrollen zur Ermittlung eventueller Wertminderungen nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Systeme, Verfahren und Kontrollen unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, eine sachgerechte und stetige Bewertung der Vertragsvermögenswerte vorzunehmen. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass sowohl die Schätzungen als auch die zu eventuellen Schätzungsänderungen führenden Ereignisse und Maßnahmen hinreichend dokumentiert sind.
- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Vertragsvermögenswerten sind unter den Ziffern 5, 6 und 27 des Konzern-Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzern-Lageberichts:

- die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d, 289f Handelsgesetzbuch (HGB), Art. 83 Abs. 1 Satz. 2 EGHGB und Art. 87 EGHGB" des Konzern-Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzern-Abschlusses, des geprüften Konzern-Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzern-Abschluss und zum Konzern-Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzern-Abschluss, zum Konzern-Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzern-Abschluss und den Konzern-Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzern-Abschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzern-Abschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzern-Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzern-Abschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzern-Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzern-Abschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzern-Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzern-Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzern-Abschlusses und des Konzern-Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzern-Abschlusses und des Konzern-Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzern-Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzern-Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzern-Abschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzern-Abschluss und zum Konzern-Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzern-Abschlusses und Konzern-Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Konzern-Abschluss und im Konzern-Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzern-Abschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzern-Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzern-Abschluss und im Konzern-Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzern-Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzern-Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzern-Abschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzern-Abschluss und zum Konzern-Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzern-Abschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzern-Lageberichts mit dem Konzern-Abschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzern-Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter
 Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben
 von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein
 eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde
 liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko,
 dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzern-Abschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze
oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzern-Abschlusses und des Konzern-Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Bertrandt_AG_KA+KLB_ESEF-2021-09-30.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzern-Abschlusses und des Konzern-Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzern-Abschlusses und des Konzern-Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzern-Abschlusses und des Konzern-Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzern-Abschlusses und des Konzern-Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzern-Abschluss und zum beigefügten Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzern-Abschlusses und des Konzern-Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für

die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzern-Abschlusses und des Konzern-Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzern-Abschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzern-Abschluss und geprüften Konzern-Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzern-Abschlusses und des geprüften Konzern-Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Februar 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Mai 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1996 als Konzernabschlussprüfer der Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzern-Abschluss und dem geprüften Konzern-Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der Konzern-Abschluss und der Konzern-Lagebericht im XHTML-Format sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzern-Abschlusses und des geprüften Konzern-Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzern-Abschlusses und des Konzern-Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den elektronisch auf einem Datenträger oder in einer Datei beigefügten ESEF-Unterlagen oder mit der Angabe einer Speicheradresse, von der die ESEF-Unterlagen elektronisch abrufbar sind, verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jürgen Berghaus.

Stuttgart, den 6. Dezember 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Betghaus Wirtschaftsprüfer Denis Etzel Wirtschaftsprüfer





